

Zeitschrift: Zürcher Taschenbuch
Herausgeber: Gesellschaft zürcherischer Geschichtsfreunde
Band: 48 (1928)

Artikel: Aus der Geschichte der Familie Meiss von Zürich
Autor: Meiss, Walther v.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-985689>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Aus der Geschichte der familie Meiss von Zürich.

von Walther v. Meiß, Generalmajor a. D.

Eine eingehende Meißsche Familiengeschichte kann zur Zeit nicht geschrieben werden. Da aber das Geschlecht 1925 den siebenhundertsten Jahrestag seines Bestehens feiern konnte, sei es gestattet, denen die es interessiert, nach dem derzeitigen Stand der Forschung hier einen Ueberblick über den Werdegang der ältesten nachweisbaren Zürcher Familie zu geben.

Es ist eine alte Klage zürcherischer Genealogen, daß die früheste Geschichte und Genealogie der Familie noch sehr wenig bekannt ist. Hier muß nun gleich zu Anfang gesagt werden, daß es leider nicht gelungen ist, in dieser Beziehung viel mehr Klarheit zu schaffen, obgleich ein außerordentlich reiches Material, besonders im Staatsarchiv Zürich, zur Verfügung stand und obgleich dort der Verfasser stets das lebenswürdigste Entgegenkommen gefunden hat, wofür an dieser Stelle vor allem dem Herren Staatsarchivar verbindlichst gedankt sei. Dankbar sei auch des verstorbenen Herren alt Sekundarlehrer Wepf gedacht, der jahrelang mit großem Fleiß und unbedingter Zuverlässigkeit Material gesammelt hat, sowie aller derjenigen, die freundlicherweise mit Rat und Tat dem Verfasser geholfen haben, insbesondere auch Herrn Dr. F. Otto Pestalozzi in Zürich, der um die Auswahl der Illustrationen sich verdient gemacht hat.

Legt man für eine Familiengeschichte, wie das heutzutage selbstverständlich ist, nur urkundliche Quellen zugrunde, so ist zunächst manches zu streichen, was nur als Ueberlieferung auf uns gekommen ist und geglaubt wurde. So mußte in unserem Fall der in Stammbüchern und Geschlechterbüchern überlieferte Stammbaum erheblich gekürzt werden; die sagenhafte Urahnin aller Meisen, Violanda Gräfin von Pappenheim, konnte die Probe ernstlicher Forschung nicht ertragen; ihr ebenso sagenhafter Gemahl Heinrich Meis, der 1187 Ratsherr gewesen sein soll, auch nicht; es hat sich herausgestellt, daß nie ein Meiß unter den Rittern im Rate saß usw. Aber das schadet nichts. Auch wenn man alles, was nicht erwiesen ist, abstreift, bleibt genug übrig: die Geschichte eines vornehmen Geschlechts, das als einziges der in Zürich noch blühenden Geschlechter schon in der Zeit vor Brun im Rate gesessen, das in Zürich und seiner Umgebung eine bedeutende Rolle gespielt hat, dessen Männer für das alte Zürich in Krieg und Frieden mit nie versagender Pflichttreue ihr Bestes hergaben, Generation auf Generation Ratsherren waren und an dem Aufschwung ihrer Vaterstadt mitarbeiteten, auch für das Stadtpanner auf dem Feld der Ehre ihr Blut vergossen haben. Diese Hingabe an die Heimat mag der Grund gewesen sein, weshalb wenige von ihnen sich der Kunst und den Wissenschaften widmeten. Ganz selbstverständlich trat der Sohn, wenn er zu Jahren kam, in den Dienst der Stadt, wie es der Vater auch getan hatte. So waren sie fast alle Beamte, Offiziere oder Gerichtsherrn auf dem Lande.

Der Ursprung der Familie.

Auf den sonst bei Familiengeschichten üblichen Brauch, zunächst zu erläutern, woher die Familie ursprünglich gekommen ist, müssen wir verzichten. Der erste Meiß, der urkundlich erwähnt wird, war in Zürich, und zwar in gehobener Stellung. Am 2. März 1225 übergab Ritter Ulrich, Sohn Ort-

liebs von Zürich, der Kirche Basel Hörige, die er zu Basel besaß. Zeugen bei dieser Handlung waren: „Hugo advocatus, R. frater suus, H. filius Ortliebi, Wernherus Biber, R. et H. fratres de Chloto, Ulricus Schaffli et B. frater suus, Bertholdus de Porta, Waltherus Meisa, Gotegerat et alii multi“¹⁾. Es wird behauptet, dies sei das älteste Zürcher Ratsverzeichnis²⁾, doch sagen andere, das sei nicht sicher. Dagegen ist ein anderer Walther (Wal. Meisa) 1253 zweifellos Ratsherr gewesen³⁾.

Der Name Meiß kommt ziemlich frühzeitig auch außerhalb der Mauern von Zürich vor, so in Elgg und in Henggart im Bezirk Andelfingen, zu Anfang des 16. Jahrhunderts im Schwarzwald⁴⁾, ferner in Sachsen und in der Rheinprovinz. Am nächsten läge es, einen Zusammenhang mit den Meißern in Elgg oder Henggart zu vermuten. Aber man muß bedenken, daß im Anfang des 13. Jahrhunderts bei uns der Brauch, Familiennamen zu führen, überhaupt erst aufkam, zweifellos früher in Zürich als in kleinen Orten. Da nun der Name weit- aus am frühesten in Zürich selbst erscheint, darf behauptet werden, die Familie sei sicher nicht aus Elgg oder Henggart oder noch weiter her zugewandert. Näher der Wahrheit kommt vielleicht die Vermutung einiger⁵⁾, die Familie sei ursprünglich aus dem freien Bauernstand am Zürichberg hervorgegangen, aus dem ein Teil der Bürgerschaft Zürichs im Mittelalter bestand. Aber auch hier fehlen Beweise.

Eine umstrittene Frage ist, ob die Familien Meiß und Marchwart identisch sind. Die Marchwart waren auch eines der Ratsgeschlechter aus der Zeit vor der Brunschen Um-

¹⁾ Zürich. Urkundenbuch, I. 308.

²⁾ z. B. Zürich. Urkundenbuch, I. 308, Fußnote.

³⁾ Staatsarchiv Zürich, Urk. Spital Nr. 3.

⁴⁾ Fürstbergisches Urkundenbuch, IV. 386.

⁵⁾ z. B. Dr. Keller-Escher, Genealogicum (Manuskript auf der Zürcher Zentralbibliothek).

wälzung; sie nannten sich später von Wollishofen. Im Zürcher Urkundenbuch steht darüber⁶⁾: „Meiß scheint ursprünglich ein Suname zu sein für eine Linie des sonst Markward oder filii Markwardi genannten Geschlechts, und zwar von der Gattin Werners herzurühren, da dieser „Meisinum maritus“, der Sohn Marquard Meise und anno 1285 „filius quondam Wernheri dicti Meisun“ heißt.“

Zu der in Betracht kommenden Zeit sind urkundlich genannt:

- a) 1225 Waltherus Meisa und F. fil. Marquardi,
- b) 1239 Wer. Meisinun maritus,
- c) 1240 F. fil. Marquardi,
- d) 1244 Jacobus Tuto, Sohn des Hugo Marquard,
- e) 1256—1265 Waltherus Meisa,
- f) 1256—1282 Wernherus Marchwardi (fil. Marchwardi, dictus Marchwardi),
- g) 1273 Marquard hern Werners sun,
- h) 1277 Heinricus dictus Meys,
- i) 1280 Diethelmus filius quondam Wernheri dicti Marchward,
- k) 1285 Marwardus filius quondam Wernheri dicti Meisun,
- l) 1286 Marchwardus dictus Meisa,
- m) 1292 Marchwart und Diethelm gebrüder von Woloshoven,
- n) 1294 Heinrich Hern Wernhers seligen sun Marchwarts und seine Mutter Frau Elisabeth, Schwester des Schultheissen Jakob vor der Metzg.

Es wird nun vermutet⁷⁾, Werner, der Mann der Meisin (b) sei ein Marchwart (f) und wohl identisch mit Werner genannt Meis (k), und Elisabeth Marchwart (n), also eine geborene vor der Metzg, sei (b) die 1239 genannte Meisina.

Die gleichen Vornamen sind allerdings auffallend, und manche Familiennamen hatten sich damals noch nicht fest ein-

⁶⁾ Zürch. Urkundenb., V. 11, Fußnote.

⁷⁾ Zürch. Urkundenb., VI. 389, bei „Marchwart“.

gebürgert. Aber es fehlt der Nachweis, daß Werner Marchwart (f) derselbe Mann ist wie der Gatte der Meisin (b). Da der Vorname Werner damals häufig war, ist das doch wohl unsicher, zumal Werner Marchwart etwa zwanzigmal, davon dreimal in den Anniversarien, vorkommt und dabei nie den Zunamen Meis führt. Werner, der Mann der Meisin, kann einem Geschlecht angehört haben, bei dem noch kein Familienname üblich war. Auch der Vorname Marchwart ist sonst noch bezeugt, z. B. 1277 Marcwardus nobilis, miles de Rusegga⁸⁾ und 1294 magister Marchwardus Gnurser⁹⁾. Marchwart Meis, der Sohn des Werner (k, l), braucht wegen seines Vornamens nicht von den Marchwarts abzustammen. Er kann wohl ein Sohn der Meisina (b) sein. Falls deren Mann Werner ein Marchwart war, hätte Marchwart Meis den Familiennamen der Mutter angenommen oder er stammte aus einer ersten Ehe dieser Meisina mit einem Werner Meis. Nachkommen scheint er nicht hinterlassen zu haben. Schließlich kommen die beiden Familiennamen Meiß und Marchwart klar getrennt schon 1225 vor (a), ehe die Personen auftauchen, deren Vornamen zu der Vermutung Anlaß gegeben haben.

Ein Vergleich der Wappen war unmöglich, dasjenige der Marchwart scheint nicht mehr bekannt zu sein. Das in Egli, der ausgestorbene Adel von Stadt und Landschaft Zürich, dargestellte Marchwart-Wappen ist doch wohl sehr unsicher.

Tatsächlich dürfte die vermutete Identität der beiden Familien nicht bestanden haben.

Name und Wappen.

Wie der Familienname entstanden sein mag, darüber gibt man sich am besten keinen Vermutungen hin. Die Schreibweise änderte sich im Lauf der Zeiten: Meisa, Meiso, Meise, Meis, Meys, Meyß, Meiß.

⁸⁾ Zürich. Urkundenb., V. 13.

⁹⁾ Zürich. Urkundenb., VI. 259.

Das Meisenwappen ist erst verhältnismäßig spät bezeugt. In der berühmten Wappenreihe aus dem Haus zum Loch in Zürich befindet es sich merkwürdigerweise nicht. Doch ist ein großer Teil dieser Wappen verloren gegangen, vielleicht war es unter diesen. Das älteste Siegel und damit die älteste Darstellung des Wappens stammt aus dem Jahr 1366¹⁰⁾. Aus früherer Zeit sind auch wenig Urkunden vorhanden, in denen Mitglieder der Familie selbständig handeln, also in die Lage gekommen wären, zu siegeln. Die drei Adler in dem Siegel



Siegel des Heinrich Meise, 1366.

von 1366 sind ganz deutlich gotische Adler, nicht etwa Meisen. Die Umschrift lautet: S. Heinrici dei Meise (s. Abbildung).

Das Wappentier, der schwarze Adler im goldenen Feld, erinnert so sehr an den Reichsadler, daß die Vermutung nahe liegt, das Wappen sei der Familie von Reichs wegen einmal verliehen worden. Zwar ist kein Wappenbrief vorhanden, aber er kann verloren gegangen sein. Nach der verschwindend geringen Anzahl von Urkunden zu urteilen, die noch im Familienbesitz sind, muß es eine Zeit gegeben haben, wo gerade die

¹⁰⁾ St. A. B. Urk. Oetenbach, Nr. 444.

maßgebenden Familienmitglieder wenig Verständnis hatten für die Erhaltung der pergamentenen Zeugnisse älterer Zeiten.

Das nächste auf uns gekommene Siegel ist das des Bürgermeisters Heinrich, des Sohnes des oben genannten Heinrich. Es ist ganz gleich wie das vorige, nur etwas kleiner. Umschrift: S. Heinrich dei Meis, der Vorname also nicht mehr lateinisch.

Das ganze Wappen mit Helm und Flug zeigt das Siegel des Bürgermeisters Rudolf von 1436 (s. Abbildg.) Deutlich erkennbar ist die Krone, die also damals schon geführt wurde.



Siegel des Bürgermeisters Rudolf Meis, 1436.

Die älteste bekannte Darstellung des Wappens in Farben, die heute zwar auch nicht mehr besteht, aber doch bis in die Neuzeit hinein bestanden hat, war im Erker des Steinhauses an der Kirchgasse. Dort war an zwei Säulen das Allianzwappen Meiß-Rilchmatter angebracht, an der Decke das Wappen Meiß, umgeben von acht andern Wappen, auf die noch zurückzukommen sein wird. Da Bürgermeister Heinrich Meis eine Rilchmatter zur Frau hatte und das Steinhaus etwa um 1400 ankaufte, ist es klar, daß er die Wappen anbringen ließ. Zwischen 1400 und seinem Todesjahr 1427 müssen sie also gemalt sein. Die Farben

des Wappens Meiß sind die heute noch gebräuchlichen: das Feld gelb, die Adler schwarz, der Querbalken rot.

Gesellschaftliche Stellung.

Was die gesellschaftliche Stellung der Familie anlangt, so gehörte sie immer zu den ersten im alten Zürich. In den Zeiten vor Bruns Umwälzung von 1336 war es schon etwas ganz Besonderes, den ratsfähigen Geschlechtern anzugehören. Es scheint, daß diese Geschlechter damals „ein irgendwie hergebrachtes Recht auf die Gewalt und die Ratsstellen“ besaßen¹¹⁾. Bald wurde dann für das städtische Patriziat der Titel Junker üblich. Junker ist ein Ritterbürtiger, der noch nicht Ritter geworden ist¹²⁾.

Der verdiente Genealoge Dr. Keller-Escher sagt in seinem Genealogikum¹³⁾, der Titel Junker komme bei den Meiß im ganzen 13. und 14. und bis weit in das 15. Jahrhundert hinein nicht vor. Das trifft nach neueren Forschungen nicht ganz zu. Im 13. Jahrhundert war der Titel wohl bei Städtzürchern überhaupt noch nicht gebräuchlich; er kam erst im Laufe des 14. Jahrhunderts auf und wurde damals, wie auch später, in amtlichen Schriftstücken selten gebraucht. Die älteste, dem Verfasser bekannte Erwähnung des Titels für einen Zürcher Bürger findet sich 1337 in den Stadtbüchern¹⁴⁾, „jungher R. Bruno“. Und schon 1366 führt ihn auch ein Meiß, „der fromb man Junghr Heinrich Meiß“¹⁵⁾. Später führten seine Nachkommen den Titel ganz allgemein; er bildete die übliche Anrede, die dem Betreffenden zustand, z. B. Junker Hans, Junker Gerichtsherr usw.¹⁶⁾.

¹¹⁾ Zürich. Urkundenb., VII. 387.

¹²⁾ Keller-Werdmüller, Die Zürcher Stadtbücher des 14. und 15. Jahrh., I. 128. Vgl. hierzu auch Hans Schultheß „Die Zürcher Junker“ im Schweiz. Archiv für Heraldik, Jahrg. 1924, Nr. 4.

¹³⁾ Zentralbibliothek Zürich.

¹⁴⁾ Keller-Werdmüller, Stadtbücher, I. 128.

¹⁵⁾ St. A. Z. Urk. Oetenbach, Nr. 444.

¹⁶⁾ Wenn im nachfolgenden Text der Titel im allgemeinen weggelassen wird, so geschieht das lediglich, um einer gewissen Eintönigkeit vorzubeugen, die durch die häufige Wiederholung entstehen könnte.

Im amtlichen Stil waren andere Bezeichnungen gebräuchlicher, „der fromm wise“ usw. und gegen Mitte des 16. Jahrhunderts „der Edel fest“, die damalige Titulatur für den niedern Adel.

Erst im 19. Jahrhundert wurde der schöne alte Titel Junker — sei es, weil er nicht mehr verstanden wurde oder weil er seit der Revolution zu sehr angefeindet war — durch das bei unserem Namen an sich sinnlose „von“ ersetzt.

Der Gesellschaft der Schildner zum Schneggen und der „Adeligen Stube“ der Konstafel gehörte die Familie von alter Zeit her an, ebenso später der Adelligen Gesellschaft, bis diese sich auflöste. Mit Gewerben haben sich die Meiß bis zum 19. Jahrhundert niemals abgegeben; so war auch nie einer bei einer Zunft eingeteilt.

Im Jahr 1675 stellten Bürgermeister und Rat eine lateinische Adelsbestätigung¹⁷⁾ aus, in der gesagt wird, das Haus und Geschlecht der Meisen sei vom ältesten Patriziat der Stadt und seit mehreren Jahrhunderten im ganzen Heiligen Römischen Reich, wie in Zürich, als von wahren Adel angesehen worden.

Die Familie saß anfangs ausschließlich in Zürich und wirkte in der Verwaltung, der Politik und den Kriegen der Stadt. Einen Zeitabschnitt gab es, wo sie politisch ganz zurückgetreten sein muß; das war am Ende des 13. bis Mitte des 14. Jahrhunderts. Aus dieser Zeit sind überhaupt auffällig wenig Nachrichten über das Geschlecht auf uns gekommen. Ein ökonomischer oder gesellschaftlicher Rückgang scheint nicht vorgelegen zu haben, denn Häuserbesitz in guten Quartieren der Stadt ist nachgewiesen und 1357 ist ein Johans Meis recht wohlhabend. In jener kraftvollen Zeit pflegte eine obsiegende Partei ihre Gegner stark zu unterdrücken; vielleicht gehörten die Meisen damals zu den Schwächern. Aber seit der Mitte des 14. Jahrhunderts beginnt wieder ein erfreuliches Erstarken,

¹⁷⁾ St. A. B., Ratsurkunden, V. 78. S. 168.

und Bürgermeister Heinrich Meis (5)¹⁸⁾ brachte von 1400 an dem Geschlecht eine schöne Blütezeit, die trotz einiger Rückschläge lange anhielt. Die Familie, die anfangs nie zahlreich gewesen zu sein scheint, wurde nun auch an Zahl größer und im 17. Jahrhundert sehr zahlreich.

Gegen Ende des 16. Jahrhunderts kam eine Neuerung insofern auf, als ein Teil des Geschlechts auf das Land zog. Ob sie damit nur einem Zug der Zeit folgten oder ob in der Vaterstadt manches ihnen nicht mehr recht zusagte, ist nicht festzustellen. So finden wir im 17. Jahrhundert und später Meisen als Landedelleute und Gerichtsherrn zu Teufen, zu Wezikon und zu Wülflingen sesshaft. Sie hielten aber stets Fühlung mit der Stadt, wo auch eine Linie des Geschlechts bis zu ihrem Aussterben wohnhaft blieb.

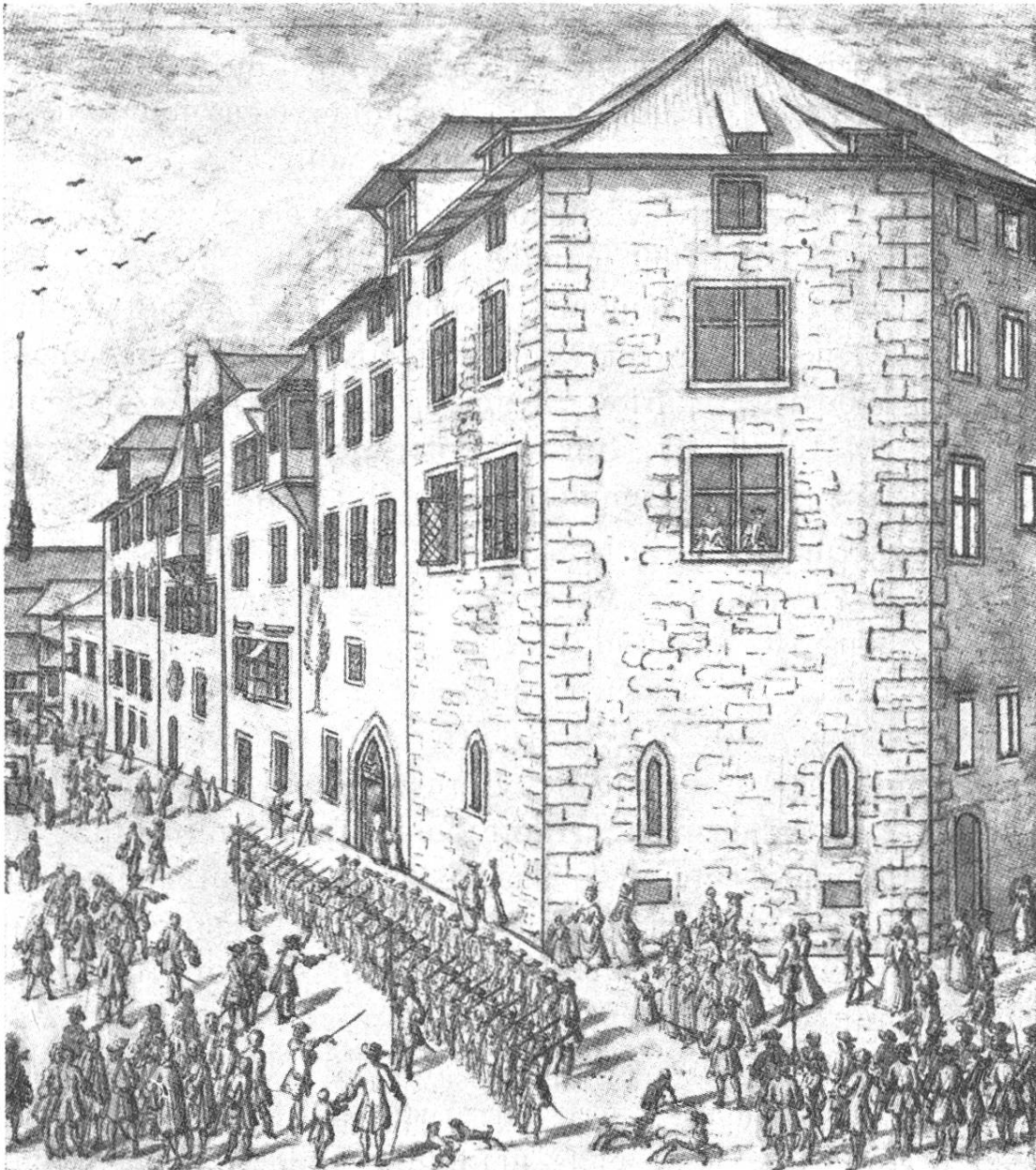
Häuser in Zürich¹⁹⁾.

Von den Häusern, die die Familie in der Stadt besaß oder bewohnte, ist das erste 1319 erwähnt. Es ist also leider keinerlei Kunde auf uns gekommen, wo die Wohnstätten der ältesten Meisen lagen. Dieses Haus von 1319 stand unter den Niederen Bäumen und ist als „Hus, da vro Meisin inne wonet“²⁰⁾, und 1334 als „der Meisinun hus“ bezeichnet. Später hieß es Einhörnli und jetzt hat es die Hausnummer Untere Bäume 21. Neben der Frau Meisin wohnte Heinrich Revel, wohl der zu dieser Zeit oft genannte Ratsherr. Auch sonst finden sich an der Unteren Bäume gute Namen. Wer diese Frau Meisin war, ob eine geborene Meiß oder die Frau eines Meiß, konnte leider nicht festgestellt werden. — Viel später wohnten noch einmal Meisen an der Unteren Bäume; 1561 kauften Frau Anna und Jungfrau Magdalena Meis, Schwestern, ein Haus daselbst, über das weiter nichts bekannt ist.

¹⁸⁾ Die eingeklammerten Zahlen hinter den Namen bedeuten stets die Nummer in den Stammtafeln. Die Nummern 1—35 sind in Stammtafel 1, Nr. 36—54 in Stammtafel 2, Nr. 55—159 in Stammtafel 3.

¹⁹⁾ Benützt ist „Häuserregister“, Zürich. Urkundenb. VII.

²⁰⁾ St. A. B., Abtei-Urk., Nr. 122.



Das Steinhaus an der Oberen Kirchgasse (Haus zur Linden).

An der Marktgasse stand 1346 das Haus „zer Meisen“. In den Steuerbüchern wird es von 1357 bis 1375 „der Meysen hus“ bzw. „Meisen hus“ genannt. Doch wohnte keine Meiß darin, sondern zuerst Johs. Stubeney, später Hermann Fuchs. Es ist aber anzunehmen, daß das Haus, das der Familie gehörte, in früheren Jahren auch von ihr bewohnt war. Der Name bildete sich allmählich um, das Haus hieß später einfach

die Meise, es wurde Zunfthaus der Weinleutenzunft, die sich darnach Meisenzunft nannte und den Namen ihres alten Hauses beibehielt, als sie sich im 18. Jahrhundert das schöne neue Zunfthaus, die Meise, am Münsterhof baute.

Ein weiteres, altes Meisenhaus stand an der Brunngasse, heutige Nr. 8. Dasselbst wohnte 1332 Johans Meise²¹⁾, 1345 wird es als „der Meisen hus“ erwähnt; 1357 wohnten dort Johans Meiso und Heini Meiso mit einer Magd und einem Knecht, 1366 H. (Heinrich) Meiso (1), und von 1373 an seine Kinder. 1401 verkaufte Bürgermeister Heinrich das Haus mit dem Hof und mit dem Sommerhaus im Hof an Jakob Studler²²⁾.

Bürgermeister Heinrich erwarb etwa um 1400 das Haus zur Linden an der Kirchgasse²³⁾. Dieses große Haus, auch Steinhaus genannt, war im 13. Jahrhundert die Wohnung der Manesse gewesen; auch der Minnesänger Rüdiger Manes besaß es²⁴⁾. 1357 gehörte es dem Geschlecht Fink und später den Schwend²⁵⁾. Bürgermeister Heinrich dürfte es von den Schwenden gekauft haben, die Kaufurkunde ist aber nicht mehr bekannt. Das Steinhaus wurde nun der eigentliche Stadtsitz der Familie, die fast 400 Jahre, dreizehn Generationen lang, dort hauste und lebte. Als im 16. Jahrhundert mit den Söhnen von Jakob Meis (21), Jakob, Hans und Hans Jakob, die Familie sich in drei Linien teilte, kam das alte Stammhaus zuerst an Hans (24), und als dessen Söhne Hans und Felix ohne männliche Nachkommen blieben, an die Nachkommen des Jüngsten, Hans Jakobs (25), und damit an die Linie, die dauernd in Zürich sesshaft blieb. Vielleicht war es die Anhänglichkeit an das Haus, die diese Linie veranlaßte, in der Stadt zu bleiben, während die Nachkommen

21) St. A. Aargau, Leuggern, Nr. 94.

22) St. A. Z., Ratsurkunden, B. V. 2.

23) St. A. Z., Steuerbücher.

24) Zürich Urkundenb., V. 320.

25) St. A. Z., Steuerbücher.

Jakobs es vorzogen, auf das Land zu gehen. Stark ausgeprägten Familiensinn finden wir bei den Meisen jederzeit; so hielten sie auch darauf, daß das Steinhaus in der Familie blieb. 1564 vermachten sich die Brüder Felix und Hans, die Söhne von Junker Hans (24), für den Fall, daß sie ohne Kinder sterben sollten, einiges von ihrem Besitz gegenseitig voraus „damit folgende stück In Irem geschlecht blybend“. Felix vermacht dem Hans sein Haus zur Linden. Dann vermachte Hans Ludwig (36), der Sohn des Hans Jakob (25), seiner Frau Dorothea, geb. Meyer von Knonau, 1573 all' sein Hab und Gut, ausgenommen das Haus zur Linden, das bei der Familie bleiben sollte. Erst 1795 entschloß sich Friedrich Ludwig Meiß (52), mit dem die Linie später ausstarb, das Steinhaus für 18000 Gulden an die Stadt als Archiv zu verkaufen²⁶). Zu dem Besitztum gehörten damals Wohnhaus, Waschkhaus, Stall, Garten und acht Kirchenörter am Großmünster.

Schon 1416 vergrößerte Bürgermeister Heinrich die Besitzung an der Kirchgasse; er kaufte von Johs. Schwend um 90 Pfund Pfennige dessen Haus und Hoffstatt, die unten an das Haus zur Linden stieß, mit dem Garten dahinter und einem Garten davor, Erbe von der Propstei²⁷). Aber dieses kleinere Haus, „das minder“, blieb nicht lang in der Familie. Heinrichs Sohn, Bürgermeister Rudolf (11) verkaufte es an seine Frau Elsbeth Grül mit der Bedingung, daß es, falls sie vor ihm kinderlos sterbe, wieder an ihn oder seine nächsten Erben zurückfalle. 1448 verkauft Elsbeth mit Gunst und Willen ihres Mannes das Haus um 120 Rhein. Gulden an den Chorbherrn Heinrich Rispli ²⁸).

Die Familie bevorzugte, soweit sie nicht im Steinhaus Platz fand, überhaupt die Gegend der oberen Kirchgasse und besaß zeitweise gegenüber die Häuser zum Roten Rad und

²⁶) St. A. B., Urk. Bauamt. 5. Schachtel. Nr. 303 c.

²⁷) St. A. B., Urk. der Antiquarischen Gesellschaft. Nr. 520.

²⁸) St. A. B. Urk. der Antiquarischen Gesellschaft No. 522

zum Winkel. Das Haus zum Roten Rad gehörte 1562 der Margreth Escher, Tochter des Marx Escher vom Luchs und der Anna Englin²⁹⁾ und 1597 dem Heinrich von Ulm zu Griefenberg, dessen Frau eine Escher war. 1596 wohnte dort die Witwe von Hans Balthasar Meiß³⁰⁾, Kleophea, geb. Escher vom Luchs³¹⁾. 1605 nun kaufte ihr Sohn Hans mit seiner Frau Rüngold Reinhard das Rote Rad von den sechs Töchtern des inzwischen verstorbenen Heinrich von Ulm. In den Kauf inbegriffen waren dreieinhalb Tucharten Reben auf Weinegg — heut noch bestehender Flurname bei Hirslanden — anderthalb Tucharten Acker und eine Wiese ebenda und etwas Wald in der Gemeinde Hirslanden, sowie 5000 Gulden an Gülden und Schuldbriefen. Vom Kauf ausdrücklich ausgeschlossen waren die Escher-Schilde „so in obbemelltem Huß uff der Lauben hangen.“ Der Kaufpreis betrug 8950 Gulden³²⁾. Hans Meiß kann dort nicht lang gewohnt haben; er wurde 1612 Bischöflich Konstanziſcher Amtmann und bezog das Amtshaus auf Dorf. Seine Mutter, die laut Kaufvertrag im Roten Rad wohnen bleiben durfte, starb 1615. Seine beiden Kinder starben vor ihm; so kam das Haus an die Familie Reinhard und später an die Heß.

Das Haus zum Winkel gehörte 1570 einer Frau Meisin, welche Tatsache dadurch auf uns gekommen ist, daß das Sedelamt dem Schärer Moyß ein Pfund bezahlte für die Besichtigung der Leiche eines Knaben, der dort in der Trotte seinen Tod gefunden hatte. Vielleicht ist diese Frau Meisin Anna, geb. von Landenberg, damals Witwe von Jakob Meiß (22). Denn 1605 gehört das Haus ihrem Sohn Hans, Statthalter zu Bubiſon³³⁾. 1637 wohnt dort als Witwe dessen Schwiegertochter

²⁹⁾ St. A. Z., Schirnbücher, VI. 338.

³⁰⁾ Er war der Bruder des im Steinhaus wohnenden Hans Ludwig (36).

³¹⁾ St. A. Z., Sedelamtsrechnungen.

³²⁾ Urk. f. St. im Besitz von Herrn Prof. Tobler zur Winkelwiese (Abschriften-Sammlung Wepf).

³³⁾ Urk. f. St. im Besitz von Herrn Prof. Tobler zur Winkelwiese (Abschriften-Sammlung Wepf).

Katharina von Ulm (61) mit ihren vier Söhnen und einer Tochter³⁴⁾ und 1663 ihr Sohn Hans Heinrich (70) mit seiner Frau Magdalena Zoller, und dann dessen Nachkommen.

Einige Zeit war auch das Chamhaus in der Familie. 1694 wohnte daselbst Hans Rudolf Meiß von Wülflingen³⁵⁾ (95), dann seine Söhne. Sein Urenkel Gottfried (140) kaufte 1830 um 24500 Gulden das Haus zum Schönenberg³⁶⁾.

Grundbesitz usw. außerhalb der Stadt.

Auch außerhalb der Stadt sind Grundbesitz und andere Interessen schon frühzeitig bezeugt. Die ältesten und aus späterer Zeit die wichtigsten seien hier angeführt.

Im Jahr 1277 besaß Margaretha Meys ein Grundstück zu Utthinchon (entweder das heutige Utikon am Albis oder Utikon bei Meilen) und ihr Mann Heinrich Meys einen Weinberg zu Goldbach³⁷⁾.

1309 hat Johans Meyse ein Gut zu Würenlos (Aargau), Lehen von Konrad von Dübelsstein³⁸⁾.

Bei Rüs nach besitzt Johans Meys in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts ein Gut mit Weinberg³⁹⁾, auf dem eine Jahrzeit für Walther Meis haftet. Es war wohl längere Zeit in der Familie, denn 1433 vermacht Rudolf Meys, Ratsherr, seiner Frau Elsbeth Grül sein Haus, Hofstatt und anderthalb Tucharten Reben daselbst als Leibding⁴⁰⁾.

Besitzungen näher der Stadt sind natürlich häufiger. So hat 1329 Johans Meis Reben am Zürichberg⁴¹⁾ und 1357

³⁴⁾ St. U. B., Bevölkerungsverzeichnisse. C II., 213.

³⁵⁾ Urk. f. St. im Besitz von Frau Oschwald, Ob. Säune (Abschriften-Sammlung Wepf).

³⁶⁾ nach einem Tagebuch.

³⁷⁾ St. U. B., Großmünster-Urbar., S. 142.

³⁸⁾ St. U. Aargau, Wettingen, 282.

³⁹⁾ St. U. B., Anniversar der Propstei.

⁴⁰⁾ St. U. B., Gemächt- und Kaufbriefe. VI, 305. S. 140.

⁴¹⁾ Zürich. Urkundenb., XI., 165.

kauft Johans Meis, vielleicht derselbe, anderthalb Tucharten Reben am Schmelzberg (nördlich Fluntern)⁴²⁾.

1391 hatte Heinrich Meise (5) eine Tuchart Reben ob Fluntern, zwei Tucharten Acker, Haus und Hoffstatt mit Reben in Schwerzern, das in Fluntern lag, als freies Eigentum und gab den Besitz auf an die Aebtissin Beatrix von Wolhusen zu Zürich, die den Konrad Bumann damit belehnte⁴³⁾.

Ein Hof zu Niederhasle gehört 1385 den Brüdern Heinrich (5) und Johans Meis (4)⁴⁴⁾. — Solche Höfe wurden von den Meisen nicht etwa bewohnt, sie waren verpachtet oder wurden von Eigenleuten für den Besitzer bebaut. So bewirtschaftete Konrad Steigers Frau das Gut in Niederhasle, und auch bei andern Besitzungen, besonders Wipkingen, ist uns erhalten, wer die Acker und Reben zu bauen hatte.

In Wipkingen hatte die Familie frühzeitig Grundbesitz, der ihr über 200 Jahre lang verblieb. An das Fraumünster war davon ein geringer Zins zu zahlen. 1365 schon hat Heinrich Meis (1) Reben zu Wipkingen⁴⁵⁾. 1414 ist Heinrich Meisen Gut genannt⁴⁶⁾ und 1457 hat Hans Meis ein Haus daselbst, in dem Hans Beiner und Hansli Weber mit ihren Familien wohnen⁴⁷⁾. Der Wipkinger Besitz vererbte sich damals immer im Mannesstamm und gehörte 1525 als ungeteiltes Erbe den drei Söhnen des Jakob Meis (21). Im Verzeichnis ihres Vermögens ist er angeführt als Haus, Hoffstatt und vier Tucharten Reben⁴⁸⁾. Die Reben lagen am Käferberg und zu der Hoffstatt gehörte auch ein Acker am Bühl und Wiesen sowie ein Baumgarten. Der Besitz kam dann an den zweiten der drei Brüder, Hans (24) und von ihm an seinen Sohn Hans. Dieser hatte

⁴²⁾ St. A. Z., Spital-Urk. Nr. 357.

⁴³⁾ St. A. Z., Spital-Urk., Nr. 537.

⁴⁴⁾ St. A. Z., Urk. d. Antiquar. Gesellschaft, Nr. 646.

⁴⁵⁾ St. A. Z., Großmünster-Urk., Nr. 349.

⁴⁶⁾ St. A. Z., Spannweid-Urk., Nr. 590.

⁴⁷⁾ St. A. Z., Steuerbücher.

⁴⁸⁾ St. A. Z., Schirnbücher, V. 333, S. 175.

keine Kinder und vermachte das Gut zu Wipkingen 1564 seinem Bruder Felix, getreu dem Grundsatz, solche Besitztümer der Familie zu erhalten⁴⁹⁾. Doch starb Felix, ebenfalls kinderlos, schon im nächsten Jahr. Da Hans nun nur noch Schwestern hatte, verkaufte er das Gut an seine Vettern Hans Balthasar und Hans Ludwig Meys (36). Nach seinem Tod kam es darüber zu Streitigkeiten zwischen seinen Schwestern und den Käufern. Der Rat entschied 1572⁵⁰⁾, da das Gut ererbter und nicht selbsterworbener Besitz sei, sei der Verkauf rückgängig zu machen. Nach dem Tod von Hans' Witwe solle das Gut an die Schwestern fallen und nur wenn diese ohne eheliche Kinder sterben, wieder an Hans Balthasar und Hans Ludwig übergehen. Von den beiden Schwestern war Anna mit Junker Marx Roist verheiratet, Magdalena heiratete später, 46jährig, den Junker Ludwig Edlibach und blieb kinderlos. Anna vermachte 1581 all ihr Hab und Gut ihrem Schwager Edlibach, scheint also auch keine Kinder gehabt zu haben. Dennoch muß das Gut zu Wipkingen auf diese Weise aus der Familie gekommen sein; denn es findet sich nicht mehr als Meißischer Besitz erwähnt.

In der Gegend von Bülach besaß Bürgermeister Rudolf ein großes Landgut, Höhragen⁵¹⁾, und ein kleineres, Im Lindin⁵²⁾, die beide schon im Besitz seiner Vorfahren gewesen waren; doch ist nicht bekannt, wie und wann sie an die Familie kamen. Zum Gut Höhragen, das 350 Jucharten Acker, dazu noch Wald hatte, gehörte der Kirchensatz zu Bülach. Höhragen heißt heute ein bewaldeter Hügel unweit Bülach, „Im Lindi“ ist jetzt ein Flurname an der Straße Bülach-Eglisau. Die Familie scheint auf diese Besitzungen bei Bülach besonderen Wert gelegt zu haben. Aber Bürgermeister Rudolf verkaufte Höhragen 1438, Im Lindin 1442. Höhragen kam dann 1501

⁴⁹⁾ St. U. B., Gemächtsbücher, VI. 321, S. 29.

⁵⁰⁾ St. U. B., Ratsurf., V. 21, S. 87.

⁵¹⁾ St. U. B., Urk. Spital, Nr. 793.

⁵²⁾ St. U. B., Gemächt- und Kaufbriefe, VI. 307. S. 35.

an die Herren zu St. Peter⁵³⁾, die vierzig Jahre später das Gut parzellierten und die einzelnen Stücke an Bauern verkauften⁵⁴⁾.

Wie konservativ man damals auch in rein finanziellen Dingen war, zeigt die Geschichte des Behntens zu Breite, der sehr lang im Besitz der Familie blieb, Teile davon fast vierhundert Jahre lang. Der Behnten war ein Mannlehen, erst von Oesterreich, dann 1417 vom Reiche und 1516 von Zürich, von der Grafschaft Kyburg wegen. Bürgermeister Heinrich Meis kaufte den Behnten 1400 von dem Winterthurer Bürger Rüdych Cunko um 233 Pfund guter alter Heller⁵⁵⁾. Der Behnten vererbte sich zunächst ungeteilt im Mannesstamme. 1516, als Magdalena von Sengen, die Witwe des bei Marignano kurz vorher gefallenen Jakob Meyß (21) für sich und ihre Kinder damit belehnt wird, heißt er der Große und der Kleine Behnten⁵⁶⁾. 1528 war ein Prozeß zwischen Jakob Meyß (22) und den Kellern zu Breite. Meyß klagte, die Keller hätten aus etlichen Aekern Weiden gemacht, wodurch ihm der Behnten gekürzt werde, wurde aber vor dem Rat mit seiner Klage abgewiesen⁵⁷⁾. Das Verhältnis zu der Familie Keller war überhaupt nicht das beste. Hundert Jahre später ist wieder ein Prozeß im Gange. Der Rat entscheidet zwischen Hans Keller von Breite und seinen Mithaften einerseits und dem Amtmann Meyß und seinen Verwandten anderseits, die Meyßen besäßen den Behnten zu Recht, er solle ihnen weiter zustehen und ohne Eintrag geliefert werden. „Darneben die vergangnen scheltwort von Oberkeits wegen ufgehebt syn und Jeder teil synen costen an Ime selbs haben“ solle⁵⁸⁾. Nachdem der Behnten sich über hundert Jahre lang ungeteilt vererbt hatte, kam die eine

53) St. A. B., Gülden-Urbar St. Peter, S. 1. 156.

54) St. A. B., Urk. Spital, Schachtel 19.

55) Urk. im Familienbesitz.

56) St. A. B., Lehenbücher, F. I. 51.

57) St. A. B., Rats- und Richtbücher, VI. 250. S. 131.

58) St. A. B., Rats-Manual 1624. Nr. 365. S. 81.

Hälfte an den Schultheißen Jakob (22), die andere an seinen Bruder Hans Jakob (25). 1670 ist die eine Hälfte in den Besitz von Hans Balthasar Reinhard übergegangen, dem bald darauf noch ein weiteres Viertel abgetreten wurde. Hans Balthasars Frau war Elisabeth Meiß von Weßikon. Nach seinem Tode sind die drei Viertel 1735 Eigentum von Salomon Heß. An dem letzten Viertel hatte noch 1786 Landvogt Hans Konrad Meiß (51) Anteil.

Nürens Dorf war, abgesehen von Wäenswil, Dübendorf und Elgg der Ort, wo die Meisen am frühesten Gerichtsherrn waren. Die Vogtei daselbst war 1448 im Besitz der Kinder von Hans Meys (12) und Itta von Hoffstetten⁵⁹⁾. Wann und wie sie erworben wurde, darüber wissen wir nichts. Die Meisischen Rechte zu Nürens Dorf werden etwas später wie folgt beschrieben: „Nämlich die vogty über das dorff Nüristorff, mit gericht, kwingen und bennen; so da gan sol als wyt und ver Ir Holz und veld gat, mit allen fräfflen und bussen, biß an das blut“. Dazu noch an Zinsen von dem Chorherren-Gütchen zu Nürens Dorf, das Hans Moroff baut, jährlich 3 Mütt⁶⁰⁾ Kernen, 3 Mütt Hafer, 2 Viertel⁶¹⁾ Gerste und 4 Herbsthühner, vom Stampfenbacher Gütchen 1 Malter⁶²⁾ Hafer, von Bülmeyers Gut jährlich 4 Mütt Kernen, 1 Malter Hafer, 3 Viertel Gerste, 4 Herbsthühner und 2 Fasnachthühner⁶³⁾. All' das war Lehen von Zürich, von der Grafschaft Kyburg wegen. Die Meisen saßen also zu Nürens Dorf zu Gericht und zogen die Bußen ein, deren Ertrag ziemlich hoch gewesen sein muß. 1460 klagt Hans Meis gegen seine Mutter Itta von Hoffstetten, sie habe ihm u. a. an Bußen von der Vogtei Nürens Dorf an 40 Pfund eingenommen, nach heutigem Geldwert etwa 160 Franken. Kompetenzstreitigkeiten

⁵⁹⁾ Urk. im Familienbesitz.

⁶⁰⁾ 1 Mütt = etwa 82 Liter.

⁶¹⁾ 1 Viertel = etwa 20 Liter.

⁶²⁾ 1 Malter = etwa 330 Liter.

⁶³⁾ St. A. Z., Lehenbücher, F. I. 51.

mit dem Landvogt zu Ryburg kamen öfter vor. Wie wir sahen, waren die Meisen mit der Gerichtsgewalt „bis an das Blut“, d. h. mit Ausnahme der Todesstrafe, belehnt. Dagegen behauptete das Weißbuch von Ryburg, dem niedern Gerichtsherrn stehe nur die Strafe bis 9 Pfund zu, und was darüber sei, gehöre an das Haus Ryburg, auch mit Kriegsleistungen, Steuern und Diensten gehören die Leute zu Nürens Dorf gen Ryburg, und wer nicht des niedern Gerichtsherrn Eigenmann sei, habe jährlich ein Fasnachtshuhn auf das Schloß zu liefern. Es begab sich nun 1572, daß Hans Moroff, der Bauer auf dem Chorherren-Gütchen, und Ch. Bachmann dem Wirt zu Nürens Dorf, als er ihnen — wohl aus guten Gründen — keinen Wein mehr geben wollte, mit einer Art die Haustüre und ein Fenster einschlugen. Der Landvogt zu Ryburg, Hans Escher vom Luchs, zog den Fall vor sein Gericht und sperrte die beiden Uebeltäter zunächst ein. Hans Meyß als Inhaber der niederen Gerichte hielt sich selbst für zuständig und brachte die Sache vor den Rat zu Zürich, der aber zugunsten des Landvogts entschied. Die Strafe betrug 18 Pfund und dem Kläger 6 Pfund. — Die Vogtei und die Rechte auf die drei Güter vererbten sich von Hans (12) über seinen Sohn Hans (19) und dessen Sohn Jakob (21) auf den Schultheißen Jakob (22), der noch 1556 zu Nürens Dorf zu Gericht saß. Dieser vermachte die Vogtei seinen Söhnen Hans (32) und Heinrich (27), die Zinsen und Rechte an den drei Gütern aber seiner Tochter Verena (29), Gattin des Junkers Hans Jakob Rordorf⁶⁴). Deren Erbe fiel aber bald wieder an die Meiß zurück und zwar 1628 von Jungfrau Anna Rordorf an den Gerichtsherrn Hans Rudolf Meiß zu Wehikon (57), der auch die Vogtei besaß⁶⁵). 1634 wurde sein Sohn Hans Heinrich Meiß zu Wehikon (65) mit der Vogtei und mit den Rechten auf die drei Güter belehnt⁶⁶),

⁶⁴) St. A. Z., Lehenbücher, F. I. 52.

⁶⁵) St. A. Z., Lehenbücher, F. I. 53.

⁶⁶) St. A. Z., Lehenbücher, F. I. 53.

die immer noch genau denselben Naturalzins wie vor 120 Jahren leisteten. Nach seinem Tode kamen Vogtei und Zinsen von seinem Bruder Achior (66) an dessen Schwester Elsbeth, Frau des Hans Balthasar Reinhard⁶⁷⁾, und waren damit für die Familie verloren. Von den Reinhardts kam die Vogtei an Salomon Heß. 1786 war Hans Rudolf Heß Gerichtsherr zu Nürensdorf, und 1797 wurde Paulus Heß mit der Vogtei belehnt. In diesem Lehenbrief erscheinen noch immer die alten Namen Chorherrngütli, Stampflibacher Gütli und Bülmeyers Gut.

Grundbesitz hatte die Familie frühzeitig und lange auch zu Erlenbach. Als Erster kaufte Bürgermeister Heinrich sich dort an, indem er 1398 vom Abt Ludwig von Tierstein und dem Kapitel des Gotteshauses Einsiedeln „Hans in der Wisen Gut“ und drei Tuchart Reben mit Häusern und Höfen um 200 Gulden erwarb⁶⁸⁾. Es scheint dem Bürgermeister dort gefallen zu haben und der Seewein hat ihm vielleicht geschmeckt, denn schon zwei Jahre später vergrößerte er das Besitztum. Er kaufte von Einsiedeln noch eine weitere Tuchart Reben im Oberen Weingarten sowie Gülten auf den Reinhof des Klosters und andere Besitzungen, um 190 Gulden⁶⁹⁾. Und 1410 kaufte seine Frau Elsbeth Kilchmatt mit ihrem Schwager Hans und ihrem Sohn Rudolf Meiß von Abt Hugo von Rosenegg abermals zwei Tuchart Reben mit Haus und Hoffstatt, an die andern Reben angrenzend, um 260 Gulden⁷⁰⁾. Dabei wurde das freundschaftliche Uebereinkommen getroffen, daß das Kloster jederzeit zwischen Martinstag und Mitte März diese Reben um denselben Preis zurückkaufen könne. 1525 besaßen die Nachkommen des Bürgermeisters, die Brüder Jakob (22), Hans (24) und Hans Jakob (25) von den sechs Tuchart Reben noch fünf, nebst Haus und Hoffstatt und etwas Wald⁷¹⁾. Nach

⁶⁷⁾ St. A. B., Lehenbücher, F. I. 54.

⁶⁸⁾ Stiftsarchiv Einsiedeln, L. G. 1.

⁶⁹⁾ Stiftsarchiv Einsiedeln, L. G. 3.

⁷⁰⁾ Stiftsarchiv Einsiedeln, L. G. 6.

⁷¹⁾ St. A. B., Schirnbücher, VI. 333.

späteren Urkunden lagen die Reben „in Stroilswinkel“ am See. Johans Stroili kommt als Besitzer einer Hofstatt schon 1400 vor, und der Flurname Winkel findet sich heute noch am See südlich Erlenbach. Die Reben sind wohl zum Teil später entfernt worden, denn 1542 besitzt Jakob Meyß (22) im Stroilswinkel eine Wiese und Hanfland. Immerhin hatte er noch zwei Fuchart Reben, die an die Güter einer Frau Meyßin grenzten. Die drei Brüder, die 1525 die Güter zu Erlenbach noch gemeinsam besaßen, haben sie später unter sich geteilt. Jakob erhielt den Stroilswinkel, der Wald ist 1566 Eigentum der Söhne Hans Jakobs⁷²⁾. Hans Meyß, Statthalter zu Bubi-
kon (32), vergrößerte den von seinem Vater Jakob ererbten Teil des Gutes, indem er von seinem Schwager Georg Grebel Reben und Güter „zu Erlibach Im Winkel gelegen“ um 500 Gulden kaufte⁷³⁾. Wohl mit geringen Veränderungen blieb nun der alte Besitz in der Familie bis auf den Landvogt Hans Ludwig Meiß, der 1795 dort starb. Seine Erben haben dann das Gut veräußert.

Von noch größerer Bedeutung für die Geschichte des Geschlechts wurde der Erwerb der Herrschaften Teufen, Wülflingen, Wezikon und Rempten, weil Teile der Familie nunmehr den Wohnsitz in Zürich aufgaben und auf diese Herrschaften hinauszogen. Sie wurden feudale Grundherren, betrieben Land- und Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei und verwalteten die ihnen zustehenden Gerichte. Sie nannten sich nach ihren Herrschaften, hatten eine gewisse Macht, waren sehr angesehen und gingen vornehme Allianzen ein. Da auch die finanzielle Lage zunächst gut war, hub eine neue Blütezeit des Geschlechtes an.

⁷²⁾ St. A. B., Ratsurkunden, V. 27, S. 386.

⁷³⁾ St. A. B., Ratsurkunden, V. 45, S. 402.



Schloß Teufen.

Die Herrschaft Teufen mit Rorbas, Freienstein, Berg.

Teufen ist die wichtigste von diesen Herrschaften, weil sie am längsten in der Familie blieb und weil im Schloß Teufen die Wiege all der Linien und Zweige des Geschlechts stand, die jetzt noch blühen.

Tiuffen (Teufen) ist schon im Jahr 890 genannt⁷⁴⁾ als Besitz des Grafen Odalricus in Alemannien. Vom 12. Jahrhundert bis in das 14. hinein saß dort das reiche Geschlecht der Freiherren von Teufen. Dann kam die Herrschaft als Lehen von Oesterreich an die Familie zum Thor, und von diesen um 1519 durch Barbara zum Thor an deren Gatten Hans Jakob von Ulm. Dessen Sohn Hans von Ulm wurde 1550 mit Teufen, das nunmehr Lehen von Zürich war, belehnt⁷⁵⁾. Er war ein in Zürich bekannter und geachteter Herr, dem zu Ehren mancher Trunk auf dem Rüden und auf dem Schneggen abgehalten wurde. Da mag er den jungen Ratsherrn Hans Meyß (32) kennengelernt haben, dem er 1571 seine Tochter Dorothea zur Frau gab. Durch sie kam, nach ihres Vaters Tod, die Herrschaft Teufen an die Familie.

⁷⁴⁾ Zürich. Urkundenb., I. 66.

⁷⁵⁾ St. A. Z., Lehenbücher, F. I. 52.

Im April 1600 wurde Hans, damals Statthalter des Johanniterordens zu Bubikon, durch Bürgermeister Johans Keller mit der Herrschaft belehnt, die wie folgt beschrieben wurde: Die Burg zu Teufen mit Dörfern, Leuten, Gütern und anderem, das dazugehört; die Haumühle mit Wasser, Graben, Steg, Weg und allem andern Zubehör; der Turm zu Freienstein; das Holz Riberg, das Holz im Sack und andere Wälder und Felder; die Fischenzen in der Töß von Korbas bis Kohlschwärze; die Gerichte zu Korbas, die Gerichte zwischen Freienstein und der Töß mit allem Zubehör; dann die Vogtei zu Berg mit der Vogtsteuer, Tagwen und Hühnern; weiter das Gut, genannt Burgstall zu Hünikon mit Aekern, Matten und Baumgarten. Dieses Gut besaßen die Fritschi als Erblehen; sie hatten davon jährlich einen Zins von 3 Mütt Kernen, 2 Mütt Hafer, 30 Schilling Zürcher Währung, 2 Herbsthühnern und 30 Eiern zu geben. Weiter hatte „Brüchlis gütti“ zu Hünikon einen ähnlichen Zins zu entrichten⁷⁶⁾. Schließlich gehörte zu der Herrschaft noch der Thalhof, ein Bauernhof der oberhalb des Schlosses am Abhang des Irchel heute noch steht. Der Hof war als Erblehen an Jakob Meisterhans vergeben. Das Ganze ist fürwahr ein schöner Besitz. Die genannten Flurnamen sind noch auf neuen Karten zu finden⁷⁷⁾. Die Haumühle liegt südlich Korbas an dem von Unter-Embrach herkommenden Bache, Riberg — heute noch Wald, — und Sack — heute Felder — sind zwischen der Straße Freienstein — Dättlikon und der Töß, die Kohlschwärze ist an der Töß bei Dättlikon gelegen. Auch die Bezeichnung Burgstall bei Hünikon besteht noch. Die Fischgerechtigkeit in der Töß erstreckte sich auf eine Länge von 4 Kilometer und war sehr ergibig. Auffallenderweise ist kein Wort von Reben gesagt.

Junker Hans war immerhin schon 59 Jahre alt, als er Teufen übernahm. Er ist auch nicht mehr dorthin gezogen,

⁷⁶⁾ St. A. Z., Lehenbücher, F. I. 53.

⁷⁷⁾ Karte 1:25000 des Eidg. topogr. Bureaus. Blätter Eglisau und Bülach

sondern behielt sein Amt als Statthalter des Johanniterordens zu Bubikon bis 1607 bei und starb daselbst 1608. Die Verwaltung von Teufen übertrug er zum Teil seinen Söhnen. So wurde schon 1602 sein Sohn Hans Rudolf für sich und seine Geschwister mit einem Hof zu Norbas, Lehen vom Bischof zu Konstanz, belehnt⁷⁸⁾. Aber wo wichtige Fragen auftauchten, griff er selber ein. Im Jahre 1603 beschwerte sich die Gemeinde Norbas am Freienstein über drei Punkte: sie hätten eine alte Öffnung (Dorfgerichtigkeit) gehabt, die solle der Gerichtsherr herausgeben oder auf seine Kosten eine neue anfertigen lassen; der Weidgang mit ihrem Vieh in die Wälder des Hauses Teufen am Irchel werde ihnen nicht mehr erlaubt; wenn einer vom Vogt zu Ryburg gebüßt werde, verlange der Gerichtsherr auch noch eine Buße. Hans Meiß vertrat energisch seine Rechte vor einer zur Schlichtung des Zwistes bestellten Abordnung des Rates: die alte Öffnung habe er nie gesehen; der Weidgang in die Wälder am Irchel, wo meist Jungbuchen und Laubholz stünden, sei dem Walde sehr schädlich und sei darum schon zuzeiten seines Schwiegervaters verboten gewesen, von den Förstern stets angezeigt und dann gebüßt worden. Was die Bußen anlange, greife der Vogt zu Ryburg oft in seine Rechte ein. Die Abordnung regelte die Einziehung der Bußen und schützte die Dorfgenossen vor doppelter Bezahlung. Weiter entschied sie, die Gemeinde solle auf ihre Kosten eine neue Öffnung aufstellen, und der Weidgang in die Privatwälder des Gerichtsherrn sei und bleibe verboten⁷⁹⁾. Der Entscheid wurde von beiden Parteien angenommen. Die Gemeinde stellte im Benehmen mit dem Gerichtsherrn eine neue Öffnung auf, die 1605 fertig war. Darnach hatte Jeder, der in der Gemeinde saß, dem Junker zu Teufen jährlich ein Fasnachtshuhn zu liefern und war ihm zwei Tagwen (Arbeitstage) schuldig. Dafür hatte der Gerichts-

⁷⁸⁾ St. A. B., Ausgeschiedene Urkunden, Lehensachen, C. IV. 4.

⁷⁹⁾ Alte Kopie aus dem Archiv Teufen, im Besitz von Fräulein Nanny v. Escher.

herr die Einwohner zu schirmen. Das Tafelrecht war ihm vorbehalten. Was die Strafgewalt betrifft, hatte der Gerichtsherr in der ganzen Herrschaft „all freffel zu richten biß an das Blut“. Zu seinen Rechten gehörte auch die niedere Jagd, d. h. „das Jagen der fuchs, Hasen und andern Kleinen gewilds“. Es gab Leute, die ihm das Jagdrecht nicht gönnten, und ebenso wie an andern Orten ist wohl viel gewildert worden. Einen Hans Merk aus Korbas verklagte Gerichtsherr Hans vor dem Rat in Zürich „wegen etwas ehr verleklicher reden, so er Merk umb deß Jagens willen über Inne ußgossen“. Merk erschien aber, zweimal zitiert, nicht. Darum ließ sich der Gerichtsherr seine Rechte, namentlich auch sein Jagdrecht, vom Rat ausdrücklich bestätigen. Das war im Jahr 1605. Aber mit der Jagd war auch weiterhin manches nicht in Ordnung, denn 1608 läßt er sich sein Jagdrecht vom Landvogt zu Kyburg abermals bestätigen.

Später entstand Streit wegen des Fischrechts in der Töß. Wir sahen, daß zu Teufen die Fischenzen von Korbas bis hinauf nach Rohlschwärze gehörten. 1623 mußte nun der damalige Gerichtsherr Hans Meyß einige Einwohner von Embrach vor dem Rat wegen fortgesetzten Fischens in seinem Gebiet verklagen. Die Embracher wandten ein, nach ihrer Dorffoffnung hätten sie das Recht, soweit ihre Gemarkung gehe, auf ihrer Seite der Töß zu fischen. Der Rat wies sie aber ab und schückte Meyß bei seinen alten Rechten.

Fast hundert Jahre später gerieten die Gerichtsangehörigen von Korbas, Freienstein, Hinter- und Metmenteufen unter der Führung des Gerichtsvogts Gank wegen des Rechtes, Wein zu schenken, in Streit mit ihrem Gerichtsherrn Raspar Meis. Dieser entsetzte den Gank seines Amtes. Der Zürcher Rat, vor dem die Sache ausgetragen wurde, entschied zugunsten von Meis, „daß bevorderst ein Jeweiliger Gerichtsherr bey seynen habenden Brieff und Siglen, und krafft derselben habenden Taffernen Recht bestens geschückt und geschirmet seyn“

und die Gemeinde nicht anders als „bey dem Papfen“ ihr eigenes Gewächs auschenken solle. Der Gerichtsherr solle aber dem Gerichtsvogt Ganz den Mantel — sein Amtskleid — wieder zustellen, wogegen dieser versprach, noch vor St. Verenentag freiwillig aus seinem Amt zu scheiden, und der Frau Gerichtsherrin mit aller Ehrerbietigkeit zu begegnen⁸⁰⁾.

Daß im Lauf der Jahrzehnte manchmal Streitigkeiten zwischen den Gerichtsherrn und den Bauern vorkamen, ist nur natürlich. Aber das Regiment, das die Meiß zu Teufen führten, war nicht hart und nicht ungerecht. Die Gerichtsherrn und ihre Familien, besonders ihre Frauen, waren unzählige Male Taufpaten bei den Dorfbewohnern, daraus darf man auf ein gutes gegenseitiges Verhältnis schließen. Wir haben auch Beugnisse genug, wie die „gestrengen“ Gerichtsherrn oft Milde für Recht gelten ließen. Zum Beispiel aus dem Protokoll einer Gerichtssitzung im Schloß Teufen: „Jakob Dünki Lang hat Welsch Erbs Stecken gehauen im Eichli, Soll der Gemeind 1 Pfd. geben, und meine Buß habe ich Ihme in betrachtung seiner armuth, geschenkt“. Erlaß der dem Gerichtsherrn zustehenden Buße wegen Armut oder Unglück kam öfter vor.

Einige noch erhaltene Gerichtsprotokolle geben Aufschluß über die Art der Verfehlungen und über die Strafen. In den meisten Fällen handelt es sich um Holzfrevel, Strafe meist 1—2 Pfd. Oder ein Dorfbewohner holte sich Gras auf der Wiese eines anderen, Strafe 2 Pfd. Oder Vieh wurde auf fremde Wiesen getrieben, Strafe 3 Pfd. Oder Einer hat den Andern „in der Völlerey mit Scheltworten besudelt, darvor soll er 3 Pfd. Buß erlegen und vor dem Offnen Gericht Ihme die Hand geben, seine Wort zurucknehmen und Ihn um Verzeihung bitten.“ Dreie verklagen sich wegen gehabten Händeln. „Sind alle Drey mit einem Tüchtigen Zuspruch weggeschickt worden. Die Buß ist Ihnen aus gnaden geschenkt“. Man war damals noch patriarchalisch.

⁸⁰⁾ Kopie aus dem Archiv Teufen.

Die noch übliche Folter stand den Gerichtsherrn nicht zu, sondern der höheren Instanz, dem Landvogt zu Ryburg. 1685 brach in Schloß Teufen ein Brand aus; dabei wurde dem Gerichtsherrn ein Sack mit 300 Reichstalern gestohlen. Der Tat verdächtig war Kaspar Meyer aus Buch, der saß auf Ryburg gefangen, wurde dort „gut und peinlich“ vernommen, wollte aber nicht angeben, wo der Sack sei. Der Rat schrieb nun dem Landvogt, er solle ihn noch einmal „mit dem ersten Stein examinieren“ und wenn er dann nicht bekenne, ihn nach Zürich schicken⁸¹⁾.

Die Gerichtsherrn waren mit der Verwaltung ihrer Güter, der Ausübung der Richterpflicht und der Sorge um das Wohl der Gemeinden — Gerichtsherr Hans ließ z. B. 1723 in Hinterteufen ein neues Schulhaus bauen — ohne Zweifel voll beschäftigt. Für ihre Wälder sorgten sie gut, die Wasserläufe regelten sie, wo es nötig war, die Fischenzen in der Töß haben sie zeitweise verpachtet, aber das Jagdrecht mit Passion stets selber ausgeübt.

Ueber das Leben im Schloß Teufen ist nicht viel bekannt, jedenfalls war es nicht üppig. Die Erziehung der Kinder hatte die Schloßherrin in der Hand, für ihre Bildung sorgten Hauslehrer, deren Namen uns zum Teil noch erhalten sind. Der Haushalt war zumeist recht groß bei dem reichlichen Kinderseggen und weil die jüngeren Brüder des Gerichtsherrn häufig auch in Teufen wohnten, ein Zeichen guten Einverständnisses. 1649 z. B. bestand der Haushalt aus 12 Familienmitgliedern (der Gerichtsherr mit Frau und 8 Kindern, 2 Brüder von ihm) nebst 2 Knechten und 2 Mägden. Die Ernährung, aus den Erzeugnissen des eigenen Gutes, einschließlich Wein, war einfach zu beschaffen.

Katharina von Ulm, die Witwe des Gerichtsherrn Hans Meiß (61), begann einen Neubau des Schlosses, den ihr Sohn

⁸¹⁾ St. U. Z., Rats-Missiven, IV. 158. S. 306.

Hans vollendete. An der Kellertüre ließ sie folgende Inschrift anbringen:

„Als man von der heilsamen Geburt unseres einigen Herren und Heilands zallt tusend sechs hundert acht und drisig Jahre zu Sanct Johannis Tag im Summer, hat die wolgeborne, dugendriche Frauw Cathrine Meisin, geborne von Ulm, und Gerichtsfracu zu Teuffen und Wülflingen sampt ihren lieben Kindern Hansen, Heinrichen, Hansrudolfen, Hanscaspar und Dorothea, den Meisen, führenden obstehenden Bauw angehebt“⁸²⁾.

Es folgte eine poetische Klage über die schlechten Zeiten und die Teuerung.

Das Erbbegräbnis war in der Kirche zu Korbas. Die Gerichtsherrn pflegten den Herrn Pfarrern sehr gute Zeugnisse auszustellen, diese aber beklagten sich oft, die Junker besuchten die Kirche zu selten.

Wie wir sahen, gehörte zu der Herrschaft Teufen auch die Vogtei Berg am Irchel. Sie stand ursprünglich den Freiherren von Teufen, dann Habsburg-Oesterreich zu. Seit dem 14. Jahrhundert besaß das Chorherrenstift Embrach die niederen Gerichte. Dessen Rechtsnachfolger ward nach der Reformation die Stadt Zürich. Das Frevelgericht, auch das Große Gericht genannt, hatte 1464 Hans Heinrich zum Thor auf Teufen inne. Barbara zum Thor brachte dem Hans Jakob von Ulm nebst Teufen auch die Gerichte zu Berg in die Ehe, und durch Dorothea von Ulm kamen sie an Hans Meyß⁸³⁾. Dieser kaufte nun 1601 vom Bürgermeister Johans Keller dessen großes Haus zu Berg, samt drei Pferden, drei Rühen und einem Kalb, das andere Haus mit der neuen Scheuer, fünf Juch. Reben, fünf Mannwerk Wiese, mit vielen fruchtbaren Bäumen besetzt, und einen Krautgarten. Weiter noch eine Scheune mit Stallungen, fünf Mannwerk Wiese und

⁸²⁾ Gütige Mitteilung von Fräulein Nanny v. Escher.

⁸³⁾ Dr. Hoppeler, Rechtsquellen des Kts. Zürich, I. 1. S. 476.

22 Juch. Acker. Der Preis betrug 5400 Gulden Zürcher Währung⁸⁴). Hans' Söhne kauften im Jahre 1613 von Frau Anna Benigna von Mandach, Witwe des Rafael Reichlin von Meldegg, noch das Vogtrecht zu Berg, Lehen von Zürich. 1629 kam es in alleinigen Besitz von Heinrich Meyß zu Berg (63). Es galt jährlich 2 Mütt Kernen, 2 Mütt Hafer, ein Viertel Erbsen, 3 Schilling Heller und 5 Herbsthühner⁸⁵).

Anna Dorothea, die Tochter von Heinrich Meyß zu Berg und Anna Maria Im Thurm, brachte 1642 die ganzen Besitzungen zu Berg ihrem Mann, Hans Heinrich Escher vom Luchs in die Ehe mit. Im Besitz der Escher blieb Berg bis zur Revolution 1798.

Die Gerichtsherrn zu Teufen pflegten, wenn sie die Herrschaft übernahmen, sich von der Bevölkerung huldigen zu lassen. Der Rat zu Zürich gestattete die Huldigung, ließ aber wohl den Landschreiber des Landvogts zu Ryburg daran teilnehmen, um aufzupassen, daß keine Neuerung und nichts den hoheitlichen Rechten nachteiliges vorgenommen werde. Denn nicht weniger als die Bevölkerung und der Gerichtsherr waren die Obern Behörden ängstlich auf Wahrung ihrer Rechte bedacht.

Bei der Vererbung von Teufen herrschte der Grundsatz, die Herrschaft dem ältesten Sohn zu überlassen. Allein gleich anfangs kam sie an den zweiten Sohn, indem der älteste, Hans Rudolf, sich die Herrschaft Wezikon erworben hatte und zugunsten seines Bruders auf Teufen verzichtete. So wurde Hans (61), dessen Gattin Katharina von Ulm war, Gerichtsherr. Er starb 1628 und sein ältester Sohn Hans (69), vermählt mit Barbara Schmid v. d. Rugel, war sein Nachfolger. Nach seinem Tode 1680 kam Teufen wieder an den zweiten Sohn. Der älteste hatte sich zu sehr mit einer Verwandten eingelassen und kam für die Nachfolge nicht in Frage. Kaspar (80) wurde Gerichtsherr, seine Frau war Anna Elisabeth

⁸⁴) St. U. Z., Urk. der Antiquarischen Gesellschaft. Nr. 2027.

⁸⁵) St. U. Z., Urk. der Antiquarischen Gesellschaft, Nr. 2048.

Eſcher vom Luchs. Er ſtarb 1692 und ihm folgte als Gerichtsherr ſein älteſter Sohn Hans (100), der Anna Barbara Kunz heiratete und bis 1732 lebte. Deſſen älteſter Sohn ſtarb als Kind, der zweite, Hans Kaſpar (113), vermählt mit Anna Magdalena Meiß, erbt Teufen. Er hatte nur einen Sohn, der jung ſtarb. Die Herrſchaft ging nach ſeinem Tode 1764 an ſeinen unverheirateten Bruder Hans Heinrich (116) über, und nach deſſen Tod 1776 an ſeinen Neffen Hans (135), Sohn des Pfarrers Diethelm. Dieſer Junker Hans war der letzte Gerichtsherr zu Teufen, denn mit der Revolution gingen die gerichtsherrlichen Rechte verloren. Doch behielt er den eigenen Grundbeſitz, das Schloßgut Teufen. Sein älterer Sohn Hans hatte unter dem Stande geheiratet, das konnte ihm der ſtolze Vater nicht verzeihen. Er überließ Teufen 1812 dem zweiten Sohn, Gottfried (146) und zog nach Zürich. Dieſer tat viel für das große Gut, zu dem an Reben etwa zwölf, an Wald über 500 Juch.⁸⁶⁾ ſowie eine gut gehende Ziegelei gehörten, dem aber jetzt die Einnahmen des Gerichtsherrn fehlten. Doch verkaufte er 1838 den alten Familiensitz, der 240 Jahre lang Eigentum des Geſchlechts war, für 139000 Gulden. Das Gut wechselte zunächſt öfter den Beſitzer und wurde ſchließlich von der Regierung angekauft.

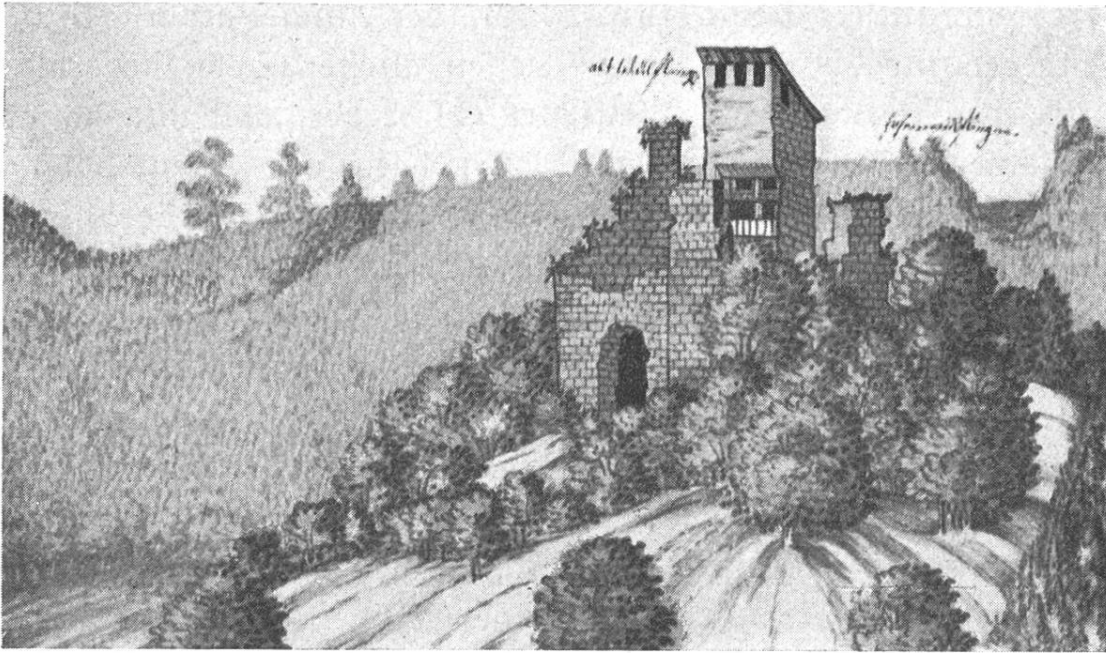
Die Herrſchaft Wülflingen mit Buch.

Wülflingen wird urkundlich zuerſt 897 erwähnt. Auf Alt-Wülflingen ſaß im 12. Jahrhundert ein Grafengeſchlecht, auf Hoch-Wülflingen hundert Jahre ſpäter ein Rittergeſchlecht des Namens⁸⁷⁾. Wülflingen ging in der Folge oft von einer Hand in die andere über. Von den ſehr verſchuldeten Herren von Rümſlang kam die Herrſchaft an die gleichnamige Gemeinde, dann 1528 um 3100 Gulden an die Steiner von Zug⁸⁸⁾.

⁸⁶⁾ Dändliker, Geſchichte der Gemeinden Krobas, Freienſtein und Teufen.

⁸⁷⁾ Zürich. Urkundenb., I. 182, II. 189.

⁸⁸⁾ St. A. B., Wülflingen. A. 157.



Schloß Alt-Wülflingen.



Schloß Neu-Wülflingen.

Die Meiß erwarben Wülflingen nicht wie manche, auch Leu⁸⁹⁾, annehmen, von den Escher durch Heirat, vielmehr kaufte die Witwe von Hans Meiß zu Teufen(61), Katharina geb. von Ulm, mit ihren Kindern und mit ihrem Schwager Hans Hartmann Escher vom Luchs gemeinsam die Herrschaft im Jahr 1634 von Hauptmann Hans Jakob Steiner⁹⁰⁾ um 23000 Gulden. Eschers einzige Tochter Anna Margreth heiratete später einen Sohn der Katharina von Ulm, Hans Rudolf Meiß, und durch diese Heirat kam dann allerdings auch der Eschersche Anteil an der Herrschaft zwar nicht an Hans Rudolf selbst, denn er starb, nur 49 Jahre alt, kurz vor seinem Schwiegervater, aber an seine Kinder⁹¹⁾.

So nannte sich Katharina von Ulm Gerichtsfrau zu Teufen und Wülflingen. Hans Hartmann Escher verwaltete die Herrschaft gemeinsam mit den Meiß und zwar, als Katharinas Kinder heranwuchsen, zunächst mit dem ältesten Sohn Hans Meiß zu Teufen, der deshalb auch 1646 Gerichtsherr zu Wülflingen genannt wird⁹²⁾.

Die Herrschaft war noch erheblich größer als Teufen und die Rechte des Gerichtsherrn waren ausgedehnter, denn er hatte außer den niedern auch die hohen Gerichte, d. h. die Macht über Leben und Tod. Im Jahre 1587 bestätigte der Zürcher Rat den Gerichtsherrn Steiner ausdrücklich, daß Wülflingen „das Malefiz und die Bestrafung des Uebels“ habe⁹³⁾. Es kam aber wohl nie ein Meiß in die peinliche Lage, ein Todesurteil bestätigen zu müssen. Dagegen ist bei Verhören in Malefizsachen die Folter, die naturgemäß dem Gerichtsherrn auch zustand, ausgeübt worden. Aus der Zeit, da die Meissen Gerichtsherrn waren, haben wir dafür nur einen

⁸⁹⁾ Lexikon.

⁹⁰⁾ St. A. Z., Lehenbücher, F. I. 53.

⁹¹⁾ St. A. Z., Lehenbücher. F. I. 54.

⁹²⁾ St. A. Z., Rats-Missiven, IV. S. 174.

⁹³⁾ St. A. Z., Rats-Manuale 1587, Nr. 217.

Beleg: ein Schuhmacher, Konrad Gank, war 1683 der Gotteslästerung angeklagt. Vor Hans Hartmann Meiß, Herren zu Wülflingen, den Untervögten von Buch und Wülflingen, dem Richter Friedrich Müller von Buch und zwei Beisitzern wurde er in der „Reychs-Cammer“, im Turm des alten Schlosses, gebunden aufgezo-gen, darnach mit einem Stein beschwert wieder aufgezo-gen. Er bekannte aber nicht mehr wie vorher.

Die Herrschaft bestand aus zwei getrennten Teilen⁹⁴⁾, der Oberen Herrschaft Wülflingen, die rings von der Graf-schaft Ryburg umgeben und mit ordentlichen Marksteinen be-zeichnet war, und der Unteren Herrschaft Buch, die mit drei Seiten ebenfalls an Ryburg, mit einer an die Herrschaft Andelfingen grenzte. Beide Teile gehörten von alten Zeiten her zusammen. Zu der in Betracht kommenden Zeit begann die Obere Herrschaft bei dem Dorfe Veltheim und ging bis an die Gerichte von Pfungen in einer Ausdehnung von etwa vier Kilometer; in der Nord-südrichtung ging sie vom Hof Unter Rad östlich Neftenbach bis zum Hof Ober Eich nordwestlich Brütten, etwa fünf Kilometer. Das Dorf Wülflingen lag in der Mitte der Herrschaft, zu der noch die Höfe Ober und Unter Rad, Taggenberg, Rumsthal, Weierthal, Ober Eich, Ober und Unter Tobel, Neuburg mit dem dabei liegenden Talhof gehörten. Die Höfe hatten zusammen im Jahr 1712 etwa 1300 Seelen und waren nach Wülflingen kirchengenössig.

Die Untere Herrschaft Buch erstreckte sich in einer Länge von fünf Kilometer von nahe Neftenbach bis dicht an Flaach und Berg hinan und hatte eine Breite von drei Kilometer. Dazu gehörten die Dörfer Ober und Unter Buch, Gräslikon und Wiler und die Höfe Bebikon, Desibach und Obere Hub sowie das Schloß Eigental, das einem Riedtmann von Schaffhausen gehörte.

⁹⁴⁾ Karte 1:25000 des Eidg. topogr. Bureaus. Blätter Eglisau, Hettlingen, Bülach, Winterthur.

Die Rechte des Gerichtsherrn bestanden aus „Hoch und Niedern Gerichten, Gebotten, Verbotten, fräflen, Bußen, ab- und ynzügen, all andern Rechten“ über die Gemeinden Wülflingen und Buch und die dabei gelegenen Dörfer, Weiler und Höfe. Die Höhe der Bußen war nicht begrenzt. Auch alle ehegerichtlichen Fälle hatte der Gerichtsherr zu ahnden, nur die Scheidung von Ehen war dem Ehegericht Zürich vorbehalten. Er hatte die Vogts- und Gerichtsstellen zu besetzen, und hatte die hohe und niedere Jagd, also im Gegensatz zu Teufen auch das Jagdrecht auf Hochwild. Ferner standen ihm alle Fischenzen in der ganzen Herrschaft zu, das Tafelnrecht zu Wülflingen und Buch, das Recht, die Bastarde zu beerben, die ohne eheliche Leibeserben starben; das Gut von Herrschaftsleuten, die außerhalb der Eidgenossenschaft ihre Religion änderten, war ihm verfallen. Fremde konnten nur mit Bewilligung des Gerichtsherrn in der Herrschaft sich ansiedeln, sie hatten dann ein Einzugsgeld zu entrichten, wovon eine Hälfte der Gemeinde, die andere — 40 Gulden und ein fünfzehnlötiger silberner, innen vergoldeter Becher — dem Gerichtsherrn zukam. In der Oberen Herrschaft hatte jede Person „so ein rauch führt, deren 200“, ein Leibtagwen zu leisten und erhielt dafür eine halbe Maß Wein und ein Pfund Brot; jeder aber, der mit einem Pflug ins Feld fuhr, war eine Zugtagwen, also mit Gespann, schuldig und erhielt zwei Maß Wein und zwei Pfund Brot. In der Unteren Herrschaft dagegen hatte jeder Herrschaftsangehörige eine Tagwen zu leisten. Hier war von jeder Zucht Feld, Reben, Wiese und Holz ein Bodenzins von einem Viertel Kernen zu entrichten, was im Jahr etwa 50 Mütt ausmachte, während in der Oberen Herrschaft allein das Wirtshaus einen Grundzins zu zahlen hatte. Jeder, der mit einem Pflug ins Feld fuhr, hatte in der Oberen Herrschaft jährlich eine Mütt „Zughaber“, in der Unteren zwei Viertel zu steuern, der Jahresertrag war etwa 32 bzw. 35 Mütt. Dazu kamen die üblichen Fasnacht- und Herbsthühner. Die Unterschiede der

Rechte und Bräuche in so nahe beieinanderliegenden Gebieten hatten ihren Ursprung in sehr alten Ueberlieferungen.

Persönlicher Besitz des Gerichtsherrn war: das alte Schloß Wülflingen, das zwar nicht mehr bewohnt wurde, aber einen starken Turm hatte, in dem die Zellen für Malefiz-Gefangene und die Reichskammer mit den „peinlichen Instrumenten“ sich befanden; eine Behausung, doppelte Scheuer, doppelte Stallung, alles unter einem First, mit Kraut- und Baumgarten und 100 Juch. Acker; „Ein Schöne und nammhafte Trotten, bei End der über die Töß gerichteten starken Brugk, zesammt dennen darbey an und bey einander liegenden zehen Jucharten Reben, und einer Juchart ackerfeld“; an verschiedenen Orten noch Wiesen, Weiden und Wald. Alles Vorstehende, genannt die Schloßgüter, war arrondiert, etwa 350 Juch. groß, grundzins- und zehntenfrei. Weiter war persönliches Eigentum das Schloß Neu-Wülflingen an der Töß, von Hans Hartmann Escher 1640 erbaut, mit einem großen Keller, in dem reichlich 1200 Saum Wein Platz hatten, dabei Scheuer und Stallungen und andere Hofgebäude, ein großer Garten mit einer 8 Fuß hohen Mauer umgeben, ein Baumgarten von 5 Juch. Größe, eine Ziegelhütte und 10 Juch. Acker. Ferner der von Hans Rudolf Meiß um 3600 Gulden zugekaufte Rehlhof im Dorf Wülflingen mit etwa 70 Juch. Feld, 14 Mannwerk Wiesen und 1 $\frac{1}{2}$ Juch. Reben. Der Rehlhof war zinspflichtig an das Amt Winterthur⁹⁵⁾. Im ganzen hatte also der Grundbesitz die ansehnliche Größe von etwa 450 Juch. Im Jahr 1712 wurde der Wildbann auf etwa 80 Pfd., die Gerichte und Gefälle auf 31000 Gulden gewertet.

Ursprünglich gehörte zu den Rechten der Herrschaft auch der Kirchensatz zu Wülflingen. Aber schon die Steiner hatten ihn sowie den Großen und Kleinen Zehnten dem Spital zu Winterthur verpfändet, als sie einmal in Geldverlegenheit waren. Auch das vorbehaltenene Recht auf Wiedereinlösung

⁹⁵⁾ St. A. B., Wülflingen, A. 157.

ging eines Tages verloren, indem, wie Hans Hartmann Meiß zu Wülflingen den Herrn von Zürich berichtete, Andreas Steiner bei einem Trunk und starken Rausch in Winterthur auf dieses Recht verzichtete, wofür er einen großen vergoldeten Becher voll Geld empfing⁹⁶).

Raum hatte Gerichtsherr Hans Hartmann Escher die Augen zugemacht, so entbrannte ein heftiger Streit um die Herrschaftsrechte zwischen seinen Nachfolgern und den Einwohnern von Wülflingen. Man hat den Eindruck, daß diese sich zwar der Autorität des alten Herren gefügt hatten, nun aber sich rührten, als seine verwitwete Tochter, die zudem mit dem Rat zu Zürich in schwere Konflikte geraten war, die Herrschaft antrat. Aber Anna Margreth Meiß wurde von ihren Schwägern in Teufen kräftig unterstützt. Der Zwist wurde nach zwei Jahren durch den Zürcher Rat beigelegt, der in 25 Paragraphen eine Art neue Dorf-Offnung aufstellte⁹⁷). Um Fragen grundsätzlicher Art handelte es sich dabei weniger als um Mißstände, die im täglichen Verkehr ihren Ursprung hatten, z. B. Entnahme von Holz aus den Gemeindewaldungen, Preise für Ziegel und Kalk aus der Ziegelei der Herrschaft, Recht der Dorfgossen, die Ziegel auch von auswärts zu beziehen; Einzugsrecht soll dem Gerichtsherrn von denen, die innerhalb der Herrschaft von einem Ort in den andern umziehen, nicht zustehen; Verteilung der Eichelmast, Wasserrechte und dergleichen mehr.

In Wülflingen gewohnt haben die Meiß zunächst nicht. Frau Katharina von Ulm blieb in Teufen, bis sie später nach Zürich übersiedelte. Hans Hartmann Escher bewohnte erst das alte, dann das neue Schloß. Es ist aber nicht sicher ob sein Schwiegersohn Hans Rudolf Meiß auch im Schloß wohnte. Vielleicht bewohnte er mit seiner jungen Frau den von ihm angekauften Rehlhof im Dorf. 1678 wohnte seine Witwe mit ihrem zweiten Mann, dem Ratsherren und Bunftmeister Gott-

⁹⁶) St. A. B., Wülflingen, A. 157.

⁹⁷) Gemeindecarchiv Wülflingen.

fried Nüscheler, im Schloß Neu-Wülflingen. Im selben Jahr starb sie und der älteste von ihren drei Söhnen erster Ehe, Junker Hans Hartman Meiß (91), erhielt die ganze Herrschaft Wülflingen. Er war damals erst 23 Jahre alt und bewohnte das Schloß zunächst allein, bis er sich 1685 in der Kirche zu Wülflingen mit Anna Margreth Reinhard trauen ließ. Ob er für die Uebernahme der Herrschaft seine Geschwister auszahlen mußte, steht nicht fest. Sein Schwager Friedrich Karl von Breitenlandenbergr schrieb, sie sei ihm bei der Erbteilung 1682 „zu seiner freien Disposition“ überlassen worden. Jedenfalls war es nicht leicht, auf Wülflingen zu bestehen, und Hans Hartmann, der gleichzeitig mit städtischen Aemtern stark in Anspruch genommen war, sah sich nach 30jähriger Verwaltung der Herrschaft genötigt, an einen Verkauf zu denken. Er bot Wülflingen 1712 der Stadt Zürich zum Kauf an, wünschte aber, daß die Herrschaft ihm auf Lebenszeit und dann seinem Sohn Hans verpachtet werde. Der Rat entsandte mehrere Abordnungen, die sich alles genau ansahen. Bei einer davon befand sich auch Rittmeister Salomon Hirzel. Ob Hirzel bei dieser Gelegenheit Hans Hartmanns Tochter Anna Margreth kennen lernte, oder ob er schon vorher ein gewisses Interesse hatte, sich dieser Abordnung zuteilen zu lassen, wissen wir nicht. Aber die beiden heirateten sich im nächsten Jahre. Aus dem Verkauf wurde nichts, doch erhielt Hans Hartmann vom Rat eine Hypothek von 40000 Gulden auf Wülflingen⁹⁸⁾.

Sechs Jahre darauf schrieb er abermals an Bürgermeister und Rat, er sei nun bald 60 Jahre alt, habe an die 40 Jahre nach besten Kräften gearbeitet und sehne sich nach einiger Ruhe; sein einziger Sohn Hans habe in Zürich die Verwaltung des Wettinger Amtes übernommen und könne ihm nun in Wülflingen nicht mehr helfen, darum wolle er die Herrschaft verkaufen und biete sie zunächst Zürich an. Der Rat beabsichtigte aber den Ankauf auch diesmal nicht. Im nächsten Jahr hatte

⁹⁸⁾ St. A. Z., Wülflingen, A. 157.

Hans Hartmann einen Kaufvertrag mit der Stadt Winterthur um 80000 Gulden fertig. Daß Winterthur den schönen Besitz erwerbe, wünschte nun aber Zürich auch nicht und versagte als Lehensherr die Genehmigung des Verkaufs. Mehrere Versuche, an Private zu verkaufen, führten auch nicht zum Ziel. So trat Hans Hartmann im Jahr 1726, als er 67 Jahre alt und wohl müde war, die Herrschaft an seinen Sohn Hans (102) und seine Schwiegeröhne Oberst Salomon Hirzel und Rittmeister Hans Konrad Hegner ab⁹⁹⁾ und zog nach Glattfelden. Hans Meiß schien mehr an seinem Wettinger Amt als an Wülflingen zu hängen. Oberst Hirzel übernahm die Herrschaft zunächst pachtweise und kaufte sie 1734, im Todesjahr seines Schwiegervaters. Die Hirzel verkauften 1761 die Herrschaftsrechte an Zürich. Das Schloßgut kam nach mehrfachem Besitzwechsel an die Gottfried-Keller-Stiftung.

Die Herrschaft Wezikon¹⁰⁰⁾ nebst Rempten, Greifenberg und Werdegg.

Bald nachdem Teufen an die Familie gekommen war, siedelte sich diese noch in einer andern Gegend des heutigen Kantons Zürich an. Hans Rudolf Meiß (57), der älteste Sohn jenes Junkers Hans, der Teufen erheiratete, kaufte im Jahre 1606 Schloß und Güter Wezikon und die halbe Gerichtsherrlichkeit daselbst von Hans Heinrich Zoller.

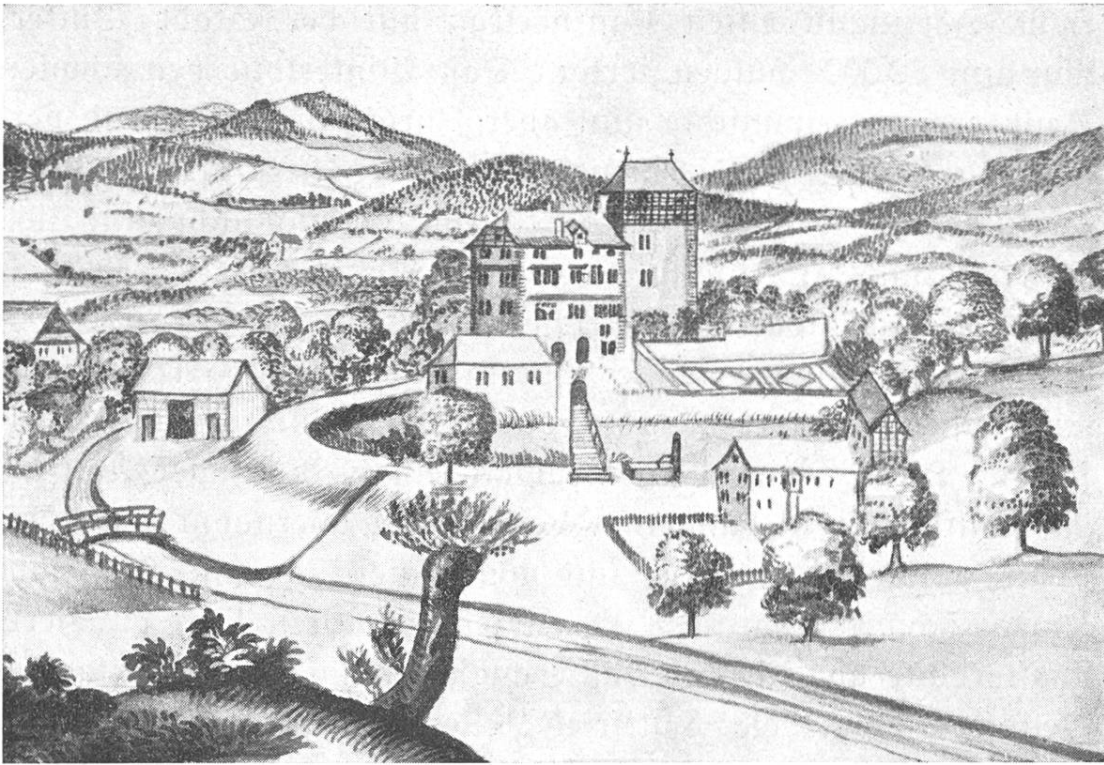
Die Ortschaft Wezikon hieß ursprünglich Rapoltskirch und kommt mit diesem Namen, den sie bis 1320 behielt, schon um die Mitte des neunten Jahrhunderts vor¹⁰¹⁾. Die Burg dagegen führte den jetzigen Namen schon früher als das Dorf; sie war der Sitz eines freiherrlichen Geschlechts. Zuerst werden im Jahre 1044 Ruppolt, Odalrich und Buggo de Weihenchovan, dann 1229 Ulricus de Wecicon nobilis genannt¹⁰²⁾. Das Geschlecht

⁹⁹⁾ St. A. B., Lehenbücher, F. I. 54.

¹⁰⁰⁾ Hier ist z. T. benützt: Geschichte der Gemeinde Wezikon, von Felix Meier.

¹¹¹⁾ Zürich. Urkundenb., I. 28.

¹⁰²⁾ Zürich. Urkundenb., I. 127, 331.



Schloß Wezikon.

starb etwa zu Beginn des 14. Jahrhunderts aus und Wezikon kam an die von Altlandenberg. Nachdem die Herrschaft zeitweise den Herren von Ebersberg, von Breitenlandenberg, von Hinwil, gehört hatte, saß 1507 Göthard von Breitenlandenberg zu Wezikon; er empfing in diesem Jahr Altlandenberg als Lehen vom Abt Franziskus von St. Gallen¹⁰³). Wezikon verkaufte er¹⁰⁴) an einen reichen Bauern aus der Gegend, Heinrich Weber. Unter der Familie Weber wurde die Gerichtsherrlichkeit geteilt in die Herrschaften Walfershausen und Wezikon. Walfershausen ging bald durch Heirat an eine Familie Widmer über. Der im Schloß Wezikon wohnhafte Gerichtsherr Jakob Weber verkaufte 1581 das Schloß mit 12 Juch. Acker, 4 Tagwerk Wiese, 3 Juch. Holz und den Fischenzen sowie die halben Gerichte an Marx Escher, der alles schon im nächsten Jahr an

¹⁰³) St. A. B., Urk. Stadt und Land ,Nr. 1942.

¹⁰⁴) St. A. B., Bürgerrecht, A. 7. 1. 1.

Beat Hirzel weiter verkaufte. Von diesem ging die Herrschaft bald durch Kauf an Hans Heinrich Zoller über. Die dem Taufbuch angegliederte Gemeindecronik sagt darüber: „Anno 1598 d. 4. Tag Aprellens an einem Binztag ist Hr. Beat Hürzel sampt seinem Hußradt u. Völkli ab dem schloß Wezikon goh Zürich zogen, dargegen Junkher Hans Heinrich Zoller als keuffer u. grichtsherr am selben tag uffgezogen mit synem Hußradt“.

Hans Rudolf Meiß hatte bei seinem Vater im nahen Johannerhaus Bubikon gewohnt; daher und weil alte Freundschaft die Meiß und die Zoller verband, hat er wohl Wezikon kennen und lieben gelernt. Der Umstand, daß die Herrschaft einst Landenbergischer und Hinwilcher Besitz gewesen war, mag bei dem Entschluß, sich dort anzukaufen, auch mitgesprochen haben, denn seine Großmutter war eine Landenberg gewesen und Hinwilches Blut hatte er auch in den Adern. Schließlich war er seit drei Jahren mit Anna Maria von Ulm verheiratet und suchte wohl ein eigenes Heim. Uebrigens kaufte Hans Rudolf die Herrschaft zunächst nicht allein, sondern mit seinen Brüdern Hans und Hans Heinrich zusammen, wie ja auch Teufen damals, da der Vater noch lebte, noch nicht einem der Söhne zugesprochen war.

Wie groß der zum Schloß gehörige Grundbesitz eigentlich war, ist nicht festgestellt. Denn Schloß Wezikon und ein Teil des dazu gehörenden Landes war nicht Lehen von Zürich. Darum versagt hier die sonst so ausgiebige Quelle der Lehenbücher im Staatsarchiv. Lehen von Zürich von der Herrschaft Grüningen wegen und ebenfalls Eigentum der Gerichtsherrn war aber die „Egg“ hinter der Burg, ein Stück Land von etwa 10 Juch. Acker und einem Mannwerk Wiese, sowie die Fischgerechtigkeit in der Ala von dem Burgstall im Aatal (etwa bei der heutigen Station Aatal) bis hinauf nach Bossikon und Ehrlosen und in dem Bach hinter dem Schloß hinauf „so wyt die Brunnenflüß gaand“, d. h. im ganzen etwa 8 Kilometer Bach-

lauf¹⁰⁵). Der gesamte Grundbesitz muß aber sehr viel größer gewesen sein. Es ist ein Brief des Sohnes von Hans Rudolf, des Gerichtsherrn Achior Meiß (66) vom 18. Juli 1673 erhalten, in dem er auf die Einladung Friedrichs von Landenberg zu Hardt zu einer Besprechung in Frauenfeld antwortet, er sei gern bereit zu dieser Besprechung, nur der Zeitpunkt passe ihm nicht; „wann aber dieser Zeit mir kommende wuchen, wägen über heufften Erndtsgeschäften, da ich 60 oder gegen 70 schnitter Im feld, nit wol müglich von Hauß zu kommen“, so möge der Herr Vetter die Besprechung um acht Tage verschieben¹⁰⁶). Wenn Achior, der übrigens ein gewissenhafter Landwirt war, 60 bis 70 Schnitter für die Ernte brauchte, so ist klar, daß sein Grundbesitz recht groß gewesen sein muß.

Der Kirchensatz zu Wezikon stand dem Gerichtsherrn nicht zu, die Weber hatten dieses Recht schon 1563 an Zürich verkauft, und der Kleine Rat besetzte die Pfarrstelle. Das Erbbegräbniß der Familie war aber in der Kirche zu Wezikon. Doch sind die Grabsteine leider nicht erhalten. Ein Teil davon wurde 1868 entfernt und in Treppentritte umgewandelt, der Rest mußte 1875 einem Zementboden weichen.

Zur Herrschaft gehörte auch hier die niedere Jagd, und Hans Rudolf als ein Mann der Ordnung ließ sich vom Rat in Zürich die Grenzen seiner Jagdgerechtigkeit bestätigen. Der Rat willfahrte gern, daß „Inansehung der Meißen frommer Vorderen gethrüwer Diensten so sy unserer Statt Zürich erzeigt, genanter Hans Rudolf Meyß, und synes Mannesstammens und Geschlechts nachkommende Inhaber des Schlosses Wezikon, das Jagdrecht zum Gewild als zu fuchßen, hasen und derglychen kleinem Züg haben, daßselbig Gewild zu Jagen, zefahen, und zeschießen, und gemeinem Jagdrechten nach, dem Gwild nach zu setzen, doch den lüthen an Tren gütern ohne

¹⁰⁵) Karte 1:25000 des Eidgen. topograph. Bureaus. Blätter Pfäffikon, Fischental, Hinwil.

¹⁰⁶) St. A. Z., Breit enlandenber. 10. Schachtel.

schaden“. Dieser Hinweis auf Vermeidung von Flurschaden war zu einer Zeit, da die Herren zu Pferde jagten, gewiß angebracht.

Das Jagdrevier erstreckte sich von der Gemarkung Ober Uster über Wezikon und Hinwil bis etwa zum Sirenbad und hatte eine Länge von 11, bei einer Breite von 3 bis 4 Kilometer. Abgetrennt davon stand dem Gerichtsherrn noch ein kleineres Revier zwischen Rempten und Hittnau zu. Aber einen Nachteil hatte diese Jagd doch, sie war nicht alleiniges Recht des Gerichtsherrn, denn die Vögte zu Grüningen, Ryburg und Greifensee konnten in dem Revier die ihnen ganz vorbehaltenen hohe Jagd auf „wilde Schwyn, Wölff, Bären und derglychen schädliche Thier“, aber auch die niedere Jagd ausüben. Zu ernsteren Streitigkeiten scheint es wegen der Jagdausübung indes nicht gekommen zu sein.

Junker Hans Rudolf erweiterte zielbewußt seine Rechte und Besitztümer in der Umgebung des Schlosses. So kaufte er von Heinrich Bannwart, dem Müller zu Stägen, eine weitere Fischgerechtigkeit von dieser Mühle abwärts gegen den Pfäffikersee, ferner von den Brüdern Tobler einen Teil des Behntens zu Ettenhausen, einen Bins auf die Mühle zu Rempten und einen Drittel des Behntens zu Obermedikon. Der Behnten zu Ettenhausen war Lehen vom Hause Uster; Hans Rudolf vereinbarte mit dem Lehenherrn Freiherr von Hohensax den Loskauf aus der Lehenschaft und bezahlte dafür 80 Gulden. Weiter kaufte er 4 Juch. Acker hinter der „Widumb“, ehemals Weberscher Besitz. Die Widumb, heute Widum bei Stägen, war ein Baumgarten und Ackerland von 6 Juch. Größe. Da er ein passionierter Fischer war oder gern Fische auf seiner Tafel sah, erweiterte er 1625 seine Fischgerechtigkeit abermals durch Zukauf zweier Stücke oberhalb der Mühle zu Stägen.

Später machte er noch eine größere Erwerbung, indem er ein Viertel der Herrschaft Rempten kaufte. Zu Rempten, das nur zwei Kilometer von Wezikon entfernt liegt, gehörten

auch die Gerichte zu Greifenberg und Werdegg. Hans Rudolf nannte sich nun Gerichtsherr zu Wezikon, Rempten, Greifenberg und Werdegg.

Rempten, das schon im Jahre 811 als *Camputuna* urkundlich genannt wird, war der Sitz der Freiherren gleichen Namens¹⁰⁷). Elisabeth, Freiin von Rempten, die letzte Tochter aus diesem Hause, brachte um 1400 die Herrschaft ihrem Mann Gaudenz von Hofstetten in die Ehe. Das waren die Eltern der Jtta von Hofstetten, die mit Hans Meyß (12) vermählt war. Aber ihre Schwester Verena erbte Rempten und durch diese kam die Herrschaft an die Blaarer von Wartensee, die noch Greifenberg und Werdegg dazukaufen. Von Georg Blaarer ging die Hälfte der Herrschaft an Marx Escher über, der ein Jahr lang Herr zu Wezikon gewesen war, und dann an den Freiherren von Hohensax, aus dessen Nachlaß 1631 Hans Rudolf Meyß und Hans Heinrich Schmid v. d. Rugel je ein Viertel erwarben.

Greifenberg und Werdegg waren größer als die Herrschaft Rempten, die nur aus diesem Ort und dem Weiler Allenberg bestand. Zu Greifenberg gehörten Bäretswil und Adetswil und viele Höfe, zu Werdegg die Ortschaften Hittnau, Dürstelen, Isikon, Hasel, Fischbach, Schönau und Gündisau.

Da hier mehrere Gerichtsherrn in derselben Herrschaft saßen, mußte die Ausübung des Gerichtsdienstes besonders geregelt werden. In bestimmter Reihenfolge regierte jeder Gerichtsherr immer ein Jahr lang in einem Teil der Herrschaft, die 1631 wie folgt beschrieben wird: Burgstall und Gerichte zu Gryffenberg und Rempten mit Zwing, Bänn, Zinsen, Stüren, Renten, Gülten, Zehnten, auch die Fischenz im Remterbach und alle Eigenschaften, Tagwan, Fastnachtthennen, Weier, Hölzer, ferner zwei Weiden; die Vogtei mitsamt Gericht, Zwingen und Bännen zu Bäretswil, auch die Lehen herlangend

¹⁰⁷) Zürch. Urkundenb. I. 7, 330.

von Hinwil und Wildberg, desgleichen die Fischenz auf dem Ried (zwischen Pfäffikersee und Robenhausen) samt den Graben auf demselben Ried, an der Aa¹⁰⁸).

So hat Hans Rudolf Meiß eine umfangreiche Herrschaft besessen und war in jener Gegend ein einflußreicher Mann. Sein Schloß Wezikon machte er wohnlicher, indem er an den alten Turm in den Jahren 1614 bis 1617 ein neues Wohngebäude baute. Der Herrschaft Rempten freilich konnte er sich nicht mehr lang erfreuen, er starb 1633, zwei Jahre nach deren Erwerb. Von seinen drei Söhnen erbte Hans Dietrich Rempten, Hans Heinrich Wezikon und der Jüngste, Achior, wurde anders abgefunden. Aber das Schicksal bestimmte, daß Achior später Wezikon und den Anteil an Rempten allein besitzen sollte.

Hans Dietrich (64) wurde 1634 mit den Fischenzen in der Aa als dem einzigen Teil der Herrschaft Rempten, der Lehen von Grüningen, also von Zürich, war, belehnt¹⁰⁹). Schon 1631 hatte er Esther Blaarer von Wartensee geheiratet, die Witwe von Hans Wilhelm Stucki, die ihrem ersten Mann ein Viertel der Herrschaft in die Ehe gebracht hatte. Da aber aus der ersten Ehe ein Sohn vorhanden war, erhielt Hans Dietrich Meiß durch seine Heirat keinen weiteren Anteil an Rempten. Er wohnte daselbst im Oberhaus; die Burg war schon 1521 abgebrannt und die Gerichtsherren hatten sich neue Wohnstätten im Dorfe gebaut, das Oberhaus, Unterhaus und Neuhaus. Dort starb Hans Dietrich kinderlos schon 1647 und sein Anteil an Rempten kam an seinen Bruder Achior.

Inzwischen hatte aber noch ein anderer Meiß einen Anteil an der Herrschaft erworben, nämlich Hans Friedrich (40) von der in Zürich verbliebenen Linie, Nachkomme des Hans Jakob Meiß und der Anna Englin. Er heiratete 1643 Dorothea

¹⁰⁸) Dr. Hoppeler, Rechtsquellen, I. 1. S. 376.

¹⁰⁹) St. A. B., Lehenbücher, F. II. 53.

Blaarer von Wartensee, die Schwester der Gattin seines Vaters Hans Dietrich und nicht mehr jugendliche Witwe von Hans Heinrich Schmid zu Rempten. Durch seine Ehe, die naturgemäß kinderlos blieb, erhielt er ein Viertel der Herrschaft ¹¹⁰⁾, das nach seinem Tode, 1657, nicht in der Familie verblieb.

Drüben in Wezikon hatte inzwischen Hans Heinrich Meyß (65) die Herrschaft angetreten. Er wurde 1634 mit dem Ackerland in der Egg und hinter der Widum und mit den Fischengen belehnt und wohnte in dem Schloß Wezikon, da seine Mutter Anna Maria von Ulm nach Zürich gezogen war, zunächst allein, später mit seinem Bruder Achior. Gleich seinem Vater war er bestrebt, die Herrschaft zu vergrößern. Er versuchte von Hans Widmer, der noch die halben Gerichte zu Walfershäusern besaß, diese durch Kauf zu erwerben. Widmer sagte anfangs zu, wollte aber dann nichts von dem Verkauf wissen. Hans Heinrich beschwerte sich beim Rat in Zürich und schrieb, er hätte vermeint, mit Widmer „zween uffrechte Redliche und beständige Rhauß, zu zwey underschiedlichen malen, Inn bysyn Ehrlicher lüthen nüchterner wyß getroffen und vollkommenlich abgeredt und beschloßen zehaben, den ersten umb die Gericht und gutter sovil die von der herrligkeit Wezikon zustenndig, den andren aber allein umb die Gerichte“, und der Landschreiber zu Grüningen sei schon bestellt gewesen um die Kaufverträge aufzusehen¹¹¹⁾. Der Rat entschied, dieweil Hans Widmer aussage der Verkauf sei unbedachterweise und in der Trunkenheit („wynfüchte“) geschehen, die Gerichte auch viel mehr als die verabredeten 800 Gulden gelten würden, solle der Verkauf aufgehoben sein, Widmer 50 Pfd. Buße zahlen „und Ihme Junker Meisen“, dem er unnötige Ausgaben verursacht, „einen gebürlichen kosten zu erleggen und zubezahlen schuldig syn“¹¹²⁾. Dem Hans Heinrich Meiß wurde das Vor-

¹¹⁰⁾ St. A. Z., Urk. der Antiquarischen Gesellschaft, Nr. 736.

¹¹¹⁾ St. A. Z., Rats-Missiven, IV. 102, S. 324.

¹¹²⁾ St. A. Z., Rats-Manual, Nr. 433, S. 51.

kaufsrecht auf die Gerichte zugesprochen. Davon konnte später sein Bruder Achior Gebrauch machen.

Hans Heinrich war erst mit Anna von Hallwyl, dann mit Anna Escher vom Luchs verheiratet, hatte aber keine Kinder und starb, erst 35 Jahre alt, 1646 in seinem Schloß. Sein Erbe in der Herrschaft Wezikon war sein Bruder Achior (66), der sich bald darauf, wie einst sein Vater, Gerichtsherr zu Wezikon, Rempten, Greifenberg und Werdegg nennen konnte. Mit 23 Jahren trat er die Herrschaft in Wezikon an und entwickelte in der Folge eine reiche Tätigkeit, getreu seinem Grundsatz: Labor improbus omnia vincit. Was zunächst Rempten anlangt, erwarb er 1649 zu dem von seinem Bruder Hans Dietrich ererbten Viertel der Herrschaft noch ein weiteres Viertel, das Hans Stucki von seiner Mutter Esther Blaarer zu Rempten ererbt hatte. Achior Meiß ging mit Stucki ein Tauschgeschäft ein: dieser übergab ihm sein Viertel an den Gerichten Rempten, Greifenberg und Werdegg mit großen und kleinen Behnten, Kollaturen, allen Nutzungen, Gefällen, Jagdrechten, den Fischenzen im Pfäffikersee und in gewissen Bächen, mit Lehen, Lehensrechten, Binsen, Guggeln und Fasnachthühnern sowie den vierten Teil an der Behntenscheuer. Dagegen gab Meiß dem Stucki seinen Grundzins auf der Mühle Uster, der jährlich 12 Mütt Kernen eintrug und zahlte noch 2400 Gulden dazu¹¹³). Von der Herrschaft Rempten besaßen nun Achior Meiß die Hälfte, Hans Friedrich Meiß und Hans Erhard Schmid je ein Viertel.

Bei Wezikon kaufte Achior einige Acker in der Widum und von Hans Weber die Mühle zu Stägen, die er aber 15 Jahre später wieder verkaufte. Von dem Behnten zu Ettenhausen hatte er von seinem Vater her einen Teil. Er kaufte noch mehr dazu und besaß nun die eine Hälfte dieses Behntens; die andere gehörte der Kirche Wezikon. Im Jahre 1671 geriet der Gerichtsherr Hans Konrad Widmer zu Walfershausen in Konkurs,

¹¹³) St. A. B., Urk. der Antiquarischen Gesellschaft, Nr. 736.

Achior machte sein Vorkaufsrecht auf die Gerichte und den Hof geltend und vereinigte durch diesen Kauf die Gerichte zu Wezikon und Walfershausen, die seit hundert Jahren getrennt gewesen waren, in seiner Hand. Auf den Hof setzte er zunächst Lehenleute und verkaufte ihn 1685 an Hans Walder.

Wie in Teufen ließen sich auch hier die Gerichtsherren huldigen. 1686 erbat und erhielt Achior Meiß vom Rat das Einverständnis, „die gewöhnliche Huldigung von seiner Nideren Gerichten wegen zu Bäretschwyl einzunehmen“.

Dem mit viel Liebe und großen Kosten errichteten und ausgebauten Familiensitz zu Wezikon drohte eine Gefahr eigener Art: die Gerichtsherren hinterließen durch zwei Generationen keine Söhne, sondern nur Töchter. Man kann sich ihren Aerger über diese Lücke des Geschicks leicht vorstellen. Um die Herrschaft der Familie zu erhalten, wurde der Ausweg beschritten, Töchter aus dem Hause Wezikon mit Meisen von andern Linien zu verheiraten. Achior starb 1687. Seine Gattin Anna Maria von Hallwyl hatte ihm zwar einen Sohn geschenkt, der starb aber als Kind. Außerdem waren nur zwei Töchter da, Maria Barbara und Anna Maria. Erstere heiratete 1683 Hans Meiß von Wülflingen(92), den zweiten Sohn von Hans Rudolf Meiß zu Wülflingen. Die beiden Väter, Hans Rudolf und Achior, waren richtige Vettern, Geschwisterkinder.

Junker Hans wurde nun Gerichtsherr zu Wezikon und Rempten. Die Schwester seiner Frau, Anna Maria, war mit Hans Georg Schmid zu Rempten vermählt und hatte ihm ein Viertel dieser Herrschaft in die Ehe gebracht. Hans Meiß war also an Rempten nur noch mit einem Viertel beteiligt. Er vergrößerte seine Herrschaft Wezikon nicht mehr wesentlich, sie war ja auch groß genug und arrondiert. Nur in der Widum kaufte er Ackerland zu. Er hatte, wie übrigens vor ihm auch sein Schwiegervater, jahrelang für das dem Gerichtsherren zustehende „Abzugsrecht“, den sogenannten Dritten Pfennig, zu kämpfen. Wenn durch Heirat oder Erbschaft Vermögen aus

der Herrschaft herausgezogen wurde, so erhob der Gerichtsherr davon eine ziemlich hohe Steuer. Es gelang ihm, vor Bürgermeister und beiden Räten zu Zürich seine Rechte sich im allgemeinen zu wahren.

Er hatte keine Söhne. Von seiner ersten Frau, die 1688 starb, lebten vier Töchter und von der zweiten, Dorothea von Schönau, eine Tochter. Man stand also wieder vor der Frage, wie man Wezikon dem Geschlecht erhalten könne. Er verheiratete 1702 seine Tochter Anna Maria mit Hans Konrad Meiß (45), und als sie schon 1708 starb, seine Tochter Maria Barbara mit Hans Jakob Meiß (47). Beide Schwiegersöhne, richtige Vettern, stammten aus Zürich, von der Hans Jakobschen Linie.

Hans Meiß von Wezikon starb im Jahre 1716 und vermachte das Viertel der Herrschaft Rempten seiner Tochter zweiter Ehe, Anna Dorothea, die seit 1711 mit Karl Friedrich von Breitenlandenbergr vermählt war. An Rempten hatte nun kein männlicher Meiß mehr Anteil. Wezikon erbt sein Schwiegersohn Hans Jakob Meiß. Die andern Schwiegersöhne suchten dies anzufechten, aber der Rat erklärte das Testament für gültig und bestimmte nur, falls Hans Jakob Wezikon bei Lebzeiten verkaufen wolle, sollten seine Schwäger das Vorkaufsrecht haben.

Ueber das Wirken von Hans Jakob in seiner Herrschaft, ist wenig bekannt. Er war fromm und wohlthätig, beschenkte die Kirche und hatte einen Pfarramtskandidaten als Hauslehrer für seine Kinder angestellt. Er wohnte nicht dauernd in Wezikon, sondern zeitweise zu Zürich, im Steinhaus. Solch große Herrschaft bedurfte aber, wenn sie blühen und gedeihen sollte, der ganzen ungetheilten Kraft des Herren. Darin scheint Hans Jakob manches versäumt zu haben. Jedenfalls hatte sein Sohn Hans Heinrich, der 1751 Wezikon erbt, von Anfang an mit ökonomischen Schwierigkeiten zu kämpfen, und schon vier Jahre später verkaufte er das Schloß, den Grundbesitz und die Gerichtsherrlichkeit für 17000 Gulden an den Glockengießer

Hans Jakob Koller und zog nach Zürich in das Steinhaus. So ging auch diese Herrschaft nach 150 Jahren dem Geschlecht wieder verloren.

Hans Jakob Koller verkaufte sie schon 1757, keine 30 Jahre später kam sie wieder in andere Hände und mit der Revolution hörte die Gerichtsherrlichkeit auf. Der Ueberrest, das Schloß, wechselte in 70 Jahren viermal den Besitzer. Einer von diesen, Friedrich Nagel, der aus Paris kam, das Gemeinde- und Staatsbürgerrecht geschenkt erhielt und fünf Jahre später in Konkurs geriet, ließ den uralten Schloßturm abbrechen¹¹⁴⁾.

Wir sehen, daß die Meisen, die nicht verschwenderisch gelebt haben, nacheinander die Herrschaften Wülflingen, Wehikon, Teufen wegen ökonomischer Schwierigkeiten verkaufen mußten und daß es ihren Nachfolgern im Besitz nicht viel anders erging. Diese Landsitze waren eben schwer zu unterhalten und hierin liegt wohl auch die Erklärung, warum schon früher der wenig wohlhabende Landadel oft seine Stammsitze an das reiche Zürich verpfänden oder verkaufen mußte.

Der Stammbaum.

Für die ersten 125 Jahre der Geschichte des Geschlechts läßt sich ein Stammbaum mit urkundlichen Belegen nicht aufstellen. Erst mit Heinrich, der 1362 Ratsherr war, beginnt die lückenlose Stammfolge. Sein Vater war wohl Johans, 1332 an der Brunngasse wohnhaft, aber zweifelsfrei zu erweisen ist das nicht. Aus früherer Zeit wissen wir hinsichtlich der Stammfolge nur, daß ein Walther der Sohn des alten Walther war¹¹⁵⁾, daß 1285 Marchward, Sohn Werners lebte¹¹⁶⁾ und daß Heinrich 1277 mit Margreth N. vermählt und Vater von Walther, Johans, Friedrich und Mechthildis war¹¹⁷⁾.

¹¹⁴⁾ Meier, Geschichte der Gemeinde Wehikon, S. 99, 109.

¹¹⁵⁾ St. A. Z., Jahrbuch der Propstei.

¹¹⁶⁾ St. A. Z., Urk. der Fraumünsterabtei, Nr. 293.

¹¹⁷⁾ St. A. Z., Großmünster Urbar, S. 142.

Stammtafel 1¹⁾.

1. Heinrich M. 1357, Ratsherr, tot 1373. × N. N.	2. Elsbeth M. 1373, 1399. × Jakob Bletscher, Vogt zu Birmensdorf.	3. Adelheit M. 1373.	4. Hans M. 1373, † 1412.	5. Heinrich M. 1373. Bürger- meister, † 1427. × Elsbeth Kilchmatt. 1397, † 1410.	6. Johans M. 1403. Chor- herr, † 1439.	7. Adelheit M. 1396, 1405. × Berchtold Schwend.	8. Verena M. 1416, 1463. × Paulus Göldli auf Dü- belstein.	9. Hans M. 1396, † 1410, × Verena Wilberg. 1401, 1412.	10. Beringer M. 1404, 1425.	11. Rudolf M. * nach 1392. Bürgermeister, † nach 1481. × Elsbeth Grül. 1436, 1454.	12. Hans M. 1416. Ratsherr, † 1444. × I. Elsbeth Thyg? II. Itta v. Hof- stetten. 1444, 1471.	13. Hans M. zu Pfungen.	14. Regula M. 1454, 1494. × Hans Pfau.	15. Margreth M. 1504.	16. Jakob M. 1493.	17. Hans M. 1461, † 1504. Althans.	18. Anna M. 1454, 1504. Klosterfrau.	19. Hans M. 1444. Ratsherr, Reichsvogt, tot 1507. × Margreth v. Hinwil 1476, † 1491.	20. Jakob M. tot 1460.	21. Jakob M. 1488. Rats- herr, Pannerherr, Reichs- vogt, † 1515 b. Marignano. × Magdalena v. Sengen, 1502, 1526.	22. Jakob M., 1504. Rats- herr, Schultheiß, † 1559. × 1530 Anna Keller vom Steinbock, † 1532. × 1532 Anna v. Breitenlanden- berg.	23. Agnes M. 1504, 1544. × 1525 Hans v. Mosheim.	24. Hans M. 1503, † 1531 bei Kappel. × 1524 Do- rothea Escher vom Luchs. † 1554. Kinder: Felix, Magdalena, Barbara, Anna, Hans.	25. Hans Jakob M. 1524. Vogt zu Greifensee, † 1553. × 1537 Anna Englin. Kinder: Verena, Hans Balthasar, Hans Lud- wig (36).	26. Bernhard M. * 1532. Tot 1562.	27. Heinrich M. * 1534. Garde-Hauptmann zu Ferrara, † 1592.	28. Verena M. * 1537.	29. Verena M. * 1538. † 1585. × 1557 Jkr. Hans Jakob Rordorf.	30. Georg M. * 1538.	31. Margreth M. * 1539. † 1619. × 1571 Bern- hard von Cham.	32. Hans M. * 1541. Rats- herr, Gerichtsherr zu Teufen. † 1608. × 1571 Dorothea von Ulm, * 1552 tot 1607.	33. Rudolf M. * 1543.	34. German M. * 1546.	35. Anna M. * 1552, † 1619. × 1588 Hans Escher v. Luchs.
--	---	----------------------	--------------------------	---	---	--	--	--	-----------------------------	---	---	-------------------------	---	-----------------------	--------------------	---------------------------------------	---	---	------------------------	--	--	---	--	--	--------------------------------------	---	-----------------------	---	----------------------	---	---	-----------------------	-----------------------	--

Stammtafel 2. Die männlichen Nachkommen von Junker Hans Ludwig Meiß.

(25) Hans Jakob M. Anna Englin. (Stammtafel 1).	36. Hans Ludwig M. 1541 —1587. × 1570 Dorothea Meyer v. Knonau 1555 —1607.	37. Hans Friedrich M. 1575—1619. × 1601 Ve- rena Escher vom Luchs 1576—1632.	38. Hans Ludwig M. 1577 —1616. × 1605 Margreth Röust. * 1581.	39. Hans Walther M. 1602 —1647. × 1634 Mar- greth Anna Effinger v. Wildegge. † vor 1672.	40. Hans Friedrich M. 1607—1657. Gerichtsherr zu Kempten. × 1643 Dorothea Blaarer zu Kempten 1593—1654, kinderlos.	41. Hans Rudolf M. 1607 —1678. × 1637 Apol- lonia Escher vom Luchs. 1611—1693. 2 Töchter.	42. Friedrich Ludwig M. 1635—1716. × 1667 Eli- sabeth Grebel. 1646— 1723.	43. Hans Walther M. 1643 —1714.	44. Hans Heinrich M. 1646—1700. × 1676 Kleophea Zoller. 1645 bis 1720.	45. Hans Konrad M. 1677 —1754. × I. 1702 Anna Maria Meiß v. Wetzikon 1684—1708. II. 1711 Kleophea Schneeberger 1687—1765.	46. Hans Freidrich M. 1679—1751. × 1705 Margreth Holzhalb. † 1758 5 Söhne, 4 Töchter, alle starben jung.	47. Hans Jakob M. 1680 —1751. Gerichtsherr zu Wetzikon. × 1708 Maria Barbara Meiß v. Wetzikon. 1688—1756.	48. Hans Friedrich M. 1712—1782. × 1752 Anna Katharina Grebel. 1718—1783, kinderlos.	49. Hans Ludwig M. 1716 —1785. × 1743 Barbara Meiß von Teufen. 1723 —1767.	50. Hans Heinrich M. 1720—1764. Gerichtsherr zu Wetzikon. × 1743 Re- gula Escher vom Luchs. 1722—1790.	51. Hans Konrad M. 1752 —1820. × 1772 Anna Kleophea Bürkli. 1752 —1787, kinderlos.	52. Friedrich Ludwig M. * 1759, † vor 1835. × 1786 Anna Magdalena Schinz. 1769—1842. 1 Tochter.	53. Hans Jakob M. * und † 1745.	54. Ludwig M. * und † 1749.
--	---	---	---	---	---	--	--	------------------------------------	---	--	--	---	---	---	--	---	--	------------------------------------	-----------------------------

¹⁾ * = geboren. × = vermählt, † = gestorben.

Stammtafel 3¹⁾. Die Nachkommen des Junkers Hans Meiß zu Teufen und der Dorothea von Ulm. (Auszug.)

Hans Meiß zu Teufen, Dorothea von Ulm (Stammtafel 1, 32).	55. Hans Jakob M. v. T. * 1572, † jung.	64. Hans Dietrich M. v. Wz. 1606—1647. Gerichtsherr zu Kempen. × 1631 Esther Blaarer v. Wartensee, kinderlos.	75. Maria Barbara M. v. Wz. 1660—1688. × 1683 Hans Meiß v. Wf. (92).	112. Kaspar M. v. T. 1704—1705.	141. Johanna Margr. M. v. T. 1778—1842. × 1795 Jak. Christof Ziegler.	149. Hans M. v. T. 1813—1847.	
	56. Barbara M. v. T. * 1574. × 1594 Hans Baptist von Sals.	65. Hans Heinrich M. v. Wz. 1611—1646. Gerichtsherr zu Wetzikon. × I. 1637 Anna v. Hallwyl, II. 1643 Anna Escher v. L., kinderlos.	76. Anna Maria M. v. Wz. 1662—1696. × 1682 Jkr. Hans Georg Schmid zu Kempen.	97. A. Barbara M. v. T. 1672—1737. × I. 1697 Jkr. Hans Jakob Edlibach, II. 1720. Hartmann Heidegger.	113. Hans Kaspar M. v. T. 1706—1764. Gerichtsherr zu Teufen. × 1737 A. Magdalena Meiß, 1705—1783. 1 Sohn, der jung starb.	142. Hans M. v. T. * 1779, † jung.	150. Hans Heinrich M. v. T. 1817—1865. × 1847 Elisabeth Bachmann. * 1822. 2 Söhne, 3 Töchter.
	57. Hans Rudolf M. v. T. 1574—1633. Gerichtsherr zu Wetzikon und Kempen. × 1603 A. Maria v. Ulm. † nach 1643.	66. Achior M. v. Wz. 1623—1687. Gerichtsherr zu Wetzikon und Kempen. × Anna Maria v. Hallwyl, 1631—1690.	77. Rud. Hartmann M. v. Wz. * und † 1664.	98. A. Elisabeth M. v. T. 1675—1726. × 1696. Sigmund Tellon.	114. Elisabeth M. v. T. * und † 1709.	143. Hans M. v. T. * 1780, † jung.	151. Hs. Franz Gottfried M. v. T. 1821—1862.
	58. Jakob M. v. T. * 1577, † jung.	67. Anna M. v. Wz. 1608—1648. × 1629 Ikr. Georg Grebel.	78. A. Kath. M. v. T. 1641—1720. × 1687 Hans Jak. Heidegger.	99. A. Katharina M. v. T. 1678—1726. × 1701 Rudolf Heß.	115. Hans M. v. T. 1712—1755. × 1755 Sus. Dorothea Edlibach, kinderlos.	144. Hans M. v. T. 1782—1859. × 1813 Anna Furrer. * 1792.	152. A. Johanna Henrica M. v. T. 1827—1848.
	59. Anna M. v. T. 1579—1625.	68. Elisabeth M. v. Wz. * 1619. × 1640 Ikr. Balthasar Reinhard.	79. Hans M. v. T. 1642—1678.	100. Hans M. v. T. 1680—1732. Gerichtsherr zu Teufen. × 1703 Kl. Barbara Kunz. † 1768.	116. Hans Heinrich M. v. T. 1714—1776. Gerichtsherr zu Teufen.	145. Diethelm M. v. T. * 1783, † jung.	153. Ida Johanna M. v. T. 1826—1905. × 1849 Hermann Hirzel.
	60. Magdalena M. v. T. 1581—1623. = I. 1608 Dietegen v. Hartmanns, II. Peter Schmid v. Grünegg.	69. Hans M. v. T. 1616—1680. Gerichtsherr zu Teufen. × 1640 Barbara Schmid v. d. K. 1617—1675.	80. Kaspar M. v. T. 1643—1692. Gerichtsherr zu Teufen. × 1671 A. Elisabeth Escher v. L. 1649—1692.	101. Hans Kaspar M. v. T. 1686—1749. × 1706. A. Maria Edlibach. † 1768. 1 unverheirateter Sohn, 7 Töchter.	117. A. Barbara M. v. T. 1716—1798.	146. Gottfried M. v. T. 1785—1862. × 1817 Mar. Elisabeth Drachler. 1797—1869.	154. Bertha Elisa Aline M. v. T. 1827—1908. × 1847 Jkr. Hs. Konrad Escher v. L.
	61. Hans M. v. T. 1585—1628. Gerichtsherr zu Teufen. × 1615 Katharina v. Ulm. † 1658.	70. Hans Heinrich M. v. T. 1618—1681. × 1659 Magdalena Zoller. 1634—1709. Nachkommen bis in die Neuzeit.	81. Barbara M. v. T. 1645—1690. × 1666 Kaspar v. Ulm.	102. Hans M. v. Wf. 1686—1751. × 1718 A. Margreth Edlibach. † 1748. kinderlos.	118. Diethelm M. v. T. 1719—1768. Pfarrer in Glattfelden. × 1748 A. Maria Rahn. 1721—1790.	147. Hans M. v. Wf. 1813—1884. × 1839 Anna v. Muralt. 1820—1907.	155. Oskar Melchior Alfred M. v. T. 1830—1883. × 1868 Maria v. Widmann. 1837—1911. 3 Söhne, 2 Töchter.
	62. Dorothea M. v. T. * 1590. × I. 1615 Kaspar v. Ulm, II. 1640 Jkr. Hs. Jak. Grebel.	71. Hans Rudolf M. v. Wf. 1622—1671. Gerichtsherr zu Wülflingen. × 1655 A. Margr. Escher v. L. 1636—1678.	82. Hans Heinrich M. v. T. 1646—1667.	103. A. Margreth M. v. Wf. 1687—1727. × 1713 General Sal. Hirzel.	119. A. Katharina M. v. T. 1722—1797.	148. Bertha M. v. Wf. 1818—1883. × 1838 Heinrich Schulthef.	156. Emanuel Eduard Robert M. v. T. 1831—1899. × 1857 Sibille Soph. Kaulmann. * 1833. 2 Söhne, 8 Töchter.
	63. Hans Heinrich M. v. T. 1592—1632. Gerichtsherr zu Berg. × A. Maria Im Thurm. † 1666. 1 Tochter.	72. Dorothea M. v. T. * 1623. tot 1694. × 1645 Hartmann Friedr. v. Breiten-Landenberg.	83. Dorothea M. v. T. 1647—1683. × Jkr. Hans Rud. Schmid v. d. K.	104. A. Elisabeth M. v. Wf. * 1689.	120. A. Elisabeth M. v. T. * 1725, † jung.	157. Hans M. v. Wf. 1840—1892. × 1865 Sophie v. Rath. 1846—1915. 2 Söhne, 3 Töchter.	158. Reinhard M. v. Wf. 1843—1850.
		73. Hans Kaspar M. v. T. 1626—1646.	84. A. Margreth M. v. T. 1650—1694. × 1682 Hans Ulrich Blaarer v. Wartensee.	105. A. Maria M. v. Wf. * 1690. × 1732 Hs. Konrad Hegner.	121. Hans Jakob M. v. T. 1728—1776. × 1761. Regula Escher v. Gl. 1739—1802. Mannesstamm erlosch in der 4. Generation.	159. Anna M. v. Wf. * 1858. × 1878 Karl Vogel.	
		74. Anna M. v. T. * 1628.	85. Maximiliana M. v. T. 1652—1725. × 1682 Jkr. Hans Heinrich Escher v. L.	106. Diethelm M. v. Wf. 1696—1760.	122. Susanne M. v. Wf. * 1739, † jung.		
			86. Anna M. v. T. * und † 1653.	107. Gottfried M. v. Wf. * 1699, † jung.	123. Margreth M. v. Wf. * 1739, † jung.		
			87. Anna M. v. T. 1655—1695. × 1682 Ikr. Hans Heinrich Schmid v. Kempen.	108. Emerentia M. v. Wf. * 1701.	124. Susanne Dorothea M. v. Wf. * 1743, † jung.		
			88. Kleophea M. v. T. * 1658.	109. Gottfried M. v. Wf. 1703—1771. × 1738 A. Margreth Edlibach. 1718—1769.	125. A. Elisabeth M. v. Wf. * 1745, † jung.		
			89. Hans Jakob M. v. T. * 1660, † jung.	110. Hans Rudolf M. v. Wf. * 1704, † jung.	126. Hartmann Friedrich M. v. Wf. 1746—1815. × 1768 Dorothea Landolt. 1747—1802.		
		90. Hans Rudolf M. v. T. † 1685.	111. Elisabeth M. v. Wf. 1710—1798. × 1732 Thomas v. Kellern.	127. A. Margreth M. v. Wf. * 1748.			
		91. Hans Hartmann M. v. Wf. 1659—1734. Gerichtsherr zu Wülflingen. × 1685 A. Margreth Reinhard. 1665—1743.		128. Gottfried M. v. Wf. * 1749, † jung.			
		92. Hans M. v. Wf. 1661—1716. Gerichtsherr zu Wetzikon. × I. 1683 M. Barbara M. v. Wz. (75), II. 1689 Dorothea v. Schönau. 1657—1730. 5 Töchter.		129. Gottfried M. v. Wf. * 1751, † jung.			
		93. A. Maria M. v. Wf. 1663—1729. × 1681 Hs. Rudolf v. Muralt.		130. Salomon M. v. Wf. * und † 1753.			
		94. A. Katharina M. v. Wf. * 1664.		131. Gottfried M. v. Wf. 1759—181. × 1789 Susanne Ott. 1767—1798. Nachkommen starben 1901 aus.			
		95. Hans Rudolf M. v. Wf. 1666—1722. × 1695 Elisabeth Schmid v. Goldenberg. † 1750.					
		96. A. Dorothea M. v. Wf. * 1668.					

1) M. v. T. = Meiß von Teufen.
M. v. Wf. = Meiß von Wülflingen.
M. v. Wz. = Meiß von Wetzikon.

Leicht wäre man versucht, aus den Wappen im vorn erwähnten Erggel im Steinhaus genealogische Schlüsse zu ziehen. Diese Wappen waren Krieg, Schwend, Rilchmutter, Thyg, von Hoffstetten, Füttschi, Bilgeri und Fink. Allianzen mit Rilchmutter, Thyg, von Hoffstetten und Füttschi sind nachgewiesen. Vielleicht hat Bürgermeister Heinrich im Erggel eine Art Stammbaum angebracht. Hoffstetten, das Wappen der Frau seines Enkels, könnte später über ein älteres Wappen gemalt sein. Aber Beweise für die übrigen Allianzen fehlen.

Das Geschlecht war zu Anfang nicht zahlreich. Die Jahrbücher aus der Zeit vor der Reformation, die leider selten eine Jahreszahl geben, enthalten nur folgende Namen: siebenmal Johans, viermal Walthher, Bürgermeister Heinrich und noch ein Heinrich, ein Jakob und ein Rudolf, und an Frauen Margreth von Hinwil, Frau des Hans, Elsbeth Thyg, Frau des Johans, Anna, Frau eines Johans, Elsbeth Rilchmutter, Frau des Bürgermeisters Heinrich, Verena, Frau eines Heinrich, Bertha, Frau eines Walthher. Das sind zwar nicht alle Meisen, die damals gelebt haben, wie z. B. der urkundlich erwiesene Friedrich fehlt.

Die Verzweigung in verschiedene Linien ist auffällig lang, nämlich bis 1525 nicht nachzuweisen. Erst mit Jakob (22), Hans (24) und Hans Jakob (25), den drei Söhnen des Pannerherren Jakob bilden sich drei Linien.

Die Fortpflanzung der Jakobschen Linie ist aus den Stammtafeln 1 und 3 ersichtlich. Sie verzweigte sich in die Linien Meiß von Teufen, Meiß von Wülflingen und Meiß von Wezikon und ihr entstammt die heute in der Schweiz, Deutschland und Oesterreich noch lebende Generation.

Die Hanssche Linie erlosch bereits mit seinen zwei Söhnen Hans und Felix.

Die Linie des Hans Jakob trennte sich mit seinen Söhnen Hans Balthasar und Hans Ludwig in zwei Aeste. Hans Balthasar hatte zwar außer sechs Töchtern neun Söhne, von denen

drei heranwuchsen und heirateten; aber deren Söhne pflanzten den Mannesstamm nicht fort, der 1644 erlosch.

Die Nachkommen Hans Ludwigs (Stammtafel 2) trennten sich mit seinen Urenkeln Friedrich Ludwig und Hans Heinrich abermals in zwei Zweige, von denen der eine im 19., der andere im 18. Jahrhundert im Mannesstamm ausstarb.

Die einzelnen Persönlichkeiten¹¹⁸⁾.

Walther (Waltherus Meisa), der Ahnherr des Geschlechts, ist am 2. März 1225 Zeuge oder Ratsherr¹¹⁹⁾. Außer der einmaligen Erwähnung ist nichts über ihn bekannt.

Walther, zuerst 1253¹²⁰⁾, zuletzt 1265 als Ratsherr erwähnt, stets unter den cives. Vielleicht ist er ein Sohn des vorigen. Das Jahrbuch der Propstei führt als ältesten Eintrag am 3. Januar (ohne Jahreszahl) an: Waltherus filius antiqui Waltheri Meisen des Meisa. Die Jahrszeit haftet auf Weinberg und Gut eines Johans Meis zu Rüsnaach.

Heinrich lebt 1277¹²¹⁾, † vor November 1299, Vater von Walther, Johans, Friedrich, Mechthildis. Da er urkundlich „her Heinrich Meis“ genannt wird¹²²⁾, dürfte er Ratsherr gewesen sein, obgleich das sonst nicht bezeugt ist. Seine Frau Margaretha N. vergab 1277 ihr Eigentumsrecht auf ein Grundstück zu Utikon an die Propstei und empfängt es als Erblehen zurück. Dagegen verzichtet die Propstei zugunsten von Heinrich Meis auf ihr Lehenrecht an einem ihm als Erblehen gehörenden Weinberg zu Goldbach¹²³⁾.

Von seinen Kindern Friedrich und Mechthildis ist weiter nichts bekannt.

¹¹⁸⁾ Vom 16. Jahrhundert an sind nur die wichtigeren Persönlichkeiten angeführt.

¹¹⁹⁾ Zürch. Urkundenbuch, I. 308.

¹²⁰⁾ St. A. B., Spital-Urk., Nr. 3.

¹²¹⁾ St. A. B., Großmünster-Urbar, S. 142.

¹²²⁾ St. A. B., Urk. Stadt und Land, Nr. 1432.

¹²³⁾ St. A. B., Großmünster-Urbar, S. 142.

Sein Sohn Walthar verbrannte 1299 mit Konrad Vorhinfressen dem Kloster Detenbach eine Mühle an der Kreuelsfurt gegenüber Wipkingen; sie erstachen dabei ein Pferd und erbeuteten zweie. Priorin und Konvent von Detenbach verzichteten ausdrücklich auf jeden Schadenersatz¹²⁴). Ob es eine Kriegshandlung war oder nicht, dürfte kaum mehr zu entscheiden sein. Walthar kommt noch 1309 als Zeuge vor¹²⁵).

Dessen Bruder Johans ist 1309 mit Elisabeth Füttschi verheiratet und hat mehrere Kinder, deren Namen wir nicht kennen. Elisabeth war die Tochter des Kaufmanns Johans Füttschi auf Dorf und stammte aus einem reichen alten Zürcher Geschlecht, das zahlreiche Häuser in der Stadt besaß und dessen Männer öfter, bald als Ritter, bald als Bürger im Rat erscheinen. 1309 gab Johans die Mannschaft des Lehengutes zu Würenlos an Konrad von Döbelstein auf, damit er sie seiner Frau Elisabeth verleihe. Diese kaufte ihm das Gut ab und vermachte es ihrem Mann zu Leibding, ihren Kindern zu eigen¹²⁶). 1329 besaß Johans Meis Reben am Zürichberg neben dem Gut Enziskilch¹²⁷).

Marchward, Sohn des Werner, ist 1277 Zeuge¹²⁸), 1285 Bürge¹²⁹), 1286 Zeuge¹³⁰).

Rudolf fiel 1351 im Gefecht bei Tätwyl¹³¹).

Rudolf ist 1356 Zeuge zu Bern¹³²).

Johans besitzt 1332 ein Haus an der Brunngasse mit einem Garten dahinter¹³³). Mit seinen Nachbarn, den Juden Moses und Gumprecht, Zürcher Bürgern, einigt er sich wegen

124) St. A. B., Stadt und Land, Nr. 1432.

125) St. A. Aargau, Wettingen, 282.

126) St. A. Aargau, Wettingen, 282.

127) St. A. Aargau, Wettingen, 361.

128) St. A. B., Spital Urk. Nr. 42.

129) St. A. B., Urk. der Fraumünsterabtei, Nr. 293.

130) St. A. B., Rappelerhof, Nr. 11.

131) St. A. B., Anniversarium der Propstei.

132) St. A. Bern, Fach Interlaken.

133) St. A. Aargau, Leuggern, Nr. 94.

deren Fenstern und wegen der Bepflanzung des Gartens mit Bäumen. Pappeln, Weiden und Nußbäume, „davon den Juden ir gesichte und liecht verflagen“ würde, darf er vor den Fenstern nicht pflanzen. Die Juden verpflichten sich dagegen, „us dem Huse gegen Meisen garten, so lang als der garte ist, nicht schütten noch werfen noch icht da her us henken“ zu wollen und zahlen 37 Pfd. Zürcher Pfennige für den Vergleich. 1342 besitzt er ein Gut zu Rüsna¹³⁴⁾ und 1357 kauft er von J. Brentschink 1^{1/2} Juch. Reben am Schmelzberg (nördl. Fluntern), Erbe der Propstei, um 54 Pfd. Pfennige¹³⁵⁾. Vergleicht man die Preise, so haben die beiden Juden die Ueberkunft wegen ihrer Fenster ungefähr mit dem Wert einer Juchart Reben bezahlt. Im selben Jahr zahlt Johans Meis an der Brunngasse eine ziemlich hohe Steuer, die Vermögensverhältnisse müssen recht günstig gewesen sein. Nur sechs Familien in der Stadt zahlten damals höhere Steuern, nämlich die Rordorf, Weli, Grüninger, Seiler, Weßwil und, weitaus die höchsten, die Herren von Hünenberg¹³⁶⁾. 1359 wird Johans zum letztenmal urkundlich erwähnt¹³⁷⁾.

Verena, tot 1399, Frau des Rudolf Schön¹³⁸⁾.

Heinrich (1), wohl ein Sohn des vorstehenden Johans, denn er besitzt und bewohnt dasselbe Haus an der Brunngasse, und die Reben am Schmelzberg sind, zwar nicht in seinem, aber im Besitz seines Sohnes nachgewiesen. Er hatte ein Gut zu Wipkingen, führte als Erster der Familie nachweislich den Titel Junker¹³⁹⁾, war 1362¹⁴⁰⁾ bis 1367 des Rats und starb vor 1373. Der Name seiner Frau ist leider nicht bekannt. Seine Kinder waren Hans, Heinrich (der Bürgermeister), Adelheit

¹³⁴⁾ St. A. B., Urk. Bubikon, Nr. 78.

¹³⁵⁾ St. A. B., Spital-Urk., Nr. 357.

¹³⁶⁾ St. A. B., Steuerbücher.

¹³⁷⁾ St. A. B., Großmünster-Urk., Nr. 325.

¹³⁸⁾ St. A. B., Gemächt- und Kaufbriefe, VI. 304. S. 87.

¹³⁹⁾ St. A. B., Urk. Oetenbach, Nr. 444.

¹⁴⁰⁾ St. A. B., Urk. Stadt und Land, Nr. 792.

und Elsbeth¹⁴¹). Er kann als der Stammvater der Familie gelten, von ihm an ist die Stammfolge bis zur heutigen Generation lückenlos nachzuweisen. Von ihm stammt auch das älteste erhaltene Siegel mit dem Wappen..

Ueber seine Tochter Adelheit ist nur bekannt, daß sie 1373 bereits erwachsen war, Elsbeth war 1399 mit Jakob Bletscher, Vogtherren zu Birmensdorf, vermählt¹⁴²).

Das Wenige das über seinen Sohn Hans (4) bekannt ist, wird bei dessen Bruder Heinrich erwähnt werden. Hans starb 1412¹⁴³). Ob er verheiratet war, wissen wir nicht.

Bürgermeister Heinrich Meis.

Heinrich (5) ist der bedeutendste Mann den die Familie hervorgebracht hat. Energisch und zielbewußt, aber kein Stürmer, sondern klug und besonnen, schlicht und wahr, hat er sein ganzes Leben dem Dienst der Stadt gewidmet, in der Politik eine bedeutende Rolle gespielt und ist nach langem segensreichen Wirken in den Sielen gestorben. Nachdem er 1387 in den Rat gekommen war, wurde er 1393 Bürgermeister von Zürich¹⁴⁴) an Stelle von Rudolf Schön. Dieser hatte ein Bündnis mit Oesterrich betrieben, wurde gestürzt und durch den dem Bund mit den Eidgenossen mehr zuneigenden Meis ersetzt. Nun war damals bekanntlich das Mißtrauen gegen die selbstgewählte Obrigkeit, wohl in Folge schlimmer Erfahrungen, so groß, daß ein Bürgermeister und eine Ratsrotte immer nur ein halbes Jahr im Amt sein durften; nach einer halbjährigen Pause waren sie wieder wählbar. Dadurch war allerdings erreicht, daß Bürgermeister und Rat nicht mehr in der Lage waren, allzugroße Macht an sich zu reißen, für die Stetigkeit der Politik und Verwaltung der Stadt dürfte aber die Maßnahme weniger günstig gewesen sein. Bürgermeister Heinrich

¹⁴¹) St. A. Z., Gemächt- und Kaufbriefe, VI. 304. S. 5, 5b.

¹⁴²) St. A. Z., Gemächt- und Kaufbriefe, VI. 304. S. 87.

¹⁴³) St. A. Z., Anniversarium der Propstei.

¹⁴⁴) St. A. Z., Rats- und Richtbücher, S. 124 b. B. 195.

wurde nun bis zu seinem Tode 1427, also vierunddreißig Jahre lang jedes zweite Halbjahr als Bürgermeister wieder bestätigt. Gewiß ein schönes Zeichen, welches großes Vertrauen ihm Rat und Bürgerschaft entgegenbrachten, aber auch ein Zeichen, daß er der Mann war, wie Zürich ihn brauchte. Zuerst amtierte er abwechselnd mit Bürgermeister Johans Meyer von Rnonau, später mit Jakob Glenter, Pantaleon ab Inkenberg, Felix Manes. Auch mit Rudolf Stüzi hat er viel zusammen gewirkt. Die beiden mögen sich ergänzt haben, Stüzi mehr der Draufgänger, Meis der ruhig Abwägende.

Im ersten Viertel des 15. Jahrhunderts, als Heinrich jedes zweite Halbjahr Bürgermeister war, hat Zürich seine Macht auf dem Lande weit ausgedehnt und eigentlich den heutigen Kanton begründet. Die Macht der Bürgermeister war zwar damals schon viel zu sehr beschnitten, als daß sie das treibende Element in der Politik, die vom Rat getrieben wurde, sein konnten. Immerhin ist kein Zweifel, daß auch der Bürgermeister — ganz besonders ein so langjähriger wie Heinrich Meis — seinen Einfluß hatte. Um ein richtiges Bild von seinem Leben zu gewinnen, müssen einige geschichtliche Daten aus dieser Zeit angeführt werden¹⁴⁵).

1402 erwarb Zürich vom Grafen von Toggenburg Greifensee, zunächst als Pfand; 1405 ebenso von den Geßler die Feste Liebenberg und die Vogtei Männedorf; 1406 von den Herren von Hallwyl Maschwanden, Horgen und Rüschlikon; 1407 wurde Regensberg erobert, Bürgermeister Heinrich war dabei, vielleicht als Feldhauptmann der Zürcher, denn er vereidigte die gefangene Besatzung. Eine spätere Zeugenaussage¹⁴⁶) berichtet darüber: „do man Regensperg hatt Ingenommen, do rett min Herr Meis selig zu Ulrich von Rümliang: „Rümliang! heißen sy herzustan, das sy swer-

¹⁴⁵) Nach Dändliker, Geschichte der Stadt und des Kantons Zürich. Neueste genaue Zusammenstellung in Dechli, Schweizergeschichte für Mittelschulen (1924) S. 111/112.

¹⁴⁶) St. A. Z., Corpus dipl. novum. I. 273.

ren“. do sprach der von Rümmlang „sy sint allhie“. do rett min Herr Meiß zu Hartmann von Rümmlang: „du sollt auch swerren“. do sprach Hartmann von Rümmlang: „Ich wil wol swerren, doch das man mich mit dem Minen laße abziehen“. Also wart es berett und betädinget, das man Inn mit den sinen Allem sollte laßen abziehen, daßelb beschach ouch, und vollanget Hartmann von Rümmlang alles das, so er hatt in dem Schloß“.

1408 wurde, ebenfalls als Pfand, von den Geßlern Grüningen erworben; 1409 von Oesterreich Bülach und Regensberg, im folgenden Jahr ein Teil von Meilen. 1415 eroberte Zürich das Freie Amt, Bremgarten, Mellingen und Baden; am 17. April wurde Heinrich Meis, damals Altbürgermeister, einstimmig zum Kriegshauptmann der Zürcher für diesen Feldzug erwählt¹⁴⁷⁾, am 18. zogen sie aus, am 11. Mai kapitulierte Baden vor ihm¹⁴⁸⁾. Einen Oberbefehlsdes Eidg. Heeres gab es im 15. und 16. Jahrhundert. 1423 kam Wollishofen, 1424 die Herrschaft Rümmlang an Zürich, und im gleichen Jahr die große Grafschaft Kyburg.

Auch durch Abschluß von Burgrechten dehnte Zürich seine Macht aus. In die hier in Betracht kommende Zeit fallen Bürgerrechte mit Rüti, Kappel, Winterthur usw. und mit vielen Herren vom Landadel.

Die Bürgerschaft beteiligte sich auch mit privaten Mitteln an der Ausdehnung des Einflusses der Stadt auf dem Land. So bekennt 1403 Ritter Hermann Geßler, von Bürgermeister Heinrich Meis 451 Gulden bar erhalten zu haben, und verpfändet ihm dafür seine Vogtsteuern zu Kloten, Firsst, Bellikon und Oberhausen¹⁴⁹⁾. Wichtiger ist eine Erwerbung in Wädenswil. Für sich und seinen Bruder Hans kaufte er von Verena Schwend, die ihn Oheim nannte und wohl eine Schwester seines Schwiegersohnes Berchtold Schwend war, und deren Mann Götz von Hünenberg, ihre zwischen dem Zürichsee und

¹⁴⁷⁾ St. A. Z., Eidgenössische Abschiede. Bd. 1.

¹⁴⁸⁾ Zeller-Werdmüller, Die Zürcher Stadtbücher, II. 26.

¹⁴⁹⁾ St. A. Z., Urk. Rappelerhof, Nr. 277.

der Sihl und zwischen dem Mülibach und dem Meilibach anfängigen Eigenleute¹⁵⁰), d. h. die Vogtei über Leute und Güter in dieser Gegend. Der Mühlebach fließt bei Richterswil, der Meilibach bei der Au in den See. Vier Jahre später verkaufte er die Vogtei um 900 Gulden an die Stadt, die sie sogleich um den nämlichen Preis an Bischof Hartman von Chur, Komtur des Hauses Wädenswil des Johanniterordens, abtrat¹⁵¹). Die Eigenleute selbst erlegten die 900 Gulden und kauften sich dadurch frei, wurden freie Gotteshausleute.

Daß ihre Ausdehnungspolitik die Stadt viel Geld kostete, ist klar; zeitweise mußte sogar Geld entlehnt werden. So war Bürgermeister Heinrich mit Anderen Bürge für Schulden Zürichs an Straßburg in Höhe von 2000 Gulden; an O. Billungs Erben in Basel 1700 Gulden; an J. Segenser, 1000 Gulden; an W. von Ütingen, 168 Gulden. Er selbst hat der Stadt auch einen Betrag vorgeschossen, das Seckelamt zahlte ihm eine Zeitlang regelmäßig 51 Gulden Zinsen.

Da er schon früh Bürgermeister wurde, hat er natürlich nicht viele andere städtische Ämter bekleidet. 1391 wurde er Vogt zu Horgen¹⁵²) wo Zürich damals gerade anfing, sich geltend zu machen. In den Halbjahren, in denen er nicht als Bürgermeister amtierte, war er öfter, doch nicht regelmäßig, Ratsherr. Acht Jahre lang gehörte er, stets für ein Halbjahr, zu den Zwölfen des kaiserlichen Hofgerichts¹⁵³), das eine Zeitlang in Zürich bestand und stets mit der Acht bestrafte.

Ein nicht städtisches Ehrenamt das er bekleidete, war das Küchenmeisteramt des Klosters Einsiedeln. Das Stift hatte sechs hohe weltliche Ämter zu vergeben, nämlich: Hofmeister, Marschall, Truchseß, Schenk, Sesselträger und Küchenmeister. Abt Ludwig von Thierstein belehnte 1402 den Altbürgermeister Heinrich Meis und seinen Sohn Hans mit

¹⁵⁰) St. A. Z., Urk. Stadt und Land, Nr. 2820.

¹⁵¹) St. A. Z., Urk. Stadt und Land, Nr. 2820.

¹⁵²) St. A. Z., Ratsbücher, VI. 194. S. 270.

¹⁵³) St. A. Z., Ratsbücher, VI. 195. S. 6 ff.

dem durch den Tod von Werner Giel freigewordenen Ruchiamt, mit zwei Juch. Reben zu Meilen und dem Hof zu Teilingen¹⁵⁴) (Bezirk Pfäffikon). Die Reben und der Hof gehörten zu dem Amt, dessen Einkommen sie darstellten. Es ist die Frage, ob es sich dabei um das Ruchenmeisteramt oder um das Unter-Ruchenmeisteramt handelte. Bonstettens zu Ende des 15. Jahrhunderts geschriebene Aufzählung der weltlichen Aemter besagt: „Des Abtes Ruchenmeister soll sein der Freiherr von Rempten. Hat darum zu Lehen die Vogtei zu Rempten aller Gotteshaus-Güter. Dessen Unter-Ruchenmeister ist zulezt gewesen der Meise von Zürich, Wappenträger“¹⁵⁵). Aber in allen Urkunden über die Belehnung der Familie mit dem Amt kommt nie die Bezeichnung Unter-Ruchenmeisteramt vor, es heißt stets nur „unser Ruchy ampt“. Ringholz gebraucht, offenbar Bonstetten folgend, öfter die Bezeichnung Unter-Ruchenamt, und zwar gerade bei Anlässen (Belehnung der Meisen 1402 und 1420), wo sie in den betreffenden Urkunden nicht vorkommt. Das Unter-Ruchenamt scheint urkundlich überhaupt nicht nachgewiesen zu sein. — 1420 erneuerte Abt Burkart die Belehnung¹⁵⁶), für den Bürgermeister auf Lebenszeit und für seinen Enkel Hans.

Sehr viel war Heinrich als Bote Zürichs unterwegs. Da für diese Ritte Entschädigung (Behrung und Roszlohn) bezahlt wurde, ist aus den Rechnungen des Seckelamts ersichtlich, welche Reisen er ausführte. Im Jahr 1399 z. B. ritt er mit Rudolf Rilchmutter, Jakob Glenter und Peter Meyer nach Schwyz wegen der Zuger; mit Hans von Aegeri nach Luzern auf einen Tag wegen der Basler; nach Basel und Bern; mit Jakob Glenter nach Baden „zu einem Tag mit der Herrschaft“; nach Laufenburg wegen der Berner und von da nach Basel und Bern; abermals nach Basel wegen der Berner; für

¹⁵⁴) Stiftsarchiv Einsiedeln, M G 4.

¹⁵⁵) Odilo Ringholz, Geschichte von Einsiedeln. S. 108.

¹⁵⁶) Stiftsarchiv Einsiedeln, M G 7.

14 Tage nach Bern wegen der Basler; nach Baden wegen der Leute der Chorherren; nach Konstanz. Drei Jahre darauf machte er folgende Ritte: 4 Tage mit seinem Sohn nach Baden wegen des Grafen von Toggenburg; 8 Tage nach Solothurn wegen des Herrn von Heideck; 2 Tage nach Baden wegen Solothurns; 6 Tage nach St. Gallen; 18 Tage wieder nach St. Gallen und nach Appenzell; 2 Tage nach Rüm- lang „do man seit der graf von Hapsburg wolte das Dorf überfallen“; mit Glenter nach Pfäffikon wegen der neuen Messe; nach Einsiedeln wegen Kappel und Horgen; 38 Tage nach St. Gallen und Konstanz; 1 Tag nach Fahr; nach Zug wegen Derer von Engelberg; mit Pantaleon ab Inkenberg nach Einsiedeln „von der VII stet wegen do die umb ein bunt retten mit dien eidgenossen“; nach Baden wegen Berns; mit Stüzi nach Schaffhausen wegen der Konstanzer; nach Neuheim (Zug) wegen Horgen; mit Pantaleon ab Inkenberg nach Zug wegen Horgen; nach Baden wegen Hans von Seon und Hans am Stad; abermals nach St. Gallen „von der siben stet wegen“; zweimal mit Glenter nach Luzern wegen der Schwyzer; 4 Tage nach Knonau wegen Straßenbaus; 2 Tage nach Horgen und Hinterburg. — Damit haben wir einen ungefähren Ueberblick, was Bürgermeister Heinrich im Lauf eines Jahres zu reiten und auswärts zu verhandeln hatte. In den andern Jahren ist diese Tätigkeit dieselbe, bis sie schließlich nachläßt, wohl weil er älter wurde und die damals recht beschwerlichen Ritte auf schlechten Straßen nicht mehr leisten konnte.

Von wichtigeren Gesandtschaften seien noch einige angeführt. 1404 begleiteten er und Glenter den Bischof von Köln nach Einsiedeln. Im Jahre 1413 war er mehrfach Gesandter zu König Sigismund, nämlich mit Berchtold Schwend und zwei Knechten 24 Tage nach Italien, mit Kilchmatter nach Meran und allein nach Chur. Daß solche Reisen nicht ganz ungefährlich waren, erweist ein Eintrag, wonach dem

Stadtknecht Fürimtach 10 Gulden bezahlt wurden „als er beröbet ward uf der fard ze dem künig“. Was der Bürgermeister mit dem König zu verhandeln hatte, ist aus den zur Verfügung stehenden Quellen nicht ersichtlich. Die Stadt zahlte 223 Pfd. 5 ſ, „kost des königſ brief“, als Meis in Chur war. 1415 war er mit Felix Maneß und dem Zunftmeister Täscher Gesandter zum König nach Konstanz. Es handelte sich um die Teilnahme Zürichs am Krieg gegen den geächteten Herzog Friedrich von Oesterreich. Die Stadt stellte gewisse Bedingungen, die bewilligt wurden. „Das da die selben unsern botten alles, dz wir jnen empfohlen hatten und mer nach allem unserm willen wislich und wol geschaffet hand... in sölicher maße, dz wir unserm Herren, dem künig billich hilff angeseit haben“¹⁵⁷). Wie Bürgermeister Heinrich an diesem Krieg teilnahm, haben wir schon oben gesehen. Im nächsten Jahr war er wieder mehrmals in Konstanz, wo das Konzil noch andauerte.

Bei König Sigismund stand er infolge des häufigen persönlichen Verkehrs in gutem Ansehen: 1417, Montag „nach unser frowen Tag annunciationis“ urkundet der König in Konstanz, angesehen „solich anneme willige und getrue dienste, die uns und dem Riche unser lieber getruer Heinrich Meyse, Burgermeister zu Czurch, oft und dicke getan hat, teglich tuet und unverdrossenlich zetund allzyt willig und bereyt ist“, habe er ihm 1200 Rhein. Gulden auf die Pfandschaft, die er auf die Vogtsteuer zu Kloten, Oberhausen, Billikon und Firsst habe und auf die Mannlehen, die er auf die Zehnten zu Breite, Fehrenbach und Loo bisher von der Herrschaft Oesterreich, jetzt vom Reich zu Lehen habe, als rechten Pfandschilling für ihn und seine Erben geschlagen¹⁵⁸). Am gleichen Tag erhielt Zürich das Recht, alle Gülten, Zinsen und Güter, die zu den Graffschaften Grüningen und Regensberg gehörten, und die

¹⁵⁷) Zeller-Werdmüller, Zürcher Stadtbücher, III. 23.

¹⁵⁸) St. A. Z., Urk. Rappelerhof, Nr. 280.

die Herrschaft Oesterreich vor Zeiten versetzt hatte, an sich zu lösen¹⁵⁹).

1421 war Bürgermeister Heinrich mit Peter Oeri Gesandter an den Reichstag zu Nürnberg, wo wegen der Hussiten verhandelt wurde. Nach seiner Rückkehr richtete der Rat ein sehr freundliches Schreiben an den Rat zu Ulm, um sich für die gute Aufnahme seiner Gesandtschaft bei der Reise zu bedanken¹⁶⁰). Offenbar war Heinrich Meis in Nürnberg Vertreter aller Eidgenossen. Denn Zürich fordert und erhält später auf einem Tag zu Baden Beiträge der andern Orte an die Kosten dieser Reise¹⁶¹).

Seinem Amt, gewiß aber auch seinem Gerechtigkeitsinn wird es zuzuschreiben sein, daß er sehr häufig, oft als Obmann, in Schiedsgerichten und bei Vergleichen tätig war, in öffentlichen wie in privaten Angelegenheiten. Er war Vertreter Zürichs bei einem Vergleich zwischen Bern und Basel¹⁶²); Obmann des Schiedsgerichts zwischen dem Kloster Oetenbach und Nikolaus Senno wegen Gütern, die Werner Senno hinterließ¹⁶³); Schiedsrichter zwischen zwei Klosterfrauen am Oetenbach und Jakob Bletscher wegen einer Hinterlassenschaft¹⁶⁴); Obmann eines von den vier Orten Zürich, Luzern, Zug und Schwyz bestellten Schiedsgerichts zwischen dem Kloster Rappel und den Kirchgenossen von Baar¹⁶⁵); Schiedsrichter zwischen Goldbach und Bollikon in einem Streit wegen der Almend¹⁶⁶). Mit Pantaleon ab Inkenberg und Felix Manes traf er einen gütlichen Vergleich zwischen dem Kloster Rappel und den Herren von Landenberg und von

¹⁵⁹) St. A. Z., Urk. Stadt und Land, Nr. 2365.

¹⁶⁰) Zeller-Werdmüller, Zürcher Stadtbücher, III. 141.

¹⁶¹) St. A. Z., Eidgenössische Abschiede, II. 91.

¹⁶²) St. A. Z., Eidgenössische Abschiede, I.

¹⁶³) St. A. Z., Oetenbach-Urk., Nr. 588.

¹⁶⁴) St. A. Z., Oetenbach-Urk., Nr. 584.

¹⁶⁵) St. A. Z., Eidgenössische Abschiede, I. 101.

¹⁶⁶) Gemeindearchiv Bollikon.

Bonstetten betreffend den Kirchensatz zu Rilchberg¹⁶⁷⁾; dann war er Obmann eines Schiedsgerichts zwischen Luzern und Zug¹⁶⁸⁾, als Güter, die zu Zug gehörten, von Luzern her besteuert worden waren, usw. Sehr tätig war er 1418 und 1419 zur Schlichtung der Walliser Händel, als die Walliser den Freiherren von Raron vertrieben hatten und Bern für ihn, seinen Bürger, eingriff, während Uri, Unterwalden und Luzern zu den Wallisern hielten. Schließlich entschied ein Schiedsgericht, dem auch Heinrich Meis angehörte¹⁶⁹⁾ zugunsten Berns.

Später war er unter den Schiedsrichtern in einem Streit zwischen der Propstei Zürich und den Hausgenossen zu Fluntern und St. Lienhart¹⁷⁰⁾, der einen hübschen Einblick in alte Sitten gestattet. Die Hausgenossen sind verpflichtet, verstorbene Chorherren zu Grabe zu tragen und verlangen dafür von den Erben den besten Rock des Verstorbenen. Die Propstei gibt aber an, dafür bisher nicht mehr als 12 Schillinge gegeben zu haben. Es wird entschieden, daß die Erben in Zukunft für den Rock und andere Unkosten 36 Schillinge zu zahlen haben. Ferner verlangen die Hausgenossen, wenn ein Herr zu seinem Lehmann in die Weinlese komme, solle er seinen Pelz und Rock an einen Rebstecken hängen, offenbar als Geschenk. Auch hier verhindert das Schiedsgericht die Abgabe der Kleidungsstücke und bestimmt, der Herr solle dem Lehmann Wein und Brot in die Trotte schicken „als das der Herren ere und des lemans nuß ist“, und wenn der Lehmann ihm den letzten Wein ins Haus bringt, soll der Herr ihm zwei Hausbrote in das Faß oder in den Zuber geben.

In seinem letzten Lebensjahr, 1427, ist Heinrich Meis noch Obmann eines Schiedsgerichts zwischen Einsiedeln und Zug¹⁷¹⁾ wegen der Gerichte und Rechte des Hofes und der Gotteshaus-

¹⁶⁷⁾ St. A. Z., Urk. Kappelhof, Nr. 65.

¹⁶⁸⁾ Archiv Zug.

¹⁶⁹⁾ St. A. Z., Eidgenössische Abschiede, I. 97.

¹⁷⁰⁾ St. A. Z., Großmünster-Urk., Nr. 532.

¹⁷¹⁾ Stiftsarchiv Einsiedeln. Z. 13.

leute zu Neuheim, und trifft mit zwei anderen Herren einen Vergleich zwischen den Klosterfrauen zu Fahr und den Leuten von Winingen und Engstringen¹⁷²⁾, und einen Vergleich zwischen dem Abt von Kappel und den Klosterfrauen im Detenbach¹⁷³⁾.

1404, am St. Jörgen Tag, schließen Johans Ströli, Bürger zu Ulm, Walthar Paulus, Bürgermeister der Stadt Biberach und im Auftrag Zürichs Heinrich Meis und Jakob Glenter den Frieden zwischen den „Reichsstädten um den See“ (Konstanz, Ueberlingen, Ravensburg, Lindau, St. Gallen, Wangen und Buchhorn) und vier Allgäuer Städten einer-, den Appenzellern und Schwyzern andererseits¹⁷⁴⁾.

Mit Stüzi war Heinrich Meis 1426 Vertreter Zürichs bei den Friedensverhandlungen zwischen den sieben Orten und dem Herzog von Mailand, wobei den Eidgenossen die eroberten Gebiete jenseits des Gotthard gegen eine Entschädigung von 30000 Gulden verloren gingen¹⁷⁵⁾. Daß Heinrich an den Kriegszügen über das Gebirge auch persönlich teilgenommen, erfahren wir auf einem Umweg: Ein gewisser Studenluger aus Richterswil hatte behauptet, im Eschental wären „min Her der Meis und all Eidgenossen verhitlich und schamlich von Inen geflohen und weren Erzaget dz Inen der ars were zugefallen“. Er mußte mit Geldbuße und Schwemmen in der Limmat — „Und wenn er uß dem turn genommen wirt, so sol der nachrichter Inn nemen und binden und swemmen durch beid bruggen nider“ — die Verleumdung büßen¹⁷⁶⁾.

Wer mit der Tätigkeit der Regierung nicht einverstanden war, pflegte das damals unzweideutig zur Sprache zu bringen, und so finden wir auch recht oft Bestrafungen von Leuten, die den Bürgermeister Heinrich beschimpften oder verleumdeten, obwohl er sich sonst allgemeiner Beliebtheit erfreute. Mit

¹⁷²⁾ Stiftsarchiv Einsiedeln. DLB 6.

¹⁷³⁾ St. A. B., Detenbach-Urk., Nr. 703.

¹⁷⁴⁾ St. A. B., Urk. Stadt und Land, Nr. 1496.

¹⁷⁵⁾ St. A. B., Urk. Stadt und Land, Nr. 674.

¹⁷⁶⁾ St. A. B., Rats- und Richtbücher, S. 210. B. 200.

einem stand er sich schlecht, mit dem aus Pforzheim zugewanderten Heinrich Göldli. Vor Bürgermeister und Rat sagte er, Göldli sei „ein verhiter zers Böswicht und das wölt er uff den Göldlin wifen mit sinem Hals“¹⁷⁷). Der Rat beschloß, den „Frevel“ für sich zu behalten, also die Sache zu vertuschen. Doch scheinen sich die beiden Herren wieder versöhnt zu haben, denn fünf Jahre später sind Heinrich Göldlis Sohn Paulus und Bürgermeister Heinrichs Tochter Verena mit einander verheiratet.

Auch was wir aus seinem Privatleben wissen, ergibt ein durchaus sympathisches Bild vom Bürgermeister Heinrich. Zuerst erwähnt ist er 1373. Da zahlen in „Heinrich Meisen künden hus“ am Neumarkt diese Rinder 9 Pfd. 3 ß Steuer¹⁷⁸). Die „Rinder“ des älteren Heinrich (1) besitzen also das Haus. Rinder waren sie damals nicht mehr, denn im gleichen Jahr liehen sie, die Geschwister Adelheit, Johans und Heinrich — ohne daß von einer Vormundschaft die Rede wäre — der Stadt 396 Gulden auf ihr Weinumgeld gegen einen Zins von 33 Gulden¹⁷⁹), also etwas über 8 Prozent. Das Weinumgeld war eine Abgabe auf den von auswärts eingeführten Wein. Die Geschwister wohnen drei Jahre später noch in dem Hause, ihre Steuer hat sich verdoppelt. Dann hören wir längere Zeit wenig von ihm. 1386 wurde die Gesellschaft der „Füchse“ durch den Rat aufgelöst und die Gesellen, unter ihnen auch Heinrich Meis, mit einer Geldstrafe gebüßt¹⁸⁰). Die Gesellschaft, der auch Ratsherren angehörten, soll gegen die Oesterreich freundliche Politik mancher Zürcher gewirkt haben¹⁸¹). Nach den Statuten gelobten die „Gesellen mit dem Fuchs“, daß sie „gemeiner Statt des Rates und der Zunftmeister nuß und ere getrülich fürderen“ und einander gegenseitig in jeder Lage, besonders

¹⁷⁷) St. A. Z., Altes Stadtbuch, Nr. 4 a. S. 8.

¹⁷⁸) Steuerbücher, herausgegeben vom St. A. Z., S. 401.

¹⁷⁹) St. A. Z., Gemächt- und Kaufbriefe. VI. 304. S. 5.

¹⁸⁰) St. A. Z., Rats- und Richtbücher, VI. 193. S. 190.

¹⁸¹) S. Vögelin, Das alte Zürich, II. 294.

im Feld, treu wie Brüder helfen wollten. Das Jahr darauf ist er jüngster Ratsherr. Die neue Würde bewahrte ihn nicht davor, daß ihm bald nachher sein Panzer gepfändet wurde¹⁸²⁾. Man war damals mit Pfänden schnell zur Hand. Peter von Lübeegg schuldete dem Bürgermeister Heinrich 150 Gulden, dafür wurde Lübeegg's Haus mit allem Inhalt gepfändet¹⁸³⁾. Der Pfister B. von Cham schuldete Meis 100 Gulden, der ihm dafür zwei Häuser und all seine Fahrhabe pfänden ließ¹⁸⁴⁾.

Das alte Haus in der Brunngasse mag seinen Ansprüchen mit der Zeit nicht mehr genügt haben, er zog in die Wacht zur Linden, wo er 1401 das Haus „zu der Linden“ an der Kirchgasse besitz¹⁸⁵⁾, das dann mehrere Jahrhunderte lang der Stadtsitz der Familie blieb. Zunächst hat nur Verena Wilberg, die Frau seines Sohnes Hans darin gewohnt, aber 1408 ist er als Bewohner des Hauses bezeugt¹⁸⁶⁾. Bei ihm wohnen seine Frau Elsbeth Rilmatter, sein Sohn Hans mit seiner Frau und sein Sohn Johans, der Chorherr. Dasselbst blieb er bis an sein Lebensende wohnen. Daß er dort auch einen Weinkeller hatte — er war ja Weingutsbesitzer zu Erlenbach — erfahren wir durch den Streit zweier Küfer, die beide bei ihm arbeiten wollten. An andern Besitztümern, die der Familie etwa ebensolang erhalten blieben, erwarb er das Gut zu Erlenbach und den Zehnten zu Breite. Beide sind vorn erwähnt

Mit seinen Verwandten Jakob Bletscher und Johans Schwend zusammen besaß er als Lehen von Graf Hans von Habsburg die Vogtei zu Ebmatingen und zu Dikenau. Die Vogtsteuer daselbst ergab jährlich 6¹/₂ Mütt Kernen und 9 Schilling¹⁸⁷⁾. — Das Gut zu Wipkingen war sein Eigen als

182) St. A. B., Rats- und Richtbuch, VI. 194. S. 222.

183) St. A. B., Rats- und Richtbuch. S. 61 b. B. 196.

184) St. A. B., Rats- und Richtbuch, VI. 196. S. 134.

185) St. A. B., Steuerbücher.

186) St. A. B., Steuerbücher.

187) St. A. B., Detenbach-Urk., Nr. 601.

Erbe von seinem Vater¹⁸⁸). Von Göz von Hünenberg kaufte er den Zehnten zu Loo und Fehrenbach (bei Affoltern am Albis), Lehen von Oesterreich. Herzog Leopold übertrug zu Brugg 1396 das Lehen auf ihn, seinen Sohn Hans, seinen Bruder Hans und seine [Tochter Adelheid¹⁸⁹]. Im gleichen Jahr erwarb er von Göz von Hünenberg und dessen Neffen Hans von Heidegg den Zehnten zu Abtwil im Aargau, den er aber wenige Jahre später um 280 Gulden wieder verkaufte¹⁹⁰). 1401 kaufte er von Propst und Kapitel des Gotteshauses auf dem Zürichberg um 110 Gulden den Oberhof zu Fluntern, der später seinem Enkel Hans verhängnisvoll werden sollte. In Fluntern war schon vordem Meissischer Besitz, der Oberhof grenzte an „des Meisen“ — wahrscheinlich Heinrichs — Gut¹⁹¹). Den Besitz zu Fluntern vergrößerte er später noch durch Ankauf von Wiesen¹⁹²). — Dagegen verkaufte er 1418 eine Wiese zu Fluntern, 1 $\frac{1}{2}$ Juch. Reben am Schmelzberg bei Fluntern (die 1357 Johans Meis gekauft hatte) und einen Acker am Sprezenbühl um 210 Gulden an die Spitalpfleger Pantaleon ab Inkenberg und Johans Müller genannt von Jonen zu Handen des Spitals¹⁹³). — Auch zu Hirslanden besaß er einen Weinberg, der vordem Rudolf Schön, später seinem Enkel Hans, dann seinem Schwiegersohn Paulus Göldli gehörte¹⁹⁴). — Den Zehnten zu Nassenwil im Bezirk Regensberg besaß er als Pfand von Oesterreich. 1397 verkaufte er ihn an Anna Müller zu Baden mit Zustimmung des österreichischen Landvogts zu Baden, Graf Hans von Habsburg¹⁹⁵). Den Meierhof zu Lunkhofen, Bezirk Bremgarten, verkaufte

188) St. A. B., Spannweid-Urk., H. 1. 590.

189) St. A. B., Großmünster-Urk., Nr. 441.

190) Geschichtsfreund, Bd. 10. S. 83.

191) St. A. B., Urk. der Antiquarischen Gesellschaft, Nr. 525.

192) St. A. B., Spannweid-Urk., Nr. 637.

193) St. A. B., Spital-Urk., Nr. 655.

194) St. A. B., Propstei-Rechnungen.

195) St. A. B., Oetenbach, Regesten, Nr. 571.

er um 77 Gulden an Hans Sidler von Luzern mit allem Recht, das dazu gehörte, ohne „allein die gericht die Etwen in selben hof gehören, die aber hinenhin nicht darin gehören sollint¹⁹⁶⁾. Ueber die Rechtsverhältnisse hat, wie man sieht, damals noch manche Unklarheit geherrscht.

Daß Bürgermeister Heinrich wohlhabend war, erhellt schon aus seinen Käufen. Johans Meis, vermutlich sein Großvater, hatte eine recht hohe Steuer zu zahlen. Sein Vater Heinrich versteuerte noch etwas mehr. Der Bürgermeister selbst zahlte im Haus zur Linden 1408 mit seinen Söhnen Hans und Johans über 53 Pfd., das ist die fünfthöchste Steuer in Zürich in diesem Jahr. 1410 zahlte er mit seinen Enkeln über 33 Pfd., 1412 allein 43, später 59 und 1425 über 104 Pfd. Sein Vermögen muß sich durch kluge Verwaltung vermehrt haben; denn sein Amt trug ihm wenig ein, der Bürgermeisterposten war ein Ehrenamt. Im Jahre 1402 hatte er im Steuerbezirk der Stadt 31 Eigenleute¹⁹⁷⁾. Das müssen die Leute gewesen sein, die ihm seine zunächst der Stadt gelegenen Güter bebauten; denn in seinem Haus zur Linden begnügte er sich mit einem Knecht und zwei Mägden.

In diesem Haus, das er wohnlich einrichtete und ausschmückte, hat er, soweit der Dienst der Stadt ihm freie Zeit ließ, als guter und frommer Familienvater im Kreise der Seinen gelebt, treu besorgt um das Wohl seiner Nachkommen. Etwa zwischen 1376 und 1385 heiratete er Elsbeth Rilchmutter aus einem Glarner Geschlecht, von dem ein Zweig nach Zürich kam. Rudolf Rilchmutter, wohl Elsbeths Vater, war daselbst 1377 Ratsherr¹⁹⁸⁾. Die Familie war reich; 1408 zahlte Rudolf 90 Pfd. Steuern gegen 53 Pfd. die Bürgermeister Heinrich im selben Jahr zu zahlen hatte. Elsbeth starb 1410 und wurde im Kloster Oetenbach begraben, wo die Nonnen längst vergessen

¹⁹⁶⁾ St. U. B., Gemächt- und Kaufbriefe VI. 304. S. 152.

¹⁹⁷⁾ St. U. B., Steuerbücher.

¹⁹⁸⁾ Zeller-Werdmüller, Die Zürcher Stadtbücher, I. 189.

oder verziehen hatten, was Walthar Meis den Schwestern am Oetenbach vor 110 Jahren angetan hatte. Ihr Mann schenkte dem Kloster drei Tuchart Reben am Restelberg, damit die Jahrzeit „hin für dester flüssiger und andächtlicher von den selben Clösterfrowen an Oetenbach begangen werd“¹⁹⁹⁾. Er hatte sechs Kinder: Hans, Adelheit, Beringer, Johans, Rudolf (später Bürgermeister) und Verena. Es ist auffallend, daß zwei Brüder denselben Vornamen Johans (Hans) haben; doch das kam damals öfters vor.

Nachdem sein Sohn Hans schon 1410 unter Hinterlassung eines Sohnes Hans gestorben war und sein Sohn Rudolf recht leichtsinnig zu sein schien, entschloß sich Bürgermeister Heinrich als guter Familienvater, zu einem wichtigen Schritt: er nahm seinen Enkel Hans an Sohnesstatt an. Ohne diese Maßnahme wäre der Enkel nicht erbberechtigt an des Großvaters Vermögen gewesen. 1416 bestimmte er, daß sein Enkel Hensli 2000 Gulden aus der Erbmasse voraus haben solle, und wenn sein Sohn Rudolf 24 Jahre alt werde und sich gut halte, so sollen sie das Geld gemeinsam haben oder es teilen. Gleichzeitig steuerte er seine Tochter Jungfrau Verena mit 1500 Gulden aus; weitere Ansprüche an sein oder der Mutter Erbe hatte sie nicht. Der Rat gab seine Zustimmung um „siner getruwer dienst willen, die er unser gemeinen statt dick und vil erzeit und getan hat“²⁰⁰⁾. Seine andere Tochter, Adelheit, hatte er schon vorher abgefunden.

In seiner Familie hat er mancherlei Unglück gehabt. Seine Frau starb 17 Jahre vor ihm, sein Sohn Hans starb im gleichen Jahr wie die Mutter. Beringer scheint auch nicht alt geworden zu sein und Rudolf machte dem Vater viele Sorgen.

Bürgermeister Heinrich starb am 13. September 1427²⁰¹⁾. Er muß ungefähr 75 Jahre alt geworden sein. Noch am 23.

¹⁹⁹⁾ St. A. B., Oetenbach-Urk., Nr. 632.

²⁰⁰⁾ Zeller-Werdmüller, Zürcher Stadtbücher, III. 67.

²⁰¹⁾ St. A. B., Anniversarium der Abtei Fraumünster.

August hatte er eine Tauschurkunde gefertigt. Ob es zutrifft, daß er die Meisengruft im Großmünster errichtete und dort begraben wurde²⁰²), ist ungewiß, den Umständen nach aber sehr wohl möglich.

Sein Sohn Hans (9) war 1401 vermählt mit Verena Wilberg²⁰³), Tochter des Burkhard Wilberg und wohl der Katharina Brennschink²⁰⁴). Sein Leben war zu kurz, als daß er besonders hätte hervortreten können. Ratsher war er nicht. Immerhin hatte er das Verdienst, die Familie fortzupflanzen, indem er einen Sohn Hans(12) hinterließ. Er starb 1410 an der Pest. Seine Witwe heiratete dann Hans Zoller und besaß 1435 einen Hof, genannt zur Buche, auf dem Albis und einen zweiten am Türlensee²⁰⁵).

Von Beringer (10) ist nur bekannt, daß er 1404 im Dienst der Stadt nach Einsiedeln ritt und daß 1425 Franz Müller ihm 6 Pfd. schuldete, wofür dem Müller „etwas blunders in einer kamer und ein kessel“ gepfändet wurde²⁰⁶).

Von den Töchtern des Bürgermeisters war Adelheit (7) 1405 mit Berchtold Schwend verheiratet. Ihr Vater wies ihr 200 Gulden Heimstür auf das halbe Dorf Rudolfstetten an. Die andere Tochter, Verena (8) war 1430 die Frau des Paulus Göldli auf Dübelsstein. Sie verordnete ihm als Leibding 1020 Gulden, stehend auf der Stadt Zürich, und 500 Gulden, stehend auf der Stadt St. Gallen. Ihr Mann fiel 1445 im Gefecht bei Wollerau. Sie war die Mutter des späteren Bürgermeisters und Ritters Heinrich Göldli, und wohnte noch 1463 im väterlichen Haus zur Linden.

Chorherr Johans(6), aus der Zeit vor der Reformation der einzige Geistliche aus der Familie. Außer ihm widmeten

²⁰²) S. Vögelin, Das alte Zürich, I. 323.

²⁰³) St. A. B., Steuerbücher.

²⁰⁴) Gütige Mitteilung von Herrn Professor Hegi.

²⁰⁵) St. A. B., Gemächtbücher, VI. 305. S. 287.

²⁰⁶) St. A. B., Rats- und Richtbücher. S. 4. B. 207.

sich dem geistlichen Stande nur eine Tochter, die Klosterfrau war und im 18. Jahrhundert zwei Teufener Meiß als Pfarrer. Dagegen scheinen die Töchter aus dem Hause Meiß besonders für Landpfarrer große Anziehungskraft besessen zu haben. Ehen mit Pfarrern sind in der späteren Zeit häufig.

Johans, auch einfach Hans genannt, war zunächst Kirchherr zu Flaach am Trchel und wurde 1403 durch Breve des Papstes Bonifazius IX. als Chorherr an der Propstei Zürich eingesetzt²⁰⁷). Die Zahl der Chorherren am Großmünster wechselte zwischen 10 und 24. Im Jahr 1416 ist er Statthalter und Verweser des Propstes, eine Vertrauensstellung, die er unter drei Präpsten bekleidete. Er hatte in diesem Amt sehr viele Urkunden, meist betreffend Käufe und Lehensachen, als Vertreter des Propstes auszustellen und siegelte mit einem ovalen Siegel, das unter der Figur St. Johannes des Täufers sein Wappen zeigte (Propstei-Urk. Nr. 501, vom 5. 3. 1417, im St. A. B.) Etwa 1421 ließ er sich zum Kirchherren an der Pfarrkirche zu Bülach ernennen. Das ist jedenfalls mit seinem Einverständnis geschehen; denn Patrone dieser Kirche waren u. a. sein Bruder Rudolf und sein Nefse Hans Meis. 1424 im Mai, resignierte er die Pfarrstelle²⁰⁸), wurde in Zürich alsbald wieder Statthalter des Propstes und blieb in diesem Amt noch elf Jahre lang. Von 1432 an war er Unterverwalter (vicepraepositus) der Propstei. Was Bildung und Sittenstrenge anlangt, soll es bei den Chorherren jener Zeit ziemlich schlecht ausgesehen haben. Johans dürfte eine Ausnahme gewesen sein. Zwar schätzte auch er gelegentlich die Freuden dieser Welt; aus einem Verhältnis mit Agnes von Landenberg, geb. von Eberstein, erwuchs ihm ein Sohn. Aber aus seinem im Jahr 1434 verfaßten Testament²⁰⁹), ersehen wir, daß er ein gebildeter Mann war; denn er besaß eine zwar kleine, aber

²⁰⁷) St. A. B., Großmünster-Urk., Nr. 454.

²⁰⁸) St. A. B., Urk. Eglisau.

²⁰⁹) St. A. B., Gemächt- und Kaufbriefe, VI. 305, S. 206.

ausgewählte Bibliothek. Er verfügt in diesem Testament sehr genau über seine Hinterlassenschaft. Zunächst empfiehlt er seinen Knaben Heinrich der Obhut seiner Schwester Verena Göldli, die dafür einen silbernen Becher erhielt. Dem Knaben wird eine „ehrbare gute“ Bettstatt zugesprochen, und seine Bücher über geistliches Recht. Ein Kaplan des Stiftes erhält eine „glossa Rathonis“ in Papier mit der Bedingung, daß der Knabe später das Buch um 5 Rheinische Gulden erwerben könne. Seine Nichte Elsbeth Schwend und seine Muhme, die von Hinwil, erben jede einen silbernen Becher, sein Neffe Hans, den er Bruder nennt²¹⁰), einen guten Rock. Ueber die Verwandtschaft mit den von Hinwil in dieser Zeit ist sonst nichts bekannt. Muhme ist die alte Bezeichnung für Tante. — Weiter vermacht der Chorherr dem Kaplan Goppler seinen schwarzen Mantel mit dem Eichhornfutter, seinem Kaplan Hermann zwei Bücher. Konrad, sein Schüler, wird mit einem Mütt Kernen und einem Wams bedacht, der Organist mit seiner schwarzen Kappe und einem Wams, der Sigrift zu St. Peter erhält seine Filzschuhe und zwar „die bessern“, und seine Magd Elli einen grauen Mantel. Diese Elli scheint aber trotz der Aussicht auf die Erbschaft die Stelle gewechselt zu haben, denn schon im nächsten Jahr heißt des Chorherren Magd Adelheit, wie wir aus einer lustigen, in den Rats- und Richtbüchern überlieferten Szene erfahren. Der Bäcker Konrad von Cham lieferte dem Chorherren das Brot, der Bäckerjunge und Jungfer Adelheit gerieten sich eines Tages im Hausgang in die Haare, beschimpften sich gröblich und schließlich wurde die Jungfrau verprügelt. Der Schüler Konrad kam auf den Lärm dazu, erklärte sich aber flug als neutral; „ich kan zu der sach nüzit mer tun, wend Ir nit anders, so schlachent einander, gieng damit enweg zu der Hustür hinuss“.

²¹⁰) Auch Rudolf nennt den Neffen öfter Bruder, weil er vom Bgmstr. Heinrich an Sohnes statt angenommen, also rechtlich sein Bruder war.

Kurz bevor er sein Testament machte, ließ sich der Chorherr vom Rat die Berechtigung erteilen, 400 Rhein. Gulden ganz nach Belieben ohne Einspruch seiner Erben zu vermachen oder zu vergeben²¹¹⁾. Wie er diese Summe verwandt hat, wissen wir nicht. Sein Sohn Heinrich wohnte noch 1463 bei seiner Mutter und seinem „Stiefvater“²¹²⁾, offenbar als vollkommen anerkanntes Glied der Gesellschaft. — Chorherr Johans starb im Herbst 1439. Der Eintrag im Jahrbuch der Propstei lautet am XVIII. Kalend. Octobris: Dominus Joh. Meis canonicus et custos huius Ecclesie † 1439.

Bürgermeister Rudolf (11), geb. nicht vor 1392, aber eher später, da er 1481 noch lebt. Ein Mann, bei dem viel Licht und viel Schatten war. Seine politische Tätigkeit, die ihn zum höchsten Amt der Stadt führte, war kurz und endete tragisch. Für Zürich wäre es wohl besser gewesen, wenn die Bürgerschaft mehr dem Mitbürger aus altem Zürcher Geschlecht als seinem erbitterten Gegner, dem Glarner Stüßi, gefolgt wäre. Er wurde Ratsherr im Jahre 1424²¹³⁾, also zu der Zeit, als sein Vater Bürgermeister war, und bald darauf Vogt zu Pfäffikon und Wollerau²¹⁴⁾. Während er dort noch Vogt war, verlieh 1431 Kaiser Sigismund der Stadt Zürich das Recht, zu Pfäffikon sowie zu Grüningen und Meilen über das Blut zu richten²¹⁵⁾. Als Ratsherr war er 1432 mit zwei Schwenden, dem Bunftmeister Brunner und dem Stadtschreiber Abgesandter Zürichs nach Winterthur, wo ein Zwist mit Konstanz wegen Steuererhebung in der Grafschaft Ryburg durch Schiedsgericht geschlichtet wurde. 1435 wurde er zum Bürgermeister gewählt und war als solcher Bevollmächtigter der Orte Zürich, Schwyz, Luzern, Unterwalden, Zug und Glarus an das Landgericht zu Nürnberg, wohin die Appenzeller Walthar,

²¹¹⁾ St. A. B., Gemächt- und Kaufbriefe, VI. 305, S. 197.

²¹²⁾ St. A. B., Steuerbücher.

²¹³⁾ St. A. B., Gemächt- und Kaufbriefe, VI. 304, S. 257.

²¹⁴⁾ St. A. B., Ratsb., VI. 204. S. 228.

²¹⁵⁾ St. A. B., Urk. Stadt und Land, Nr. 2368.

Koppenhan und Ulrich Himely die sechs Orte geladen hatten^{216a}). In Zürich war Rudolf der Führer der eidgenössischen Partei. Es war die Zeit der dem Alten Zürichkrieg vorausgehenden Zwistigkeiten mit Schwyz und Glarus um die Hinterlassenschaft des letzten Grafen von Toggenburg. Wie es durch Stüßis Gewaltpolitik zum Krieg mit den Eidgenossen kam, ist bekannt. Meys war der erklärte Gegner Stüßis, wollte das gute Einvernehmen mit den Eidgenossen gewahrt wissen, hatte aber nur eine Minderheit hinter sich. Schon 1439 wurde er nicht mehr Bürgermeister, war aber noch im Rat und im selben Jahr bei Beginn der Feindseligkeiten Feldhauptmann der auf den Ekel entsandten Zürcherischen Abteilung^{216b}). Aber schon 1440 entledigte sich Stüßi des Gegners, indem er ihn im Wellenberg gefangen setzte. Ein Urteilspruch ist nicht erhalten; es scheint auch kein rechtliches Urteil gefällt worden zu sein laut einer Zeugenaussage: „also rett wol Heini Kloter, man funde lüt Zürich die gelöbten, daß Im unrecht beschehe, also retten Troettlich man söllte Inn für ein recht haben gestelt, do rett aber Heini Kloter er hette nit anders begert, dann daz man Inn für recht gestelt hette.“ Und im selben Verhör bekundet Cuni Vogler, Hans Thum habe gesagt: „man tut dem guten man In vil sachen unrecht und er begerte nit mer dann daz man Inn an den Vischmarkt fürte und Im den brief vorlese, waz er dann getan hette des wölt er gichtig (geständig) sin, hette er sich dann verschult als ein böswicht, daz man Im dann täte als einem böswicht“. Aber es war damals in Zürich gefährlich, für ihn Partei zu ergreifen. Wer sich in gutem Sinn über ihn äußerte, wurde gebüßt, so Heini Kloter und Hans Thum²¹⁷).

Ob Rudolf Meys auf Betreiben der Eidgenossen wieder in Freiheit gesetzt wurde, steht nicht fest. Jedenfalls hatte ihn, als er aus dem Wellenberg wieder entlassen wurde, sein tiefer

^{216a}) St. A. B., Urk. Stadt und Land, Nr. 1148, 1149, 1150.

^{216b}) St. A. B., Kriegs- und Reissachen, A. 29. 1.

²¹⁷) St. A. B., Rats- und Richtbücher, VI. 214. S. 168.

Sturz so sehr gebeugt, daß er sich in der Politik fortan nicht mehr betätigte.

Aus seinem Privatleben ist wenig Erfreuliches zu berichten. Daß er schon in jungen Jahren leichtsinnig war und bei seinem Vater wenig Vertrauen genoß, haben wir schon gesehen. Er war stets in Geldverlegenheit und mußte manchen schönen Besitz verkaufen. Später mag ihn sein Sturz und seine Gefangenschaft noch haltloser gemacht haben. Ein Chronist, der von ihm sagt „der verthet all syn Hab muß zulezt den bettel eßen“, hat vielleicht nicht ganz Unrecht. In seiner Jugend wurde er öfter wegen Händeln gebüßt, z. B. weil er auf dem Rücken den Friedrich von Hinwil erstechen wollte²¹⁸⁾. Solche Bußen kamen übrigens in allen Familien vor; der Degen saß den Herren damals sehr locker in der Scheide.

Rudolf wohnte zunächst im väterlichen Haus an der Kirchgasse und dieses wurde ihm 1430 für eine Schuld von 30 Gulden gepfändet²¹⁹⁾. Etwa 1432 verheiratete er sich mit Elsbeth Grül. Ueber deren Familie ist wenig bekannt; ihr Bruder Leopold war Zürcher Bürger und gehörte der Konstafel an²²⁰⁾. Sie scheint ihrem Mann Stadt und Feste Elgg, Pfungen und vielleicht auch Wagenburg in die Ehe gebracht zu haben. Rudolf verschrieb ihr 300 Gulden Morgengabe und setzte diese auf die Vogtsteuer zu Kloten, First und Oberhausen. Dieses Vogtrecht hatten einst die Brüder Hermann Geßler, Ritter, und Wilhelm Geßler an seinen Vater verpfändet und Rudolf mit seinem Neffen Hans hatte 1428 den Geßlern das Loskaufrecht um 116 Gulden abgekauft²²¹⁾. 1433 verordnete er seiner Frau als Leibding 100 Gulden von den Einkünften dieser Vogtsteuer, ferner das kleine Haus an der Kirchgasse unten an seinem Haus, die Hälfte seines Haus-

²¹⁸⁾ St. A. B., Rats- und Richtbücher, VI, 210. S. 296.

²¹⁹⁾ St. A. B., Rats- und Richtbücher, S. 88. B. 209.

²²⁰⁾ St. A. B., Reiserödel 1437—1511. A. 30. 1.

²²¹⁾ St. A. B., Urk. Rappelerhof, Nr. 281.

rates und sein Haus mit Hoffstatt und 1¹/₂ Juch. Reben zu Rüsnaach²²²).

Schon um diese Zeit beginnen seine Verkäufe. 1432 verkaufte er an Aebtissin und Konvent des Klosters Selnau seinen Zehnten zu Ried und einen Zins auf den Hof zu Nöschikon um 402 Gulden²²³). Den Zehnten hatte er als Lehen von Graf Hans von Tengen innegehabt, und erst wenige Monate vor dem Verkauf hatte der Graf ihn ihm um seiner und seiner Vorfahren Dienste willen als freies Eigentum verschrieben²²⁴). Im nächsten Jahr verkaufte er an den Ratsherren Ulrich von Lomos um 33 Gulden die Vogtsteuer zu Ebmatingen und Dikenau, Erbe von seinem Vater²²⁵), und abermals ein Jahr später an seine Frau um 100 Gulden sein kleineres Haus an der Kirchgasse mit dem Garten dahinter und dem Gärtlein davor, sowie den Gersten- und Heu-Zehnten zu Oberhasle, mit der Bedingung, daß dies alles wieder an die Meisen zurückfällt, wenn sie ohne Kinder stirbt²²⁶). 1438 veräußerte er sein Gut Höhragen bei Bülach mit dem Kirchensatz zu Bülach um 840 Gulden an den Ratsherren Johans Wüst und den Schreiber Jakob von Cham²²⁷). Dem Gute folgte noch im gleichen Jahr ein anderer großer Vermögensteil, der Zehnten zu Oberhasle, der um 600 Gulden an den Ratsherren Konrad Meyer überging²²⁸). Welchen bedeutenden Wert solche Zehnten hatten, erhellt aus dem Vergleich des Verkaufspreises mit dem für das über 350 Juchart große Gut Höhragen und den Kirchensatz zu Bülach erzielten Preise. Bald war Rudolf wieder in Geldverlegenheit und verkaufte sein Gut „Im

²²²) St. A. B., Gemächt- und Kaufbriefe, VI. 305. S. 140.

²²³) St. A. B., Gemächt- und Kaufbriefe, VI. 305. S. 103.

²²⁴) St. A. B., Urk. Spital, Nr. 647.

²²⁵) St. A. B., Gemächt- und Kaufbriefe, VI. 305. S. 123.

²²⁶) St. A. B., Gemächt- und Kaufbriefe, VI. 305, S. 199.

²²⁷) St. A. B., Urk. Spital, Nr. 793.

²²⁸) St. A. B., Urbar der Propstei, S. 1. 96. S. 314 b.

Lindin“ bei Bülach um 90 Gulden an die Kirche Bülach²²⁹⁾. 1449 verkaufte er die Vogtsteuer zu Oberglatt und Wallißen²³⁰⁾ und 1454 an Abt Gerold zu Einsiedeln all seine Rechte auf das Ruchenmeisteramt²³¹⁾, mit dem er wie einst sein Vater belehnt gewesen war. Zwanzig Jahre später, als er wohl nicht mehr viel besaß, veräußerte er noch um zehn Pfund Pfennige das Tafelrecht zu Embach, das er von den Herren von Heidegg gekauft hatte, und einen Wald, genannt Rucken bei Wagenburg²³²⁾.

Darlehen ließ er sich geben auf den Oberhof zu Fluntern, sein Haus an der Kirchgasse, auf die Vogtsteuer zu Kloten, und kleine Schulden, wenige Gulden oder Pfund, hatte er sehr häufig.

Nach seinem Rücktritt aus dem politischen Leben zog er sich auf die Feste Elgg zurück²³³⁾. („Rudolff Meis seßhaft zu Elgow“). Wegen Elgg trat Zürich für ihn ein, indem es 1441 Klage führte, die Herren von Raron und die Wiler hätten ihm und seiner Ehefrau die Feste und das Städtchen Elgg sowie Wiesendangen eingenommen und noch nicht wieder zurückgegeben²³⁴⁾. Schon 1442 hatte er Streitigkeiten mit der Bürgerschaft zu Elgg. Die Sache kam vor den Rat in Zürich. Die Bürger beklagten sich, Junker Rudolf habe einige von ihnen nach Westfalen, andere vor das Landgericht in Konstanz geladen. Dieser antwortete, er habe die Pfandschaft Elgg inne, wie das der Pfandbrief weise, und es habe ihm da niemand hineinzureden als die Herrschaft Oesterreich, von der die Pfandschaft herrühre. Der Rat berief sich auf einen früheren Spruch; wenn die Parteien darüber zwistig würden und Erläuterungen

²²⁹⁾ St. A. Z., Gemächt- und Kaufbriefe, VI. 307. S. 35.

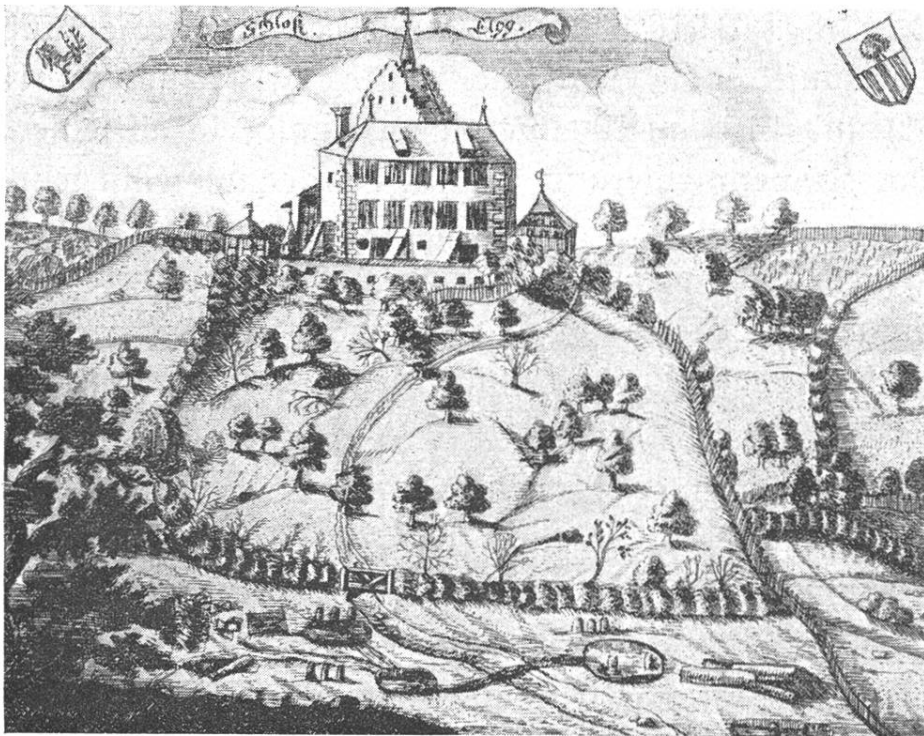
²³⁰⁾ St. A. Z., Schirnbücher, VI. 337.

²³¹⁾ Stiftsarchiv Einsiedeln, M. G. 11.

²³²⁾ St. A. Z., Lehenbücher, F. I. 51.

²³³⁾ St. A. Z., Gemächt- und Kaufbriefe, VI. 307. S. 35.

²³⁴⁾ St. A. Z., Eidgenössische Abschiede, II. 145.



Burg Elgg.

wünschten, so sollen sie diese bei der Herrschaft Oesterreich einholen; die Ladung vor die Westfälischen und Konstanzer Gerichte solle Rudolf Meis „abtun in sinen kosten“²³⁵⁾.

Ladungen nach Westfalen vor das dortige Fehmgericht kamen öfter vor. Die Fehmgerichte, auch heimliche Gerichte genannt, deren Beisitzer Freischöffen hießen, zogen Strafsachen aus dem ganzen Reiche an sich. So wurde 1437 Zürich von einem gewissen Vindenkern vor den freien Stuhl in Westfalen geladen und entsandte drei Abgeordnete²³⁶⁾. Auch Rudolf Meis war Freischöffe²³⁷⁾.

Bald nach seinem Zwist mit den Elggern scheint er diese Pfandschaft an Herdegen von Hinwil verkauft zu haben. 1442 zog er mit seiner Frau nach Winterthur, wo er für das Wohn-

²³⁵⁾ Archiv Elgg, Nr. 14.

²³⁶⁾ St. A. Z., Urk. Stadt und Land, Nr. 1151.

²³⁷⁾ St. A. Schaffhausen.

recht jährlich 300 Gulden zu zahlen hatte. Auch verpflichtete er sich zum Kriegsdienst für die Stadt: „Es sol Rudolf meis uns helffen retten unser Statt und unser muren und graben²³⁸⁾“. Er blieb aber nur kurze Zeit in Winterthur; schon im nächsten Jahr sitzt er zu Pfungen, und der österreichische Landvogt Markgraf Wilhelm von Hochberg belehnt ihn mit den Auen an der Töß und dem Gewässer von der Vorbrugg bis hinunter nach Rohlschwärze²³⁹⁾. Nun entzweite er sich zu allem Uebrigen auch noch mit seiner Frau, die nicht mehr bei ihm, sondern 1450 in Winterthur²⁴⁰⁾, 1454 bei ihrer mit Hans Pfau verheirateten Tochter Regula in Zürich wohnte. Allerdings scheint Elsbeth gerade keine sehr sanfte Natur gewesen zu sein, wie aus einem vor dem Schultheißen ausgetragenen Streit zwischen ihr und ihrem Bruder Leopold Grül hervorgeht.

Im Jahr 1453 kamen die Rechte der Elsbeth Grül an der Feste Pfungen samt Zubehör in Zürich zur Versteigerung. Höchstbietender war Leopold Grül mit 100 Gulden, der aber auf Zuspruch von Zürcher Ratsherren wenige Wochen später auf diese Rechte zugunsten seiner Schwester um 108 Gulden wieder verzichtete²⁴¹⁾.

1468 haust Rudolf zu Wagenberg und hat Grenzstreitigkeiten mit dem Kloster St. Maria Zell auf dem Beerenberg²⁴²⁾. Zu Wagenberg gehörte der Hof und Burgstall und das Gut „In Ebny“ — heut „Ebene“ zwischen Wagenberg und Pfungen — und dieser Besitz war lange Jahre Eigentum Rudolfs²⁴³⁾.

Die letzte Nachricht über ihn besagt, daß er 1481 in Zürich einem Schuhmacher 18 Schillinge schuldete. 1482 ist ein Anderer sesshaft zu Wagenberg. Er dürfte in dieser Zeit gestor-

²³⁸⁾ I. Winterthurer Stadtbuch. S. 100.

²³⁹⁾ St. Archiv Winterthur.

²⁴⁰⁾ St. Archiv Winterthur.

²⁴¹⁾ St.-Archiv Winterthur.

²⁴²⁾ St. A. Z., Kopien von Urkunden des Amtes Winterthur.

²⁴³⁾ St. A. Z., Corpus dipl. nov. B. I., 272.

ben sein. Wo er starb, ist nicht bekannt; in den Zürcher Jahrzeitbüchern ist er nicht angeführt.

Ueber seine Nachkommenschaft wissen wir wenig. In seiner glänzenden Zeit, da er noch als Bürgermeister eidgenössische Politik trieb, hatte er intime Beziehungen zu der gleichgesinnten Aebtissin am Fraumünster, Anna von Hünen, die ihm ein Kind gebar. Aus seiner Ehe mit Elsbeth Grül stammte ein Sohn Hans²⁴⁴⁾, der zu Pfungen seßhaft war, über den wir aber sonst nichts wissen, eine Tochter Regula²⁴⁵⁾, 1454 mit Hans Pfau verheiratet und eine Tochter Margreth,²⁴⁶⁾ deren Andenken uns einzig dadurch überliefert ist, daß sie 1504, als gelegentlich des großen Schützenfestes in Zürich ein Glückshafen aufgestellt war, auch einen Einsatz machte. Vielleicht war auch ein 1493 erwähnter Jakob sein Sohn. Jedenfalls aber sind Nachkommen seiner Söhne nicht bekannt.

Heinrich, wohnhaft an der Brunnengasse, 1429 Besitzer einer Zucht Reben oberhalb Fluntern, 1456 Ratsherr²⁴⁷⁾. Man weiß wenig von ihm, auch nicht wessen Sohn und ob er verheiratet war.

Hans (12). Daß nach dem frühen Tode seines Vaters sein Großvater Bürgermeister Heinrich ihn 1416 an Sohnes Statt annahm, haben wir schon gesehen. 1429 hatte er bereits einen eigenen Haushalt, den seine Mägde Katharina und Elsi kräftig bestahlen, indem sie Wein, Brot, Rindfleisch, Anschlittkerzen ausführten²⁴⁸⁾. Später war er mit Itta von Hofstetten vermählt. Sie ist erst 1444 erwähnt und hatte damals zwei Knaben. Itta war eine Tochter des Ritters Gaudenz von Hofstetten und der Freiin Elisabeth von Rempten. Aber damals, 1429, ist er wahrscheinlich in erster Ehe mit Elsbeth

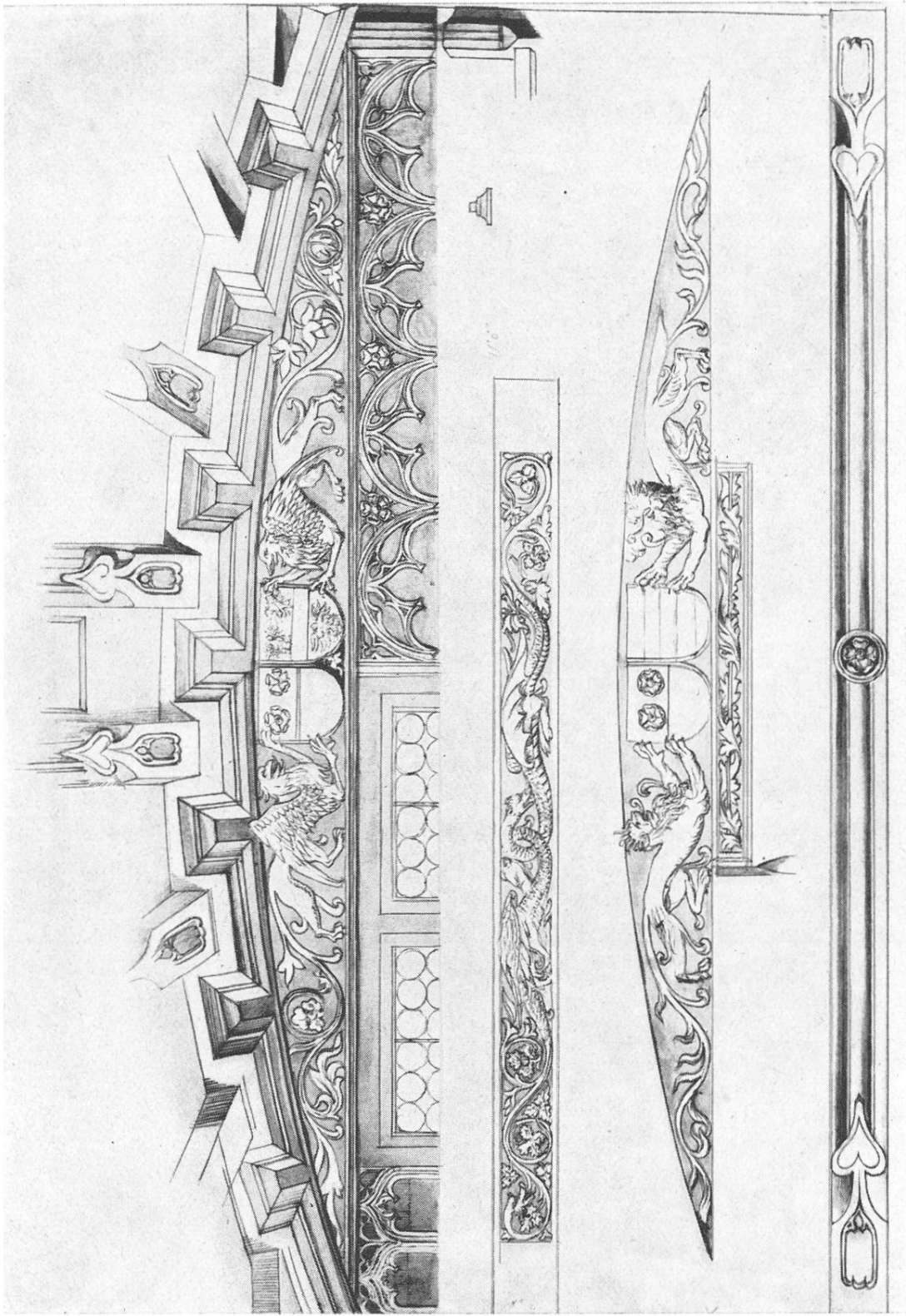
²⁴⁴⁾ St. A. B., Andelfingen, A. 108. 1.

²⁴⁵⁾ St. A. B., Steuerbücher.

²⁴⁶⁾ St. A. B., Glückshafen, A. 41. 1.

²⁴⁷⁾ St. A. B., Urk. Oetenbach, Nr. 815.

²⁴⁸⁾ St. A. B., Rats- und Richtb. C. 338, 390. B. 208.



Allianzwappen Berchtold Schwend und Adelheit Meis.
1. Hälfte XV. Jahrhundert.

Thyg verheiratet gewesen. Kurz nach seinem Tod kaufte nämlich Heinrich Schwend von den Kindern der Schwester des Erhart Thyg das Steinhaus, welcher Kauf von den Kindern der Itta von Hoffstetten mit Erfolg angefochten wurde²⁴⁹). Den sichern Beweis dieser Ehe gibt die Urkunde nicht. Aber laut Steuerbuch wohnen 1450 im Steinhaus Frau Itta mit ihren Kindern und „die andern Meisen kind“. Und Hans, nachweislich der einzige Sohn der Itta von Hoffstetten dieses Namens, hatte einen älteren Bruder Hans. Ein Hans Meys zahlte jahrelang einen Zins von 5 Schilling an eine Jahrzeit, welchen Betrag vordem „min frow Thygin“ bezahlt hatte. Auch führt ja das Jahrzeitbuch der Abtei Fraumünster Elsbeth Thyg als Gattin eines Hans Meys an und im Erggel im Steinhaus fand sich das Wappen Thyg. Diese Allianz ist also sehr wahrscheinlich, aber nicht ganz sicher erwiesen.

Wo Junker Hans seinen ersten Haushalt hatte, wissen wir nicht. 1432 kaufte er um den ansehnlichen Preis von 520 Gulden von Elsbeth Seilerin, der Witwe des Hans Landolt, ein Haus und Hoffstatt mit Keller und einem Garten vor dem Haus, an der Nadelgasse. Das Haus stieß oben an dasjenige von Hans Schwend²⁵⁰). Als aber Bürgermeister Rudolf Zürich verließ, bezog er das Haus zur Linden und zahlte dort 1442 die zweithöchste Steuer in der Stadt²⁵¹).

Außerhalb Zürichs besaß er das Gut zu Wipkingen²⁵²), den Oberhof zu Fluntern²⁵³) und ein Gut zu Erdbrust in Wollishofen²⁵⁴). Da ihm 1420 zusammen mit seinem Großvater von Abt Burkart von Einsiedeln das Ruchenmeisteramt des Klosters verliehen war, hatte er die Einkünfte von dem Hof zu Teilingen

²⁴⁹) St. A. Z., Fremde Personalien, A. 369. Mappe 1.

²⁵⁰) Register der Urkunden des Archivs der Stadt Zürich.

²⁵¹) St. A. Z., Steuerbücher.

²⁵²) St. A. Z., Fraumünsterrechnungen, 14.—16. Jahrhundert.

²⁵³) St. A. Z., Urk. Stadt und Land, Nr. 1696.

²⁵⁴) Urk. der Gemeinde Wollishofen, Nr. 3.

und zwei Juch. Reben zu Meilen²⁵⁵). Den von seinem Großvater ererbten Zehnten zu Loo und Fehrenbach, Lehen vom Reich, verkaufte er um 288 Gulden an die Propstei Zürich. Da die Stadt von den römischen Königen die Freiheit erhalten hatte, durch ihren Bürgermeister „zu des heiligen Richs handen“ jedes Reichslehen im Umkreis von drei Meilen um die Stadt zu verleihen, übertrug Bürgermeister Jakob Glenter das Lehen auf den Lehenstrager der Propstei, der verpflichtet wurde, dem König zu huldigen, wenn er innerhalb diesen Umkreises komme²⁵⁶).

Zu Bülach, wo Hans mit seinem Onkel Rudolf zusammen den Kirchensatz hatte, besaß er einen Zins auf mehrere Häuser. Daraus stiftete er 1429 eine Jahrzeit für sich, seinen Vater Hans und seinen Großvater Heinrich, die von sieben Priestern jährlich im Herbst zu begeben war²⁵⁷). Die Stiftung dieser Jahrzeit in Bülach, statt in Zürich, deutet vielleicht darauf hin, daß die Beziehungen der Familie zu Bülach alt und eng waren. Die von Bürgermeister Rudolf verkauften Güter in der dortigen Gegend, Höhragen und Im Lindin, sind wohl alter und wichtiger Familienbesitz gewesen.

Im Dienst der Stadt erscheint Hans zuerst 1434 als Richter²⁵⁸). Im Jahr darauf war er Zeuge im Heiratsbrief des Grafen Bernhart von Thierstein und der Meta von Rädzüns, und wieder Richter. Von 1440 an war er Ratsherr²⁵⁹) dann Vogt zu Männedorf²⁶⁰). Bald darauf bekleidete er zwei Vertrauensposten: als Seckler sammelte er die von den Steuernehmern abzuliefernden Gelder und in seinem Wohnbezirk, der Wacht zur Linden, hatte er das städtische Ungeld einzunehmen.

²⁵⁵) Stiftsarchiv Einsiedeln, M. G. 7.

²⁵⁶) St. A. Z., Großmünster-Urk., Nr. 549.

²⁵⁷) Urk. im Familienbesitz.

²⁵⁸) St. A. Z., Ratsbücher, VI. 211. S. 2.

²⁵⁹) St. A. Z., Ratsbücher, VI. 214. S. 51.

²⁶⁰) St. A. Z., Ratsbücher, VI. 214. S. 51 b.

1443, im Kriege gegen die Eidgenossen, war er Hauptmann einer Zürcher Abteilung in Männedorf. Schweren Herzens wird er gegen die Eidgenossen im Felde gestanden haben, denn seit Bürgermeister Rudolf Meys sich von der Politik zurückzog, war er in Zürich einer der Führer der eidgenössischen Partei. Das sollte sein Verhängnis werden. Auf einem vom Bischof von Konstanz veranlaßten Tag zu Baden im März 1444 sollte der Frieden zwischen Zürich und den Eidgenossen vermittelt werden. Die Boten brachten günstige Vorschläge nach Zürich zurück. Dort aber, wo durch Stüßis Politik die Bürgerschaft fanatisch gemacht war, entstand ein Auflauf. Das Volk verlangte und erhielt die Herausgabe einiger Führer der zu Frieden und Versöhnung geneigten Meys'schen Partei. Auch Hans wurde ihnen ausgeliefert und im Wellenberg gefangen gesetzt. Der Form halber wurde ihm der Prozeß gemacht, aber das Gericht ließ sich durch Parteihaß leiten. Der Raum reicht nicht aus, das klägliche Zeugenverhör²⁶¹⁾ hier ausführlicher wiederzugeben²⁶²⁾. Einer sagte aus, er habe gehört reden, Meys sei manche Nacht in seinem Oberhof zu Fluntern gelegen, konnte aber nicht sagen, was er dort tat. Ein Schuhmacher bekundete, ein Söldner habe gesagt, man habe arge Bösewichter im Rat und, aufs Meys's Haus deutend, da wohne auch einer. Er sollte Briefe nach Zug geschickt haben, was darin stand, wußte man aber nicht. Daß die Schwyzer, als sie Oberglatt niederbrannten, sein dortiges Haus verschonten und überhaupt seine Freundschaft für die Eidgenossen, aus der er nie ein Hehl machte, wurde ihm als Verrat angerechnet. Auch war er geständig, im Großmünster, als der neue Bund mit Oesterreich beschworen wurde, nicht mitgeschworen zu haben, weil er dachte, der Bund werde doch nicht gehalten. In dem ganzen langen Verhör beweist keine Aussage einen Ver-

²⁶¹⁾ St. N. Z., Urk. Stadt und Land. Nr. 1696.

²⁶²⁾ Näheres sowie die Vorgeschichte s. Dändliker, Geschichte der Stadt und des Kantons Zürich, II. 107 ff.

rat an Zürich. Aber es gab eine Bestimmung „och sol nieman mit den wyenden nukit reden us der Statt wenig noch vil In keinen wege, denn tät es Jeman dem sol man an gnäd sin kopf abflachen²⁶³⁾“, und sein Tod war wohl von vornherein beschlossene Sache. Das Urteil lautete: „Darumb ist von Im gericht, das man Inn sol dem nachrichter bevelhen, der sol Im sin händ binden, und Im uff dem vischmärkt²⁶⁴⁾ sin hopt mit dem Swert abflachen, daz Im zwüschend sin körpel und dem hopt ein wagenrad gan möge, da mit sol er dem gericht gebüßt haben.“ So fand der Enkel des Bürgermeisters Heinrich als Opfer seiner politischen Ueberzeugung ein unrühmliches Ende durch die Parteiwut.

Sein Hab und Gut war der Stadt verfallen, doch hatte das Gericht wenigstens die Menschlichkeit anzuordnen, man solle „sinen kinden dar Inn gnedig sin, und sy Irs vatters nit ze hertenklich lassen engelten“.

Seine Witwe Itta von Hoffstetten bewohnte zunächst noch das Steinhaus und zog, als ihr Sohn Hans herangewachsen war, nach Wallenstadt; sie lebte noch 1471.

Hans, genannt Althans (17) ist jedenfalls ein Sohn des vorigen aus dessen erster Ehe mit Elsbeth Thyg. Zuerst erwähnt ist er 1461, als Hensli Widmer mit einer Mark gebüßt wird, weil er auf dem Schneggen einen Kerzenstoß nach Hans Meis dem Aelteren geworfen hat²⁶⁵⁾. 1463 steuerte er als Ausburger, nachher wohnte er bis an sein Lebensende im Haus zur Linden. In der Waldshuter Fehde 1468 wurde er (oder sein Stiefbruder Junghans) schwer verwundet. Der Bericht sagt: „So sint uns uff mentag in unserm Tarih²⁶⁶⁾ Hans Meiß und Ebly eins schuzes mit einer büchsen übel geschossen worden, dz wir besorgent und doch in hoffnung sind, sy werdint

²⁶³⁾ St. A. B., Urk. Stadt und Land, Nr. 1758.

²⁶⁴⁾ Fischmarkt hinter dem Rathaus.

²⁶⁵⁾ St. A. B., Rats- und Richtb., B. 222. S. 172 b.

²⁶⁶⁾ d. h. einem leichten Feuergeschütz der Zürcher.

beid genessen“²⁶⁷⁾. Politisch hat er sich wenig betätigt, auch scheint er nicht verheiratet gewesen zu sein. Er verkaufte an seinen Bruder Junghans um 100 Gulden die Vogtsteuer zu Kloten, die sein eigen und seiner Schwester, der Klosterfrau Anna, Leidding war. Von 1494 bis 1496 hatte er in der Wacht zur Linden den Zoll und das städtische Ungeld einzuziehen. Er starb 1504²⁶⁸⁾.

Seine Schwester Anna (18) war schon 1454 Klosterfrau am Oetenbach und machte als solche noch 1504 am Schützenfest einen Einsatz in den Glückshafen, bei dem offenbar Alt und Jung, Geistliche und Weltliche, ihr Glück zu machen suchten.

(Fortsetzung folgt im nächsten Jahrgang.)

²⁶⁷⁾ St. A. Z., Eidgenössische Abschiede, II. 388.

²⁶⁸⁾ St. A. Z., Rechn. der Kaplanen-Bruderschaft, G. II. 17.

Verzeichnis der Abbildungen.

Titelbild: Allianzscheibe Hr. Jakob Meis und Anna von Breitenlandenberg, cop. 1532; wahrscheinlich von Heinrich Van. Im Besitz des Landesmuseums.	Seite
Siegel des Heinrich Meise. Oetenbach-Urkunde Nr. 444 im Staatsarchiv Zürich, von 1366, Samstag vor Sankt Georgen Tag.	6
Siegel des Bürgermeisters Rudolf Meis. Urkunde Embrach Nr. 134 im Staatsarchiv Zürich, von 1436, Montag nach St. Ulrichs Tag.	7
Das Steinhaus an der Oberen Kirchgasse (Haus zur Linden). Bruchstück aus einer Zeichnung von J. C. Uehlinger in der Steinfelschen Prospektensammlung auf der Zentralbibliothek Zürich.	11
Schloß Teufen. Nach einem Oelgemälde, Joh. Heinr. Wuest zugeschrieben, im Besitz von Frau Dr. Nüscherer-Hirzel, Zürich.	23
Schloß Alt-Wülflingen. Nach einer Tuschezeichnung ohne Signatur in Hs. Fr. Meyß, Geogr.-Herald. Lexikon, 1734. Zentralbibliothek Zürich.	32
Schloß Neu-Wülflingen. Nach David Herrliberger.	32
Schloß Wehikon. Nach einer Tuschezeichnung von J. Meyer in der Steinfelschen Prospektensammlung auf der Zentralbibliothek Zürich.	40
Allianzwappen Berchtold Schwend und Adelheit Meis. Erste Hälfte des 15. Jahrhunderts. Schnitzerei an dem einen der beiden Deckenschildbogen eines Zimmers im Fronfastenhaus, Schmidgasse, Zürich. Original von unbekannter Hand.	72/73
Burg Elgg. Nach einem Stich, bez. H W F, in der Steinfelschen Prospektensammlung auf der Zentralbibliothek Zürich.	78